

Churer Schriften zur Informationswissenschaft

Herausgegeben von
Wolfgang Semar Bernard Bekavac, Ivo Macek, Armando Schär

Arbeitsbereich Master of Advanced Studies
in Information Science

Schrift 175

Information Governance und öffentliche Verwaltung

Definitionen, Nutzen und die Rolle der Verwaltungsarchive.

Jérôme Gander

Chur 2024

Churer Schriften zur Informationswissenschaft

Herausgegeben von Wolfgang Semar,
Bernard Bekavac, Ivo Macek, Armando Schär

Schrift 175

Information Governance und öffentliche Verwaltung

Definitionen, Nutzen und die Rolle der Verwaltungsarchive.

Jérôme Gander

Diese Publikation entstand im Rahmen einer Thesis zum Bachelor of Science in Digital Business Management.

Referent: Dr. phil. Tobias Wildi

Korreferent: Dr. sc. ETH Ana Petrus

Verlag: Fachhochschule Graubünden

ISSN: 1660-945X

Ort, Datum: Chur, März 2024

Executive Summary

Information Governance (IG) ist ein Konzept, welches in stark regulierten Branchen (Gesundheitswesen, Finanzwesen, Forschung und Entwicklung) seit Jahren den Umgang mit Datenbeständen unter einem Framework koordiniert und regelt. Dabei wird unter anderem durch die Definition von Verantwortlichkeiten, Prozessen, Rollen sowie der Formulierung von Richtlinien und Messwerten sichergestellt, dass *information assets* in einer Organisation gesetzeskonform, effektiv und effizient zum Erreichen von Organisationszielen genutzt werden können.

Öffentliche Verwaltungen der Schweiz und des Fürstentum Liechtensteins, leiten ihre Aufgaben aus Gesetzen ab und sind ebenfalls eine stark regulierte Branche, weshalb sie Regelwerke für den Umgang mit Datenbeständen zur Umsetzung von Prinzipien, wie dem Once-Only-Prinzip oder dem Öffentlichkeitsprinzip zur Verfügung haben müssen.

In der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein wurden im Rahmen der digitalen Transformation viele Projekte aus Teilgebieten der IG durchgeführt, jedoch gaben nur ein Drittel der Verwaltungen an, dass es in ihrer Verwaltung eine Stelle gibt, welche den übergeordneten Umgang mit Information regelt. Um in Zukunft effektiv und effizient mit Daten als Ressource umgehen zu können sind verbindliche Regelwerke und Standards auf allen Ebenen in einer Verwaltung nötig. Verwaltungen riskieren ein Durcheinander von inkompatiblen Schnittstellen, ineffizienter Datenhaltung und inadäquatem Umgang mit Personendaten. Dies kann in Compliance-Verletzungen mit potenziell massiven Reputationsschäden für involvierte Stellen münden.

Keywords: *Information Governance, IG, Data Governance, Datenklassifizierung, Records Management, Information Management, RIM, Öffentlichkeitsprinzip, Once-Only-Prinzip, digitale Transformation*

Vorwort

Das Verfassen dieser Arbeit wäre nicht ohne die 51 Teilnehmer und Teilnehmerinnen der drei Umfragen in der Bundesverwaltung, der Liechtensteinischen Landesverwaltung und den Verwaltungen der Schweizer Kantone möglich gewesen. Besonderer Dank hierbei an Jürg Schmutz, welcher die Umfrage bei seinen Kolleginnen und Kollegen der ADK in Auftrag gegeben hat und die Teilnehmenden, welche sich die Zeit nahmen, um Kommentare abzugeben.

Herzlichen Dank auch an Tobias Wildi und Ana Petrus, die diese Arbeit betreut haben und die mich von Beginn weg unterstützt haben.

Ebenfalls möchte ich mit bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung des Kantons Luzern bedanken, besonders Gregor Egloff, Yella Nicklaus, Markus Meier und Cristian Consuegra, welche stets ein offenes Ohr für meine teilweisen Wirren Gedankenspiele hatten.

Und natürlich auch herzlichen Dank an meine Ehefrau sowie meine Bekannten und Verwandten, ohne die ich die letzten zwei Jahre Weiterbildung wohl kaum überstanden hätte.

Jérôme Gander

Zofingen, 13.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Forschungsfragen und Aufbau	2
1.2	Eingrenzung	3
1.3	Methodik.....	3
1.4	Kurze Geschichte der Information Governance	7
1.5	Forschungsstand: IG in öffentlichen Verwaltungen der Schweiz	9
2	Was ist Information Governance?	11
2.1	Eine eigene Definition von Information Governance für die öffentliche Verwaltung?	13
2.2	Themengebiete	14
2.2.1	Data Governance	17
2.2.2	Informationssicherheit.....	19
2.2.3	Records und Information Management.....	20
2.2.4	Risikomanagement	22
2.2.5	(Regulatorische) Compliance.....	23
2.2.6	Datenschutz	25
2.3	Zusammenfassung: Warum Information Governance?	26
2.3.1	Umsetzung von Information Governance: Kernpunkte	28
3	Information Governance in der Bundesverwaltung, den kantonalen Verwaltungen und der Liechtensteinischen Landesverwaltung	31
3.1	IG: Themengebiete und Beteiligung der Verwaltungsarchive	36
3.2	IG im Kanton Luzern: Ausgangslage	40
3.2.1	Ausgangslage IG LU: Data Governance.....	42
3.2.2	Ausgangslage IG LU: Records und Information Management	44
4	Information Governance in öffentlichen Verwaltungen: Stand der Dinge	47
4.1	IG in öffentlichen Verwaltungen: Nutzen und Risiken	48
4.2	IG in öffentlichen Verwaltungen: Rolle der Verwaltungsarchive	51
5	Schlussgedanken.....	53
6	Literaturverzeichnis	57
7	Anhang.....	65
7.1	Anhang: Fragen der Umfrage 1	65

7.2	Anhang: Fragen der Umfragen 2 und 3	68
7.3	Anhang: Im Hauptteil referenzierte Abbildungen und Tabellen.....	72
7.4	Datengrundlagen für Abbildungen: Umfrage 1.....	73
7.5	Datengrundlagen für Abbildungen: Umfragen 2 und 3 kombiniert	76
7.6	Datengrundlagen für Abbildungen: Umfragen 1 – 3, Auswertung nach Verwaltung	76
7.7	Datengrundlage für Abbildungen: Umfragen 1-3, Gesamt.....	78
7.8	Anhang: Referenzierte Suchen	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte der teilnehmenden Verwaltungsarchive (Umfrage 1, Hellblau: Teilnehmende Archive)	5
Abbildung 2: Karte der teilnehmenden Verwaltungen (Umfrage 2 und 3, Hellblau: Teilnehmende Verwaltungen, Blau: Verwaltungen mit zwei Antworten).....	6
Abbildung 3: Beziehungen zwischen Daten - Information - information assets im Kontext von ISO 24143 (eigene Darstellung).....	13
Abbildung 4: Triagemodell, Abbildung aus Verein eCH.Hilfsmittel eCH-0164, S. 6	21
Abbildung 5: IGRM des EDRM, Abbildung aus EDRM.net (2022)	23
Abbildung 6: In einer öffentlichen Verwaltung potentiell vorhandene Regelwerke, adaptierte Abbildung auf Basis Klotz (2018, S. 617).....	24
Abbildung 7: Prinzipien der digitalen Verwaltung, Abbildung aus Digitale Verwaltung Schweiz (2023b, S. 6)	28
Abbildung 8: Antworten auf die Frage "Verwaltungen müssen Regeln für den Umgang mit Information erarbeiten", Umfragen 1-3 kombiniert, Bewertung 0-10 (0=trifft nicht zu, 10=trifft voll zu), n=51.....	31
Abbildung 9: Resultate der Frage „In welchem Kontext sind Sie dem Begriff IG begegnet?“, Umfragen 1-3, Mehrfachauswahl, n=43.....	32
Abbildung 10: Antworten auf die Frage „Welches Departement sehen Sie in der Verantwortung für Information Governance“, Umfragen 2 und 3 kombiniert, limitiert auf Personen die einen Bedarf für eine solche Stelle sehen und aktuell keine in der eigenen Verwaltung haben; n=14.	33
Abbildung 11: Antworten auf Fragen betreffend Mitarbeit in Projekten (Umfrage 1) und Lead in Projekten, Umfragen 2 und 3 kombiniert, Zusammengefasst in 23 Kantone, Bund, Fürstentum Liechtenstein (1 Antwort pro Verwaltung), n=51.....	35
Abbildung 12: Antworten auf die Frage "Ist oder war Ihre Institution in der eigenen Verwaltung aktiv an Projekten aus einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche beteiligt?", Umfrage 1, Mehrfachauswahl, n=24	37
Abbildung 13: Antworten auf die Fragen "Sehen Sie Ihre Institution aktuell als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?" und "Sehen Sie Ihre Institution in Zukunft als den zentralen Ansprechpartner	

innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?“, Umfrage 1, Mehrfachauswahl, n=24	38
Abbildung 14: Antworten auf die Frage „Sehen Sie ihr Verwaltungsarchiv als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?“, Umfragen 2 und 3 kombiniert, Zusammengefasst in 19 Kantone, Bund, Fürstentum Liechtenstein (1 Antwort pro Verwaltung), Mehrfachauswahl, n=27	39
Abbildung 15: Antworten auf die Frage „Unsere heutige Verwaltungstätigkeit ist auch in 100 Jahren noch nachvollziehbar“, Umfragen 2 und 3 kombiniert, Bewertung 0-10 (0 = trifft nicht zu, 10= trifft voll zu), n=27	40
Abbildung 16: Einbettung der Strategie digitaler Wandel (aus Regierungsrat des Kantons Luzern, 2022, S. 5).....	42
Abbildung 17: Antworten auf die Frage "Wie wichtig ist Ihnen die Vertretung Ihrer Institution bei...", Umfrage 1, Gewichtung 0-10, n=25.....	72
Abbildung 18: Antworten auf die Frage "Als Projektkoordinator: In welchen Projekten würden Sie ihr Verwaltungsarchiv* einbeziehen?», Umfragen 2 und 3, n=27	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auflistung der Themenfelder der Information Governance in der Fachliteratur	16
Tabelle 2: Antworten auf die Fragen "Gibt es in Ihrer Verwaltung eine Stelle oder eine Person, welche Projekte zwischen den Departementen koordiniert?", "Welchem Departement ist diese angegliedert?", "Welchen Namen trägt diese Stelle?" und "Bemerkungen" (Antwort.....)	34
Tabelle 3: Daten zur Abbildung 13 oben.....	38
Tabelle 4: Antworten auf die Frage „Welchen Namen trägt diese Stelle? (z.B. Chief Information Governance Officer CIGO, Dienststelle für Digitalisierung)“, Umfragen 2 und 3, n=9 (2 Resultate von Kantonen, welche die Umfrage zweifach beantwortet haben, wurden zusammengeführt).	73
Tabelle 5: Antworten auf die Frage „Ist oder war Ihre Institution in der eigenen Verwaltung aktiv an Projekten aus einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche beteiligt?“, Umfrage 1, n=24.....	74
Tabelle 6: Antworten auf die Frage „Ist oder war Ihre Institution in einem oder mehreren dieser Projekte im Lead“, Umfrage 1, n=24.	74
Tabelle 7: Antworten auf die Fragen „Sehen Sie Ihre Institution aktuell/in Zukunft als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?“, Umfrage 1, n=24.	74
Tabelle 8: Antworten auf die Fragen „Wie wichtig ist Ihnen die Vertretung Ihrer Institution in... (Projekttitle vgl. Fragenkatalog)“, Bewertung 0-10, Umfrage 1, n=24.....	75
Tabelle 9: Antworten auf die Frage „Gibt es in Ihrer Verwaltung eine Amtsstelle oder Person, welche für Information Governance wie oben beschrieben zuständig ist?“, Umfragen 2 und 3 kombiniert, n=27.....	76
Tabelle 10: Antworten auf die Frage „Gibt es in Ihrer Verwaltung eine Stelle oder eine Person, welche Projekte zwischen den Departementen koordiniert?“, Umfrage 2 und 3 kombiniert, n=27.....	76
Tabelle 11: Antworten auf die Frage „Sehen Sie bedarf für eine solche Stelle“, Umfrage 2 und 3 kombiniert, n=18.....	76
Tabelle 12: Antworten auf die Frage „Unsere heutige Verwaltungstätigkeit ist auch in 100 Jahren noch nachvollziehbar“ Umfrage 2 und 3 kombiniert, Bewertung, n=27.....	76

- Tabelle 13: Antworten auf Fragen betreffend Mitarbeit in Projekten (Umfrage 1) und Lead in Projekten, Umfragen 2 und 3 kombiniert, Zusammengefasst in 23 Kantone, Bund, Fürstentum Liechtenstein (1 Antwort pro Verwaltung), n=51 77
- Tabelle 14: Antworten auf die Frage „Sehen Sie ihr Verwaltungsarchiv als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?“, Umfragen 2 und 3 kombiniert, Zusammengefasst in 19 Kantone, Bund, Fürstentum Liechtenstein (1 Antwort pro Verwaltung), Mehrfachauswahl, n=27 77
- Tabelle 15: Antworten auf die Frage „Verwaltungen müssen Regeln für den Umgang mit Information erarbeiten“, Umfragen 1-3 kombiniert, Bewertung 0-10, 0=trifft nicht zu, 10=trifft voll zu, n=51 78
- Tabelle 16: Antworten auf die Frage „Sind Sie mit dem Begriff IG vertraut?“, Umfragen 1-3 kombiniert, n=51 78
- Tabelle 17: Antworten auf die Frage „In welchem Kontext sind Sie dem Begriff begegnet?“, Umfrage 1-3 kombiniert, n=43 78

Abkürzungsverzeichnis

ADK	Archivdirektorenkonferenz
API	Application Programming Interface, deutsch Programmierschnittstelle
ARMA	American Records Management Association
Avg.	Average (Durchschnitt)
BB	Bulletin Board (Onlinenachrichtenforum)
CIGO	Chief Information Governance Officer
CISO	Chief Information Security Officer
DSB	Datenschutzbeauftragter
DSG	Bundesdatenschutzgesetz
DS-GVO	Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union
DVS	Digitale Verwaltung Schweiz
EMBAG	Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben
GEVER	(elektronische) Geschäftsverwaltung
JISC	Joint Information Systems Committee
I14Y-IOP	<i>interoperability platform</i> des Bundes
IG	Information Governance
IGRM	Information Governance Reference Modell
IISB	Informations- und Informatiksicherheitsbeauftragte oder -beauftragter
ILCM	Information Lifecycle Management, auch ILM
ILM	Information Lifecycle Management, auch ILCM
ISMS	Informationsmanagementsystem im Kontext von ISO 27001
ISO	International Organization for Standardization
KDS	Konferenz der Departementssekretäre des Kanton Luzern
KDSG	Kantonales Datenschutzgesetz, wenn nicht ausgewiesen des Kan- tons Luzern
KDSV	Kantonale Datenschutzverordnung, wenn nicht ausgewiesen des Kan- tons Luzern
krm	Kompetenzzentrum Records Management (Beratungsfirma)
NaDB	Nationale Datenbewirtschaftung
OGD	Open Government Data
OOP	Once-Only-Prinzip; ähnlich (aus Anbietersicht): Single-Source of Trust.
OVG	Gremium der Organisationsverantwortlichen des Kanton Luzern
RASCI/RACI	Responsible, Accountable, (Support), Consulted, Informed
revDSG	Revidiertes Bundesdatenschutzgesetz, in Kraft ab 01.09.2023

RIM	Records und Information Management
RM	Risiko Management
ROT	Redundante, obsolete oder triviale Daten.
SIK	Schweizerische Informatikdirektoren Konferenz
SRL	Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern
SSOT	Single-Source of Trust; ähnlich (aus Kundensicht): Once-Only-Prinzip.
TNA	Britisches Nationalarchiv (The National Archives)
ZertES	Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate (Bundesgesetz über die elektronische Signatur)

Glossar

Compliance	Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien.
<i>data breach</i>	Verlust und/oder Bekanntmachung von Daten im Rahmen eines Sicherheitsvorfalls.
<i>data owner</i>	Eigentümer von Datenbeständen.
<i>data-driven</i>	Geschäftsrelevante Entscheidungen einer Organisation basieren auf der Analyse und Interpretation von Daten.
Daten	Folge von Zahlen oder Charakteren, welchen eine Bedeutung zugewiesen werden kann.
Datensilo	Ansammlung von Daten im Besitz einer Gruppe (Data Owner) auf die andere Gruppen in derselben Institution nur erschwert zugreifen können.
Digitale Transformation	Nutzung von (neuen) Technologien zur Digitalisierung von Aspekten einer Organisation.
Digitaler Wandel	Auswirkungen der digitalen Transformation, z.B. veränderte Kundenbedürfnisse.
Digitalisierung	Nutzung von digitalen Technologien zur Erarbeitung von Leistungen in einer öffentlichen Verwaltung
<i>e-discovery</i>	Offenlegung aller fallrelevanter Unterlagen, insbesondere Daten im Rahmen eines Gerichtsverfahrens (USA).
E-Government	Schirmbegriff für die Erarbeitung und Erbringung von Leistungen an Kunden durch Nutzung von digitalen Technologien in öffentlichen Verwaltungen.
<i>Framework</i>	Zusammenhängende Vorgaben, welche die Erfüllung einer Aufgabe unterstützen. Deutsch: Rahmenvorgaben.
Information	Daten in Kontext mit einer bestimmten Bedeutung
<i>information asset</i>	Information mit Wert für eine Organisation.
Informationssicherheit	Schutz von Daten vor unautorisiertem Zugriff, unautorisierter Offenlegung, Modifikation oder Zerstörung.
IT-Sicherheit	Schutz der technischen Systeme (Informationstechnik) einer Organisation.
Open Government Data	Für die Öffentlichkeit verfügbare, unentgeltlich nutzbare Daten der öffentlichen Verwaltung.
<i>Stakeholder</i>	Gruppe mit berechtigtem Interesse an einem Thema, auch bekannt als <i>interested party</i>

1 Einleitung

Was dürfen öffentliche Verwaltungen mit Daten machen? Der digitale Wandel hat die Erwartungshaltung der Bürger grundlegend verändert und Behörden versuchen, diesen Erwartungen mit neuen, kundenfreundlichen E-Government Angeboten gerecht zu werden. Hinter jedem dieser Angebote stehen digitalisierte Prozesse, welche eine für Verwaltungen ungewohnte Ressource produziert: Daten.

Im Rahmen von diesen neuen digitalen Prozessen stehen Daten im Zentrum, ebenso die Trend-Themen wie Open Government Data (OGD), Data Governance aber auch Records Management oder der Einsatz von künstlicher Intelligenz. Bei der Ausrollung von neuen Kundenangeboten und den dazugehörigen internen Prozessen stellen sich über kurz oder lang aber eine Vielzahl Fragen:

Welche Daten dürfen wie lange aufbewahrt werden? Wie lange muss die Erlaubnis der Kunden zur Auswertung eingeholt werden? Mit wem dürfen die Daten geteilt werden? Wo sollen die Daten aufbewahrt werden? Dürfen die Daten archiviert werden? Was darf im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips wem mitgeteilt werden?

Diese Fragen sind nicht zwar neu, werden aber im Kontext von verschärfter Datenschutzgesetzgebung im In- wie Ausland, besonders unter Einfluss von Berichterstattung zu Datenschutzskandalen (Cambridge Analytica, Project Nightingale, *data breach* bei Ashley Madison, Bedenken gegenüber Huawei/TikTok), immer relevanter. Dass bei der Nationalen E-Government Studie der DVS fehlendes Vertrauen in den Schutz der Daten durch die Verwaltungen ein zentraler Kritikpunkt ist, zeigt wie sehr dieses Thema in der Öffentlichkeit präsent ist und wie kritisch die Datenverwaltung in der öffentlichen Verwaltung betrachtet wird. (Buess, Amberg & Büchler, 2022, S. 29)

Auf die oben gestellten Fragen gibt es in der föderalistischen Schweiz keine überall gültigen Antworten, in den meisten Fällen fallen sie von Kanton zu Kanton, teilweise sogar von Verwaltungseinheit zu Verwaltungseinheit in derselben Behörde komplett anders aus. Entsprechend sind die kantonalen Verwaltungen, sowohl mit Blick auf das mittlerweile (fast¹) überall eingeführte Öffentlichkeitsprinzip, als auch durch die Ablehnung der Ausweitung des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) auf die Kantone, selbst in der Verantwortung, Lösungen

¹ Aktuelle Ausnahmen sind die Kantone Nidwalden und Luzern, wobei bei Letzterem aktuell ein Öffentlichkeitsgesetz in der Vernehmlassung ist.

zu Entwickeln und das Vertrauen der Öffentlichkeit gegenüber den Verwaltungsinstitutionen zu verbessern.

Eine Möglichkeit, mit der neuen Datenflut umzugehen bietet *Information Governance*. Es handelt sich dabei um ein Konzept, welches besonders in stark regulierten Branchen wie der Pharmazie, universitärer Forschung oder dem Gesundheitswesen und besonders in Ländern, in welchen es hohe monetäre Strafen, für das nicht Einhalten von regulatorischen Auflagen gibt. Information Governance regelt auf normativer Ebene den Umgang mit Information auf allen Ebenen einer Organisation und sichert gegen Risiken ab, welche durch unsachgemässe Nutzung aufkommen können. Doch lässt sich dieses Konzept auch in öffentlichen Verwaltungen einsetzen?

1.1 Forschungsfragen und Aufbau

Im dreigeteilten Hauptteil der vorliegenden Arbeit sollen drei Fragen beantwortet werden:

1. Was ist Information Governance?
2. Wie ist der Stand der Dinge in der Bundesverwaltung, der Landesverwaltung des Fürstentums Liechtenstein und den kantonalen Verwaltungen?
3. Wie können öffentliche Verwaltungen Information Governance nutzen und welche Rolle können die Verwaltungsarchive dabei übernehmen?

Dazu wird in Kapitel 2 Information Governance sowie ausgewählte, in Verwaltungen bekannten Themengebiete mit Bezug zu IG definiert, um eine Grundlage für die Auseinandersetzung mit der Thematik zu bilden. Im darauffolgenden Kapitel werden die Resultate zweier Umfragen zum Thema Information Governance (vgl. Kapitel 1.3) in der Bundesverwaltung sowie den Kantonen in den zuvor definierten Themenbereichen dargestellt. In einem Unterkapitel wird die Ausgangslage im Kanton Luzern in den Themenbereichen Data Governance und Records und Information Management wird dabei als Beispiel für einen durchschnittlichen, mittelgrossen Kanton ausführlicher vorgestellt. Durch die Auswertung der Umfrageergebnisse wird der Stand der Dinge in den öffentlichen Verwaltungen aufgezeigt, bevor durch die Kombination des theoretischen Rahmenkonstrukts mit diesen Resultaten dargestellt wird, welchen Nutzen und Risiken IG in einer öffentlichen Verwaltung haben kann und welche Rolle die Verwaltungsarchive in Zukunft, mit oder ohne IG, übernehmen können. Zum Abschluss wird ein Resümee über die ganze Arbeit erstellt, mit Ausblick auf mögliche anschliessende Forschungsfragen.

1.2 Eingrenzung

Das Ziel dieser Arbeit ist es nicht, ein weiteres *blueprint* für erfolgreiche Einführung oder ein Maturitätsmodell für IG in der Verwaltung zu entwickeln, sondern dem Zielpublikum dieser Arbeit, Führungspersonen und Angestellten in öffentlichen Verwaltungen, einen Überblick zu den Themenbereichen und zum Potenzial von Information Governance in einer öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen. Dazu werden auf den folgenden Seiten Begriffe, Best Practices und Konzepte in kondensierter Form wiedergegeben und nicht mit demselben Tiefgang betrachtet, wie dies in thematischen Standardwerken wie Smallwood (2019a) oder Kompetenzzentrum Records Management (2021) der Fall ist.

In dieser Arbeit wird nicht der Stand der Digitalisierung beziehungsweise der Information Governance in den einzelnen Kantonen erfasst oder bewertet, sondern lediglich als Überblick dargestellt. Eine umfassende Darstellung eines internationalen Standes der IG in Verwaltungen wird nicht verfolgt, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde und schon im Rahmen zweier InterPARES Projekte (EU 29 und EU 30, vgl. InterPARES Trust, 2018) auf gesamteuropäischer Ebene versucht wurde.

1.3 Methodik

Zur empirisch abgestützten Beantwortung der zuvor formulierten Forschungsfragen wurden drei Umfragen innerhalb der kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen der Schweiz und des Fürstentum Liechtensteins durchgeführt. Es handelt sich um quantitative Umfragen, welche mit Microsoft Forms durchgeführt wurden. Die Fragen mussten jeweils entweder mit Multiple Choice-Auswahl oder einer Gewichtung (0-10) beantwortet werden. Auf Grund der Verzweigung von Fragen wurden nicht allen Befragten dieselben Fragen gestellt. Die Befragten hatten die Möglichkeit, ihre Auswahl in einem Freitextfeld zu begründen.

Die erste Umfrage wurde an die Archivdirektoren und Archivdirektorinnen gerichtet und hatte eine Rücklaufquote von 85% (24 von 28). Inhaltlich war der Fragebogen in vier Teile geteilt. Im allgemeinen Teil wurden grundsätzliche Fragen (z.B. „Sind sie mit dem Begriff „Information Governance“ vertraut?“) gestellt, im zweiten Teil wurde nach der Beteiligung der Verwaltungsarchive anlaufenden oder abgeschlossenen Projekten in Themenbereichen der Information Governance innerhalb der eigenen Verwaltung gefragt. Im dritten Teil wurde eine Bewertung (0 bis 10) für die Wichtigkeit der Vertretung in konkreten Projekten (z.B. Einführung M365, Erarbeitung Informationssicherheitsrichtlinien) verlangt und im vierten Teil die Frage gestellt, in welchen der Themenbereiche, die unter

Information Governance passen die Verwaltungsarchive momentan und in Zukunft zentrale Ansprechpartner sind.

Bei der zweiten und dritten Umfrage wurden beinahe identische Fragebögen² an die Landes- oder Staatskanzleien der jeweiligen Verwaltungen sowie die Mitglieder der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) gesendet. Diese Auswahl wurde auf Grund der Querschnittsfunktion dieser Stellen vorgenommen, die dadurch Berührungspunkte mit Themen der Information Governance haben.

Die Rücklaufquote lag bei total 48% (27 von 56), wobei aus 21 von 28 (75%) Verwaltungen antworten ausgewertet werden konnten. Inhaltlich war der Fragebogen wiederum in vier Teile geteilt. Der erste allgemeine Teil, sowie der zweite Teil zu laufenden und abgeschlossenen Projekten innerhalb der eigenen Verwaltung waren ähnlich aufgebaut wie im vorhergehenden Fragebogen, mit den konkreten Multiple-Choice Fragen nach der Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsarchiv in Projekten. Information Governance stand im dritten Teil des Fragebogens im Zentrum der Umfrage, während im vierten Teil die Rolle der Archive als Ansprechperson für Themen der Information Governance ins Zentrum gerückt wurde.

Alle drei Umfragen wurden teilweise gemeinsam ausgewertet, um ein facettenreicheres Bild der Situation zu erhalten. Diese für die Auswertung verwendeten Umfragen werden jeweils in der Legende der Abbildungen ausgewiesen, ebenso wie allfällige Untergruppen der Umfragen.

Auf qualitative Befragungen in Form von mehreren geleiteten Interviews wurde verzichtet. Dieser Schritt wurde aufgrund der thematischen Ausrichtung auf einen Überblick, statt auf eine exemplarische Darstellung von Einzelprojekten, sowie des angestrebten Umfangs dieser Arbeit beschlossen. Eine qualitative Befragung hätte für die Beantwortung der Forschungsfragen in dieser Form wenig Mehrwert gebracht, könnte aber ein Ansatz für Folgearbeiten sein, ebenso wie eine breitere quantitative Befragung der öffentlichen Verwaltungen aller Ebenen, wie sie die DVS im Rahmen der nationalen E-Gov Studie (Buess et al., 2022) durchführt.

² Die Definition von Information Governance wurde im Fragebogen an die Staats- und Landeskantone angepasst. Siehe Auflistung aller potenziell möglicher Fragen im Anhang.

Umfrage 1: Befragung der Verwaltungsarchive

Diese und die folgende Karte basieren auf: https://d-maps.com/carte.php?num_car=24787 (Karte Schweiz mit Kantonsgrenzen), https://d-maps.com/carte.php?num_car=2645 (Karte Schweiz), https://d-maps.com/carte.php?num_car=5729 (Karte Liechtenstein)

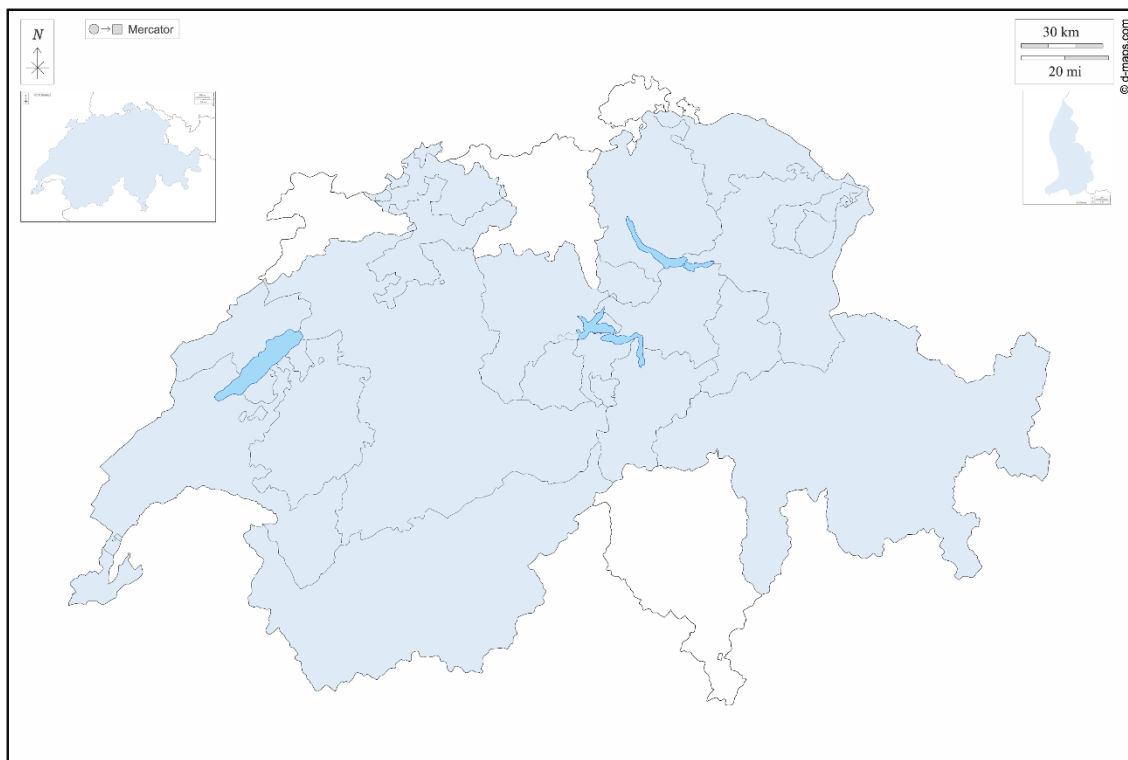


Abbildung 1: Karte der teilnehmenden Verwaltungsarchive (Umfrage 1, Hellblau: Teilnehmende Archive)

Teilnehmerpool	28 (Bund, Fürstentum Liechtenstein, Kantone)
Teilnehmer (effektiv)	Bund, Fürstentum Liechtenstein, 22 Kantone
Kontakt über	Archivdirektorenkonferenz (ADK), Vermittlung durch Jürg Schmutz (Staatsarchivar des Kantons Luzern)
Rücklaufquote	86%
Umfang (Fragen)	10-25
Erhebungsart	Umfrage Online (Microsoft Forms)
Befragungszeitraum	15.04.2023 bis 11.08.2023
Befragungsdauer	11:43 Minuten (Mittelwert)

Umfrage 2: Befragung der Staats- und Landeskanzleien

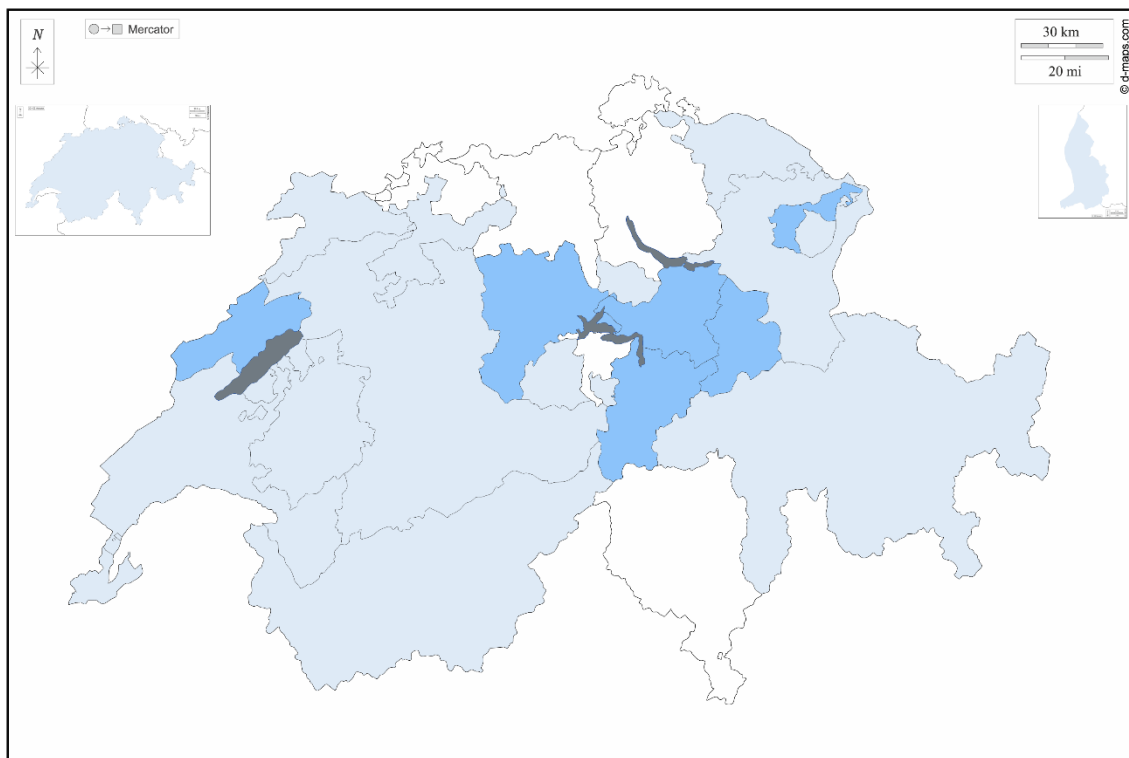


Abbildung 2: Karte der teilnehmenden Verwaltungen (Umfrage 2 und 3, Hellblau: Teilnehmende Verwaltungen, Blau: Verwaltungen mit zwei Antworten)

Teilnehmerpool	28 (Bund, Fürstentum Liechtenstein, Kantone)
Teilnehmer (effektiv)	Bundeskanzlei, 11 Kantone ³
Kontakt über	Kontaktaufnahme über die allgemeine Staatskanzlei E-Mail-Adressen, Weiterleitung an zuständige Stellen
Rücklaufquote	43%
Umfang (Fragen)	10-25
Erhebungsart	Umfrage Online (Microsoft Forms)
Befragungszeitraum	15.07.2023 bis 11.08.2023
Befragungsdauer	17:42 Minuten (Mittelwert)

³ Bei einem Kanton wurde die Umfrage durch die Führungsperson des Staatsarchivs beantwortet. Diese Umfrage wurde wie jede andere Antwort in die Analyse einbezogen.

Umfrage 3: Befragung der kantonalen IT-Verantwortlichen

Teilnehmerpool	28 (Bund, Fürstentum Liechtenstein, Kantone)
Teilnehmer (effektiv)	Fürstentum Liechtenstein, 14 Kantone
Kontakt über	Direkte Anschrift der Vorsteher; erneute Kontaktaufnahme über die allgemeine IT-Kontaktadresse
Rücklaufquote	54%
Umfang (Fragen)	10-25
Erhebungsart	Umfrage Online (Microsoft Forms)
Befragungszeitraum	15.07.2023 bis 11.08.2023
Befragungsdauer	15:44 Minuten (Mittelwert)

Umfragen 2 und 3: Kombiniert

Teilnehmerpool	28 (Bund, Fürstentum Liechtenstein, Kantone)
Teilnehmer (effektiv)	Bund, Fürstentum Liechtenstein, 19 Kantone
... in Prozent	75% der angeschriebenen Verwaltungen

Umfragen 1 bis 3: Kombiniert

Teilnehmerpool	28 (Bund, Fürstentum Liechtenstein, Kantone)
Teilnehmer (effektiv)	Bund, Fürstentum Liechtenstein, 23 Kantone
... in Prozent	89% der angeschriebenen Verwaltungen

1.4 Kurze Geschichte der Information Governance

Information Governance ist kein neues Thema. Während der Begriff durch die National Health Services im Vereinigten Königreich popularisiert wurde (Donaldson & Walker, 2004, S. 282), finden sich gemäss Hagmann (2013, S. 230-231) in der im selben Jahr erschienenen ersten Ausgabe von *Information Nation* von Randy Kahn und Barclay T. Blair die thematischen Grundsteine der IG. Darin wurde Information Management in den Kontext von Governance gesetzt und unter den Begriff der Information Management Compliance gestellt (Kahn & Blair, 2009). Ausgehend von dieser Verbindung zwischen RIM und Compliance, beides etablierte Felder in der Verwaltungs- und Informationswissenschaft, wurde IG weiterentwickelt.

Endgültig zum Buzzthema wurde IG, als Tony Hulme (2012) und das IBM Redbook zu IG von Ballard (2014) den IBM Ansatz von IG einer sehr breiten Kundschaft schmackhaft machen wollten. Dieser ging von bestehenden IBM Data Governance Modellen aus und strich die technische Unterstützung durch Einsatz von IBM Produkten hervor. Während Barclay T. Blair 2013 das komplexe Thema in *Information Governance for Dummies*

thematisierte, spannten Blair und Randy Kahn 2014 mit Robert Smallwood zusammen, unter dessen Herausgeberschaft das Standardwerk *Information Governance. Concepts, Strategies and Best Practices* in 1. Auflage erschien. Dieses wurde 2019 aktualisiert neu aufgelegt (Smallwood, 2019a) und kann, nachdem sich der erste Hype um das Thema langsam gesetzt hat und das Thema eine gewisse Maturität erreicht hat, als ein zentrales Standardwerk gesehen werden. Mittlerweile hatte sich IG neben Krankenhäusern auf Universitäten und Forschungseinrichtungen, besonders im angelsächsischen Raum, ausgebreitet. In Zusammenhang mit dieser Expansion wurde IG durch diverse Consultingfirmen (Gartner, Iron Mountain, Contoural) und Verbände (ARMA, JISC) aufgenommen. Daraus entstand eine Vielzahl von Whitepapers, Policy-Vorlagen, Empfehlungen und Maturitätsmodelle. Zielpublikum für IG dieser Publikationen sind Firmen, welche in streng regulierten Branchen (Medizin, Research & Development) agieren und über einen ausgeprägten Digitalisierungsgrad verfügen.

In der Records Management Community stellte Jürg Hagmann (2013) die Frage, wie IG in das Weltverständnis der Records Manager passen kann, ein Thema welches sechs Jahre später wieder in einem *Special Issue* des *Records Management Journal* breiter betrachtet wurde, zentral bei beiden die Frage, ob IG ein einfaches Rebranding des Records Managements ist, oder ob mehr dazu gehört.

Besonders die sehr breite Definition von IG durch Lomas, Makhlof Shabou und Grazhenskaya (2019, S. 2-4) zeigt, dass der Konsens war, dass IG viel mehr als nur RIM sein kann. Im selben *Special Issue* setzt Julie Brooks (2019, S. 5-17) mit ihrem Literaturreview da an, wo Hagmann aufgehört hatte, und stellt die zwischen 2013 und 2019 erschienen Literatur zum Thema dar.

Dass in der Schweiz das Kompetenzzentrum Records Management (krm) um Bruno Wildhalber IG erstmals 2015 aufgriff, scheint im Zusammenhang mit der Frage, ob IG lediglich ein Rebranding von RIM ist, passend. Es finden sich zwar schon früher (z.B. Kasper Lehne (2008)) Hochschulschriften aus der Schweiz zum Thema, diese sind von ihrem Ausmass her aber nicht annähernd so ambitioniert, wie das Praxishandbuch. In der zweiten, aktualisierten Fassung von 2021 bietet der krm Leitfaden einen überaus komplexen jedoch umfassenden Einblick in IG, mit spezifischen Beiträgen von Experten zu einzelnen Themen. (Kompetenzzentrum Records Management, 2021)

1.5 Forschungsstand: IG in öffentlichen Verwaltungen der Schweiz

IG in Verwaltungen war dabei ein Thema, welches durch Ariane Wyss in einem kurzen Kapitel abgehandelt wurde. Der Fokus des Beitrages liegt auf E-Government, insbesondere die E-Government Strategie 2020-2023 des Bundes sowie das GEVER Bund, welche zu diesem Zeitpunkt auf die einheitliche Anwendung Acta Nova umgestellt wurde. Wyss stellt in ihrem Fazit fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen sehr schwerfällig stattfindet, besonders übergreifende Projekte wie die E-ID und E-Partizipation werden dabei hervorgehoben. (Kompetenzzentrum Records Management, 2021, S. 75–83)

Roxane Pagnamenta setzte sich 2014 im Rahmen einer Abschlussarbeit an der *Haute École de gestion de Genève* mit IG in der Stadtverwaltung Genf auseinander⁴. Dabei stellte sie die Maturität der IG entlang des ARMA-Maturitätsmodells dar und gab konkrete Umsetzungsempfehlungen ab. (Pagnamenta, 2014)

2017 und 2018 wurden Resultate von Forschung im Rahmen zweier InterPARES Forschungsprojekte von Basma Makhoul-Shabou⁵ zu IG in europäischen Verwaltungen sowohl von Sandrine Anderfuhren und Patrizia Romagnoli (Anderfuhren & Romagnoli, 2018) als auch von Arina Grazhenskaya (Grazhenskaya, 2017) in Abschlussarbeiten an der HEG-GE präsentiert.

Anderfuhren und Romagnoli konzentrierten sich dabei auf drei Hauptziele, welche mit denen der InterPARES Projekte EU 29 und EU 30 übereinstimmten:

- comprendre l'écart entre la théorie et la pratique
- proposer une définition de la gouvernance de l'information
- proposer un cadre des meilleures pratiques

Sie bauten dazu auf einer Analyse dreier Westschweizer Kantone (Waadt, Wallis, Genf) sowie auf einer qualitativen Umfrage bei Archivaren auf, welche unter anderem eine Eigenbewertung des ARMA-Maturitätsmodells beinhaltete. Wie Pagnamenta konzentrierten sich auch Anderfuhren und Romagnoli auf IG aus Sicht der klassischen Verwaltungsarchive.

⁴ Die Stadt Genf hat, soweit ersichtlich, kein bewusstes IG Programm verfolgt, sondern Pagnamenta setzte den Stand der Dinge in Kontext von IG.

⁵ EU 29: Information Governance Maturity in EU Public Administration-Phase 1 und EU 30: Information Governance Maturity in EU Public Administration-Phase 2, vgl. InterPARES Trust, 2018.

Arina Grazhenskayas (2017) Abschlussarbeit „*Information Governance: Nature and Implementation from the European Public Administrations' perspective*“ entstand im selben Forschungsprojekt wie Anderfuhren und Romagnoli, jedoch ein Jahr später. Der Fokus lag hier auf einer europäischen Auswertung. Dazu wurde auf semi-strukturierte, qualitative Experteninterviews gesetzt, wobei auch Experten und Expertinnen aus der Schweiz interviewt wurden. Die Interviewpartner und -partnerinnen wurden namentlich nicht genannt, die Interviews länder-spezifisch nicht ausgewertet und ihre Antworten nicht öffentlich verfügbar gemacht.

2 Was ist Information Governance?

Sowohl Hagmann (2013, S. 228-240) als auch Brooks (2019, S. 5-17) stellen fest, dass es keine allgemeingültige Definition von Information Governance gibt. Dies hat sich auch vier Jahre später nicht geändert. IG wird weiterhin als catch-all Begriff verwendet, unter den alle möglichen Informationsthemen gestellt werden können. Dennoch sind wir heute auf Grund jüngster Entwicklungen einen Schritt näher an einer generell akzeptierten Definition.

Mit der Publikation der ISO-Norm 24143 wurde im Mai 2022 ein Standard zu Information Governance veröffentlicht. Diese wird darin als Framework auf übergreifender, normativer Ebene für die Verwaltung von *information assets* definiert. Information Governance betrifft alle Bereiche einer Organisation, welche mit Information arbeiten und umfasst in vielen Organisationen jeden einzelnen Mitarbeiter. Das IG Framework wird primär zur Unterstützung der Organisationseinheiten, Unternehmensziele zu erreichen und deren Umgang mit Daten (rechtlich, Stichwort *Compliance*) abzusichern erarbeitet. Dies wird durch die Identifikation von Informationsbeständen und das vereinheitlichte Management in der Organisation erreicht. Zur Erreichung der Ziele kann Information Governance Policies, Prozesse, Prozeduren, Rollen und Kontrollen umfassen und mit weiteren Standards, z.B. der Familie 2700x (ISMS) oder 15489 (Records Management) kombinieren. (ISO International Organization for Standardization, Standard ISO 24143:2022, S. 2)

Data - information - information assets

Das britische Nationalarchiv (TNA) definiert *information asset* als „(...) a body of information, defined and managed as a single unit so it can be understood, shared, protected and exploited efficiently. Information assets have recognisable and manageable value, risk, content and lifecycles.“⁶. Diese Definition ist umfassender als die ISO-Definition im Standard 24143 (ISO International Organization for Standardization, Standard ISO 24143:2022, S. 2), im Zentrum beider Definitionen steht jedoch der Wert der Information, welcher den Unterschied zwischen *information* und *information assets* ausmacht. Entsprechend der ISO-Definition von Information als *Daten in Kontext* (ISO International Organization for Standardization, Standard ISO 24143:2022, S. 1), ist so eine dreistufige Beziehung *data – information – information asset* vorhanden (vgl. Abbildung 3).

⁶ The National Archives, 2017, S. 1.

Die IG Definition baut auf bestehenden Definitionen wie die des IT-Beratungs- und Marktforschungsunternehmens Gartner, welches einen umfassenden IT-Glossar unterhält, auf:

„(...) specification of decision rights and an accountability framework to ensure appropriate behavior in the valuation, creation, storage, use, archiving and deletion of information. It includes the processes, roles and policies, standards and metrics that ensure the effective and efficient use of information in enabling an organization to achieve its goals.“⁷

Während das *Kompetenzzentrum Records Management* (krm) den Begriff folgendermassen definiert:

„Information Governance beschreibt die Verfahren, Organisation und Technologien, welche benötigt werden, um Informationen (Daten) während ihres gesamten Lebenszyklus (nutzen, erfassen, klassieren, speichern, löschen) in Übereinstimmung mit den strategischen Vorgaben des Unternehmens und den externen und internen Vorschriften aktiv zu bewirtschaften.“⁸

Grösster Unterschied zwischen den Definitionen von Gartner, krm und des ISO-Standard ist das Hervorheben des Lebenszyklus von Daten bei Gartner und krm, welches in der Einleitung des ISO-Standards nur impliziert wird. Einen Fokus, welcher auch im IGRM durch die zentrale Platzierung des Lebenszyklus in der Grafik wiedergegeben wird. (vgl. EDRM.net, 2022) Mit der Publikation des ISO-Standards 24143 ist, trotz der Vielzahl bestehender Definitionen, anzunehmen, dass sich diese Definition in den nächsten Jahren durchsetzen wird.

Für die folgende Arbeit wird IG als Überbegriff folgendermassen definiert:⁹

Information Governance regelt und koordiniert die Verwaltung von Datenbeständen innerhalb einer Organisation auf allen Ebenen.

Dabei wird unter anderem durch die Definition von Verantwortlichkeiten, Prozessen, Rollen sowie der Formulierung von Richtlinien und Messwerten sichergestellt, dass information assets in einer Organisation gesetzeskonform, effektiv und effizient zum Erreichen von Organisationszielen genutzt werden können.

⁷ Gartner, Inc. (ohne Datum).

⁸ Kompetenzzentrum Records Management, 2021, S. 113.

⁹ Sobald ein eCH Standard zu Information Governance publiziert wird, sollte für die Schweiz die Definition aus diesem übernommen werden.

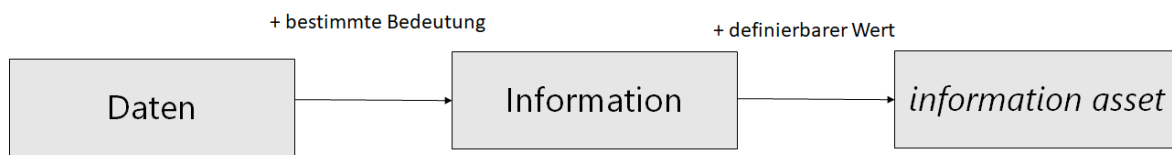


Abbildung 3: Beziehungen zwischen Daten - Information - information assets im Kontext von ISO 24143 (eigene Darstellung)

2.1 Eine eigene Definition von Information Governance für die öffentliche Verwaltung?

Wie weit Information Governance schon in den öffentlichen Verwaltungen vorhanden ist, wird im nächsten Hauptkapitel betrachtet. Zuerst muss dargestellt werden, weshalb ein Konzept wie Information Governance auch in einer öffentlichen Verwaltung umsetzbar ist. Auf der theoretischen Ebene, ohne zu tief in die Thematik der Verwaltungswissenschaften und des Verwaltungsmanagements einzusteigen, ist es durchaus möglich, auch in öffentlichen Verwaltungen Methoden aus der Privatwirtschaft einzuführen und umzusetzen. (Germer, 2021, S. 30) Als wohl berühmteste Beispiele wurden mit *New Public Management* bzw. *wirkungsorientierter Verwaltung* (Thom & Ritz, 2008, S. 10) und *Marketization* (Blocher, 2006, S. 44) Elemente aus der Privatwirtschaft in die öffentliche Verwaltung gebracht, auch wenn diese nicht immer die gewünschte Wirkung erreichten. (Weil, 2017, S. 120) Begriffe wie Kunde, Produkt und Controlling sind längst allgegenwärtig in der öffentlichen Verwaltung, und der *Managerialismus* hat die Kultur innerhalb der öffentlichen Verwaltung ebenso verändert, (Schedler, 2014, S. 242) wie die digitale Transformation die Ansprüche der Bürger.

Digitale Transformation, E-Government

Uhl und Loretan (2019, S. 1) definieren Digitale Transformation als „komplexe Organisationsveränderung durch die Nutzung digitaler Technologien mit dem Ziel, Wettbewerbsvorteile zu generieren“. Für öffentliche Verwaltungen, welche keinem Wettbewerbsdruck unterstehen, ändert sich das Ziel zu einer Bereitstellung von Dienstleistungen für Kunden (Bürger, Unternehmen, Institutionen) entsprechend deren Bedürfnissen, welche sich aus Grund des digitalen Wandels insbesondere bei der Art der Erbringung von Dienstleistungen (z.B. 24/7-Verfügbarkeit, digitale Zustellung von Unterlagen) verändert haben. Oftmals von Grund auf neue, digitale Wege der Erbringung von Dienstleistungen erfordern auch den Einsatz digitaler Hilfsmittel (Fachapplikationen,

Datenbanken) in der Leistungserarbeitung, was unter dem Begriff *Digitalisierung* zusammengefasst wird. Diese Kombination von veränderter Erbringung und Erarbeitung von Leistungen durch Nutzung digitaler Technologien ist der Kern des *E-Government*. (Pleger & Mertes, 2022, S. 1–3)

Wäre ein Konzept wie Information Governance noch vor „New Public Management“ beziehungsweise „wirkungsorientierte Verwaltung“ aufgekommen, hätte ein solches Konzept einen schweren Stand gehabt, nicht nur weil *data-driven* Businessmodelle damals kaum verbreitet waren. Der langsame, aber stetige Einfluss von Ideen aus der Privatwirtschaft hat bewirkt, dass Verwaltungen offener gegenüber diesen sind. Die gesteigerten Kundenerwartungen unterstreichen den Einfluss der Privatwirtschaft auf die öffentliche Verwaltung, selbst wenn diese nicht aktiv Lösungen aus dem Privatsektor übernehmen, da deren Angebote die Messlatte für den Kundenkontakt darstellen. Es wird von Verwaltungen mittlerweile erwartet, dass sie ihre Angebote digital anbieten, egal ob oder wie die Verwaltung der Daten im Hintergrund organisiert ist.

Die Frage, welche sich bei der Einführung von Information Governance in einer öffentlichen Verwaltung stellen, sind nicht die Definition des Begriffs oder ob Information Governance in eine öffentliche Verwaltung passt, sondern welche Themenbereiche und *Stakeholder* in einer öffentlichen Verwaltung vorhanden sind. Denn Information Governance als Konzept ist, wie oben beschrieben, sehr flexibel auf die Bedürfnisse einer Institution und entsprechend auch auf eine öffentliche Verwaltung anpassbar. IG passt mit seinem Ursprung in stark regulierten Branchen perfekt in die am stärksten gesetzlich regulierte Branche der Welt, das Verwaltungswesen. Die Grundlage des staatlichen Handelns, das Gesetz und die Umsetzung dessen sollte in einer Verwaltung kein Thema sein, welches in Frage gestellt werden müsste.

2.2 Themengebiete

Da es sich bei Information Governance um einen Oberbegriff handelt, lassen sich verschiedene Themenbereiche unter- und zuordnen, welche teilweise schon als eigenständige Disziplinen in Organisationen vorhanden sind. Während die Themengebiete je nach konsultierter Fachliteratur variieren (Tabelle 1), sind die Auflistungen teilweise sehr umfassend (ISO) oder kurzgefasst (IBM Redbook).

Für die vorliegende Arbeit werden die Themenfelder in Robert J. Smallwoods „*Information Governance for healthcare professionals*“ und dem krm *Praxisleitfaden*, welche beinahe deckungsgleich und ausreichend zusammengefasst sind, behandelt. Dies bedeutet

jedoch nicht, dass die Auflistungen im ISO Standard oder weitere Literatur nicht Teil von IG sein können. Es wurden folgende Themen gewählt:

- Data Governance
 - Datenmanagement
- Records und Information Management
 - Information Lifecycle Management
- Informationssicherheit
- Datenschutz
- Risiko Management
- (Regulatorische) Compliance

Die gewählten Themen bieten einen guten Bezug für Verwaltungsmitarbeitende und einen genügend tiefen Einblick in das Potenzial von IG für öffentliche Verwaltungen. Im folgenden Abschnitt zu den einzelnen Themenbereichen werden die Begriffe definiert und konkret Bezug auf die Interaktion zwischen IG Framework und dem entsprechenden Themenbereich genommen.

Smallwood 2019.¹⁰	ISO 24143:2022.¹¹	krm 2021.¹²	IBM Redbook 2014.¹³
Records- and Information Management	Data Management	Corporate Governance (übergeordnet)	Information Security/Privacy
Information Security	Information Management	Informationssicherheit	Information Lifecycle Management
Compliance	Records Management.	Datenschutz	Data Quality Management
E-discovery	Knowledge Management	Information Management und Datenmanagement	
Data governance	Regulatory Compliance	Risk Management	
Privacy	Digital Preservation	Compliance	
Risk management	Information Security	Wissensmanagement	
Data storage and archiving	Enterprise Architecture		
	Data Protection		
	Open Data		
	Big Data		
	Artificial Intelligence (AI)		
	Blockchain		
	Business Processes		
	Quality Management		

Tabelle 1: Auflistung der Themenfelder der Information Governance in der Fachliteratur

¹⁰ Smallwood, 2019b, S. 19.

¹¹ ISO International Organization for Standardization, Standard ISO 24143:2022, S. V.

¹² Kompetenzzentrum Records Management, 2021, S. 115.

¹³ Ballard, 2014, S. 26.

2.2.1 Data Governance

Data Governance ist, wie scheinbar jede Governance, nur schwer zu definieren. Rupa Mahanti (2021, S. 70-72) listet in seiner Publikation *Data Governance and Compliance* 35 verschiedene Definitionen von Data Governance. Ein ISO-Standard 8000-2 existiert, definiert Data Governance jedoch nüchtern als das Entwickeln und Durchsetzen von Richtlinien im Zusammenhang mit Daten. (ISO International Organization for Standardization, Standard ISO 8000-2:2022, S. 20)

Ausgehend von Mahantanis Auflistung ist Data Governance, wie Information oder Corporate Governance, ein Framework im Rahmen dessen Richtlinien, Prozesse und Verantwortlichkeiten entwickelt, implementiert und aufrechterhalten werden. Im Zentrum steht dabei die technische Datenverwaltung, spezifisch die Qualität, Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten in einer Organisation, mit Konzentration auf die Verwaltung und Kontrolle von Daten selbst.

Im Rahmen der Data Governance werden die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Nutzung und Sicherheit von Daten geregelt. Dazu gehören als ganzheitliche Datenstrategie beispielsweise die Definition von Metadatenstandards, Datenklassifizierungsmodellen, Zugriffsberechtigungen und die Überwachung der Datenqualität sowie das Festlegen der jeweils verantwortlichen Stellen (*Data Stewards, Data Custodians*). (Mahanti, 2021, S. 72–74)

Data Governance kann durch diese standardisierte Regelung des Umgangs mit Daten die Interoperabilität von Systemen verbessern. Einheitliche Metadaten, Datenklassifizierungssysteme und darauf aufbauend, standardisierte Schnittstellen können zum Austausch von Daten im Rahmen des *Once-Only-Prinzips* (OOP) genutzt werden. (Gorgerino, 2021, S. 112)

Das *Once-Only-Prinzip* (OOP)

Das OOP hat als Ziel, dass Bürger und Unternehmen ihre Daten (Metadaten sowie auch Dateien) nur noch einmal der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen müssen. Zentral dabei ist die *Tallinn Declaration on eGovernment* von 2017, welche eine Implementation des OOP für Schlüsselangebote der öffentlichen Verwaltung bis 2022 vorsah und die sowohl von den Regierungen der EU- und Efta-Mitgliedstaaten als auch vom schweizerischen Bundesrat unterschrieben wurde. (European Commission, 2017, S. 3–5)

Data Governance als Framework unterscheidet sich von Information Governance durch den Fokus auf die technischen Merkmale der Daten. Der Wert der Information, ausschlaggebend für die Identifikation als *information asset*, ist kein direkter Aspekt der Data Governance, fließt jedoch im Rahmen der Datenklassifizierung dennoch in ein Data Governance Framework ein. Ein IG Framework stellt Data Governance in einen breiteren Kontext, als dies ohne die übergeordnete Koordination und Steuerung möglich ist. Die im Rahmen der Data Governance erarbeiteten Vorgaben können abgestimmt platziert werden, ohne dass Data Governance Verantwortliche sich ausserhalb ihrer (fachlichen wie organisatorischen) Kompetenzen bewegen müssen.

Data Management

Datenmanagement umfasst die operationellen Aspekte der Datenverwaltung. Unter Datenmanagement fallen das Verwalten der Datenqualität und der für die Datenspeicherung benötigte Infrastruktur. Die Einhaltung von IT- und Informationssicherheitsrichtlinien durch das Umsetzen von Datensicherheitsmassnahmen wie Zugriffssteuerung sowie die Umsetzung des durch Information Lifecycle Management definierten Lebenszyklus der Daten sind ebenfalls Teil des Datenmanagements. (Hanschke, 2021, S. 354–355)

Durch Data Governance wird ein zentralisiertes Datenmanagement angestrebt, dies muss jedoch nicht eine komplette Zentralisierung aller Daten in einer Datenbank mit sich bringen. Eine teilweise Zentralisierung kann bei vorhandener gesetzlicher Grundlage ein angestrebtes Ziel sein, wie dies schon zu Beginn des 21. Jahrhunderts mit Datenpools angedacht wurde (Wermelinger, 2004, S. 174–175). Alternativ bieten sich Datenkataloge zur Vermittlung, wo welche Daten vorhanden sind, sowie die Verwendung von standardisierten Schnittstellen (API) zum Austausch dieser Daten an. (Verein eCH. Entwurf Standard eCH-0122, S. 44–61)

Durch Datenmanagement wird sichergestellt, dass Daten korrekt verwaltet und gesichert werden, sowie der Zugriff auf diese Daten innerhalb der Richtlinien gewährleistet ist. Im Rahmen des Datenmanagement wird nicht zwischen *information assets*, Information oder Daten differenziert, sondern jedes Datum entsprechend den vorgegebenen Richtlinien verwaltet.

Datenklassifizierung

Im Rahmen einer Datenklassifizierung werden Daten einer (technischen) Klasse zugewiesen. Diese Klassen werden von einer Organisation festgelegt, in einer Policy verbindlich festgehalten und in der Regel automatisiert vergeben. Mit Hilfe der Datenklassifizierung können Merkmale wie beispielsweise die Vertraulichkeit (Öffentlich, vertraulich,

streng Vertraulich) oder die Sensibilität (keine Personendaten, Personendaten, besonders schützenswerte Personendaten) von Daten festgehalten werden. (Kersten, Reuter & Schröder, 2013, S. 124)

Über Datenklassifizierung können aus Sicht der Organisation schützenswerte Daten gezielt geschützt werden und damit Ressourcen konzentriert eingesetzt werden. Bei einer Zertifizierung des ISMS nach ISO 27001 müssen Daten klassifiziert werden. In einer öffentlichen Verwaltung kann über Datenklassifizierung die Umsetzung von regulatorischen Vorgaben wie der Datenschutz- oder Öffentlichkeitsgesetze unterstützen. (Zellinger-Löw, 2016)

2.2.2 Informationssicherheit

Im Rahmen eines *information security management system* (ISMS) werden Massnahmen, Prozesse und Richtlinien systematisch erarbeitet, definiert und entwickelt, um Vertraulichkeit (*confidentiality*), Integrität (*integrity*) und Verfügbarkeit (*availability*) von Information sicherzustellen. Informationssicherheit konzentriert sich auf den Schutz von Information vor unautorisiertem Zugriff, unautorisierter Offenlegung, Modifikation oder Zerstörung. (Standard ISO/IEC 27000:2018, S. 11–12)

Zentraler Standard im Bereich der Informationssicherheit sind die ISO-Standards der Familie 2700x (*Information technology – Security technique*). Informationsmanagementsysteme (ISMS) sind in dieser Familie normiert. (ISO International Organization for Standardization, 2023)

Informationssicherheit ist eng mit Risikomanagement verbunden, da die Bewertung von Risiken eine der Grundlagen für die Fokussierung von Informationssicherheitsmassnahmen darstellt. Durch Sicherheitslücken entstandener Missbrauch, unbefugter Zugriff, Verlust oder Offenlegung von personenbezogenen Daten können für Organisationen sowohl diverse Strafen im Rahmen der geltenden Gesetzgebung als auch Reputationsschäden mit sich ziehen. (Kersten et al., 2013, S. 117)

IG bietet für Informationssicherheit einen Rahmen zur Koordination und kann Teilbereiche, welche für effiziente Informationssicherheit (z.B. Klassifikation, Bestimmung von Informationswerten) benötigt werden, aber nicht Zuständigkeitsgebiet der Informationssicherheitsverantwortlichen ist, durch andere Regelwerke verbindlich und in Absprache regeln.

2.2.3 Records und Information Management

Records Management ist das Verwalten von als Records definierten Daten durch deren gesamten Lebenszyklus (Erstellung, Bearbeitung, Vernichtung). Ziel des Records Management ist die Sicherstellung der Informationsqualität, um Records als Nachweis für die Geschäftstätigkeit nutzbar zu sein. Peter M. Toebak definiert Records als „(...) *Daten-Records in betriebsinternen Datenbanken oder Fachanwendungen (vormals in Karteien und Registern) oder Unterlagen-Records (Office-Dokumente) in Dossiers (im Papierumfeld in Umschlägen, Standordnern, Schachteln usw.)*. Sie sind geschäftsrelevant, haben offiziellen Status und werden nach Fertigstellung fixiert bzw. ‚eingefroren‘.“¹⁴ Diese Definition von Records ist spezifisch für Records Management, in anderen Feldern wird dieser Begriff anders verwendet. In diesem Kontext sind Records, wie von Toebak definiert, sowohl Information als auch bedingt durch den Wert (Geschäftsrelevanz) *information assets*.

Entsprechend ist Records Management auch Information Management, was in *eCH-0002: Records Management* als „*prozessorientierter Ansatz des Informationsmanagement*“¹⁵ beschrieben wird. Die Begriffe werden im Alltag oftmals ohne klare Abgrenzung verwendet. Während in öffentlichen Verwaltungen Records Management als GEVER verbreitet ist, sind insbesondere in der Privatwirtschaft auch Information Management, Wissensmanagement oder Enterprise Content Management verbreitet.

Im Rahmen dieser Arbeit wird der Begriff Records und Information Management (RIM) verwendet. Dabei ist sowohl das spezifische Verwalten von Records als auch das allgemeine Verwalten von Information durch den gesamten Lebenszyklus dieser zu verstehen.

Information Lifecycle Management (ILCM) am Beispiel eCH-0164

Während es verschiedene theoretische Modelle für Lebenszyklen von Information gibt (Heinrich, Riedl & Stelzer, 2014, 94ff; Sollbach, 2007, S. 22–24), bewegen diese sich auf einem eher abstrakten Niveau. ILCM als solches bedeutet, dass Information einen phasen-orientierten Lebenszyklus durchläuft, welcher aktiv gesteuert wird. Der Lebenszyklus muss grundsätzlich für jeden Informationsbestand einzeln definiert werden, um die jeweils geltenden Regelwerke zu beachten.

¹⁴ Toebak, 2007, S. 591

¹⁵ SNV Schweizerische Normen-Vereinigung, Standard eCH-0002, S. 2

Konkreter, jedoch sehr generell wird ILCM im Rahmen IGRM dargestellt. Darin beginnt der Lebenszyklus von Information mit der Erstellung, wird genutzt, geschützt, aufbewahrt, transferiert (und wieder genutzt, geschützt...) bis die Information schlussendlich vernichtet wird. (vgl. Abbildung 5 und Informationsbox auf Seite 23)

Während dieser zyklische Informationskreislauf als generelles Modell die verschiedenen für IG relevanten Phasen abdeckt, bietet der in eCH-0164 dargestellte Lebenszyklusmodell von Geschäften sich als Lehrbeispiel eines praktisch nachvollziehbaren Lebenszyklus an. (Verein eCH.Hilfsmittel eCH-0164)

Das Triagemodell (vgl. Abbildung 4) gliedert den Lebenslauf in Phasen, beginnend mit der **aktiven Phase**. In dieser Phase durchläuft das Geschäft mehrere Teilprozesse: Es wird eröffnet (*create/receive im IGRM*), bearbeitet (*use*) und abgeschlossen. Die Datenmenge ist in dieser Phase hoch, nimmt gegen Abschluss des Geschäfts und damit einhergehender Bereinigung von Arbeitsdokumenten jedoch laufend ab. Nach Abschluss des Geschäfts ist dieses für den Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin nicht mehr veränderbar.

Durch den Geschäftsabschluss wechselt das Geschäft in die **semiaktive Phase**, in dem das Dossier bis Ende der Aufbewahrungsfristen aufbewahrt (*retain*) wird. Das Geschäft kann in dieser Phase auf das minimal benötigte Datenvolumen entsprechend interner Zielsetzung reduziert werden, um Speicherkosten zu minimieren und die Weiterverwendung (wenn erlaubt) zu vereinfachen. Im Gegensatz zum traditionellen Modell, können Dossiers im Rahmen des Triagemodells nach Abschluss entweder vernichtet (*disposal*), bis Ablauf von Aufbewahrungsfristen aufbewahrt, oder langfristig archiviert werden.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist folgt die **inaktive Phase**, während welcher das Dossier in einem passenden *Repository* archiviert wird. In einer öffentlichen Verwaltung ist das Dossier damit nicht mehr löschtbar, in einer privaten Organisation kann das Geschäft jedoch jederzeit als ROT definiert werden und gelöscht werden, sollte der Wert der Information nicht mehr gegeben sein.

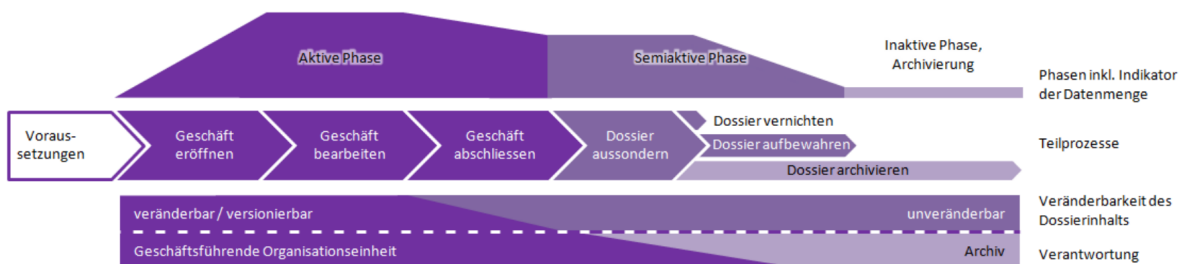


Abbildung 4: Triagemodell, Abbildung aus Verein eCH.Hilfsmittel eCH-0164, S. 6

IG kann für alle Phasen und Teilprozesse im Rahmen des Lebenszyklus von Informationsbeständen als Framework genutzt werden. Durch die übergreifende Steuerung und Koordination der Themengebiete wird sichergestellt, dass der Lebenszyklus von Information in einer Organisation aus Sicht aller Stakeholder korrekt abläuft. Die Verwaltung des Lebenszyklus im Rahmen von RIM ist sowohl zentral für die Einhaltung geltender Regelwerke (*Compliance*) als auch für das Verhindern von ROT (Data Governance).

2.2.4 Risikomanagement

Risikomanagement umfasst alle Prozesse und Massnahmen „zur zielgerichteten Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Reporting von Risiken in einer Organisation“¹⁶. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken für eine Organisation einzuschränken, um Schäden und Verluste zu minimieren. Schäden können dabei sowohl materieller (z.B. Gebäudeschäden), spezifisch monetärer (z.B. Einkommensausfall) und immaterieller (z.B. Reputationsschaden) Art sein. Risikomanagement ist dabei nicht auf das komplette Verhindern von Schäden ausgerichtet, sondern wird zum Abwägen zwischen Chancen und Risiken eingesetzt. (Schmelzer & Sesselmann, 2020, S. 603–604)

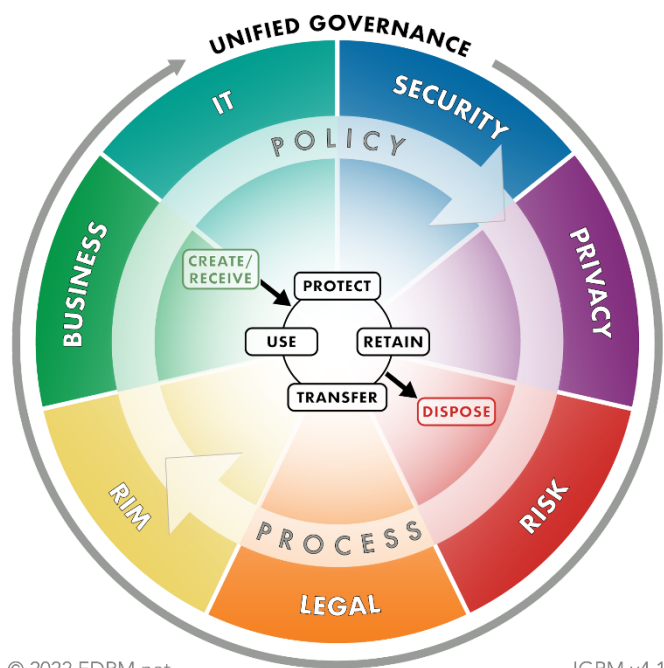
Risikomanagement im Rahmen von IG wird bei Smallwood (2019a, S. 55-66) in den Kontext des „*Information Asset Risk Planning and Management*“ gestellt. Dabei steht das Risikomanagement der *information assets* im Zentrum. Potenzielle Risiken sind beispielsweise Datenverlust durch *data breaches*, Systemausfälle auf Grund von Ransomware-Attacken oder monetäre Strafen in Folge *non-compliance* auf regulatorischer Ebene. Auf Basis eines Risikoassessment können die so festgestellten Risiken genutzt werden, um die Regelwerke in anderen Bereichen des IG spezifisch anzupassen und Risiken zu minimieren. Die in diesem Rahmen erarbeiteten Grundlagen (monetäre Bewertung der Risiken, Risikoassessment etc.) können in das übergeordnete Risikomanagement einfließen.

Ein IG Framework unterstützt das Risikomanagement einer Organisation, in dem es eine übergreifende Basis für die Verwaltung (Verhinderung, Verminderung) von Risiken mit Bezug zu *information assets* schafft.

¹⁶ Schmelzer & Sesselmann, 2020, S. 603.

Information Governance Reference Model (IGRM)

Balancing Value, Risk and Cost



Das IGRM wurde als Informationsgrafik für die Etablierungsphase eines IG Projektes erarbeitet. Es stellt in einer übersichtlichen Grafik die zentralen *Stakeholder* der IG (äussere Ebene) und einen vereinfachten Lebenszyklus von Information (innere Ebene) dar.

Im Rahmen des IGRM wird Risiko sowohl als *Stakeholder* (in Form der dafür zuständigen Abteilungen) als auch als zentraler Faktor beim Balanceakt zwischen *Value – Risk – Cost* eingebracht. (EDRM.net, 2022)

Abbildung 5: IGRM des EDRM, Abbildung aus EDRM.net (2022)

2.2.5 (Regulatorische) Compliance

Compliance ist im Deutschen Corporate Governance Kodex als „*die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien*“¹⁷ definiert. Regulatorische Compliance ist der gesetzliche Teil, Compliance als solche kann jedoch auf jeden Bereich einer Unternehmung ausgeweitet werden, in denen Regelwerke oder Richtlinien vorhanden sind. (Klotz, 2018, S. 609–611)

¹⁷ Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, 2022, S. 4.

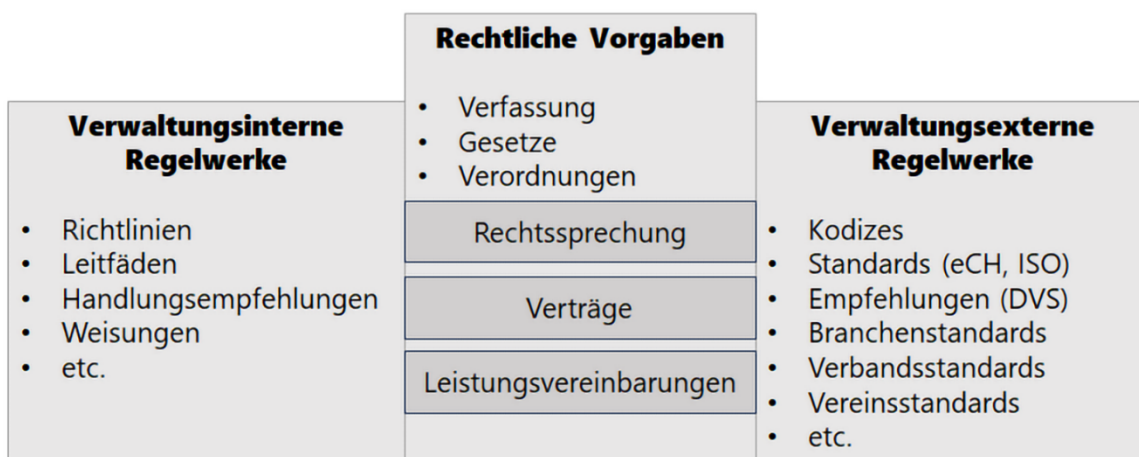


Abbildung 6: In einer öffentlichen Verwaltung potentiell vorhandene Regelwerke, adaptierte Abbildung auf Basis Klotz (2018, S. 617)

Während Privatunternehmen Risikoabwägungen vornehmen können und sich bewusst gegen regulatorische Compliance entscheiden können, ist dies bei einer öffentlichen Verwaltung nicht möglich, da das Recht die Grundlage staatlichen Handelns darstellt. Bewusste *non-compliance* ist für eine öffentliche Verwaltung keine Option. (Flück, 2010, S. 15)

Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Verwaltung alle geltenden rechtlichen Vorgaben umsetzt. Besonders die Gesetzgebung, welche nicht das effektive Tagesgeschäft einer Stelle betrifft, wie ein Archivgesetz, ist für Verwaltungsstellen eine Herausforderung, die nicht immer adäquat behandelt werden kann. Verwaltungsinterne Regelwerke (vgl. Abbildung 6) unterstützen die Verwaltungsstelle bei der Umsetzung von rechtlichen Vorgaben und sind gemäss Vollmann (2021, S. 56-62) je nach Urheberschaft und Verbindlichkeit entweder als Compliance-Massnahme (niedrige Verbindlichkeit) oder als Bezugsgegenstand von Compliance (hohe Verbindlichkeit) zu sehen. Durch IG koordinierte Regelwerke verbinden idealerweise übergeordnete Gesetzgebung (u.a. Archivgesetz, Datenschutzgesetz, Informatikgesetz) mit konkreten Handlungsempfehlungen entlang externer Regelwerke (u.a. Standards, Empfehlungen) und sollten für alle Stellen verbindlich sein. Sie können als Bezugsgegenstand von Compliance gesehen werden.

Warum keine verbindlichen, schweizweiten Richtlinien?

Bisher gibt es keine Institution in der Schweiz, welche verbindliche Vorgaben für E-Government Themen machen kann, da dafür die gesetzliche Grundlage fehlt. Sowohl Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) als auch der Verein eCH können lediglich optionale Empfehlungen abgeben, deren Umsetzung allen Ebenen offenstehen.

In der Sommer-Session 2023 des Nationalrates wurde ein Vorstoss vorgebracht, welcher nach den weiteren Entwicklungsschritten für das Projekt Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) fragte und als mögliches Szenario eine Erweiterung der Verfassung durch einen Digitalisierungsartikel anbrachte, behandelt. Die Annahme des Vorstosses wurde durch den Bundesrat beantragt, um verschiedene Optionen zu prüfen, jedoch von einem Ratsmitglied bekämpft und die Diskussion entsprechend auf eine spätere Session verschoben. (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2023)

Obwohl vor fünf Jahren die Deklaration von Tallinn durch einen Vertreter des schweizerischen Bundesrates unterschrieben wurden, kommt die Umsetzung des OOP in der Schweiz schleppend voran. Eines der Hindernisse ist, dass die Rahmenbedingungen in der Schweiz bisher keine verbindlichen Standards, sondern lediglich Empfehlungen erlauben. Durch die DVS und den Verein eCH erarbeitete Standards, welche auf eine umfassende Einführung des OOP abzielen, können somit nach dem Ermessen der jeweiligen Stellen umgesetzt werden.

2.2.6 Datenschutz

Datenschutz ist der Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch, unbefugtem Zugriff, Verlust oder Offenlegung. Sie ist von Datensicherheit abzugrenzen, welche den Schutz aller Daten als Ziel hat. (Bühler, Schlaich & Sinner, 2019, S. 80–81) Entsprechend der DVS-Umfrage zu E-Government sind Datenschutzbedenken ein primärer Faktor bei der Skepsis gegenüber staatlichen Onlineangeboten. (Buess et al., 2022, S. 29)

In der Schweiz wird die Bearbeitung von Personendaten natürlicher Personen durch dieselben sowie juristische Personen und Bundesorgane ab September 2023 durch das revDSG geregelt, (Bundesamt für Justiz BJ, 2021, S. 7) während kantonaler Datenschutzgesetze die Bearbeitung durch kantonale und kommunale Organe regelt. (Kanton Luzern, SRL 38, 1990). Für die Schweiz nur am Rande relevant ist die 2018 eingeführte DS-GVO der europäischen Union (Europäische Union, 2018) aus welcher jedoch Elemente bei der Revision des DSG übernommen wurden.

Korrekte Umsetzung der Datenschutzgesetzgebung ist ein Teil von Compliance und wird durch korrekte Data Governance sowie RIM gewährleistet. Der technische Schutz wird durch die Informationssicherheit sichergestellt, während im Rahmen des Risikomanagements das mit den Informationsbeständen zusammenhängende Risiko verwaltet wird. Somit profitiert der Datenschutz in einer Organisation von einer übergeordneten Steuerung dieser Themen in einem IG Framework und ist gleichzeitig ein Thema, an welchem ein breites Feld an internen und externen Stakeholdern interessiert ist.

2.3 Zusammenfassung: Warum Information Governance?

Information Governance bringt schon bestehende Themenbereiche zusammen und stellt sicher, dass in diesen Bereichen untereinander stimmige Vorgaben und Empfehlungen unter Einbezug von Compliance und Risikomanagement gemacht werden. Im Rahmen eines IG Framework werden diese Vorgaben gebündelt, um die Nutzung von *information assets* gezielt in Linie mit den Zielen der Organisation zu steuern.

Die Vorteile eines übergreifenden Ansatzes zur Verwaltung von Information, wie ihn Information Governance lassen sich auf folgende Punkte zusammenfassen:

Compliance, Verantwortung und Verbindlichkeit: Im Rahmen von IG erarbeitete Richtlinien und Regelwerke einzelner Themengebiete und die darin vorgenommene Definition von Prozessen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Zielen, werden in einem verbindlichen Framework gebündelt und aufeinander abgestimmt entwickelt. Werden Richtlinien und Regelwerke ungenügend umgesetzt (*non-compliance*), können Verbesserungen gezielt bei den jeweils definierten zuständigen Stellen eingefordert werden. Dies setzt eine Verbindlichkeit des Frameworks für alle Ebenen einer Organisation, die Mitarbeit aller relevanten Stakeholder sowie die Ausstattung von zuständigen Stellen mit entsprechenden Kompetenzen voraus.

Für Mitarbeitende gibt es durch das IG Framework einen zentralen Referenzrahmen für *information assets* anstelle von mehreren, teilweise konkurrenzierenden Teil-Referenzrahmen. Die Arbeit mit *information assets* in einer Organisation findet dadurch entlang klar kommunizierten Richtlinien statt.

Integrität (Integrity), Authentizität (Authenticity) und Verlässlichkeit (Reliability) von Daten: Durch Data Governance werden Ressourcen bei der Datenerfassung und Datenverarbeitung gezielt gebündelt, während durch IG (Daten-)Bedürfnisse der jeweiligen Stellen zu Beginn eingebracht werden können. Mit verbindlichen Richtlinien wird sowohl die technische als auch die inhaltliche Qualität der Daten sichergestellt, zusammen

mit einem koordinierten Controlling wird dadurch die Authentizität und Verlässlichkeit von Daten gewährleistet.

Durch eine übergreifende Koordination von Regelwerken werden nicht institutionsübergreifend Standards (Datenmodelle, Schnittstellen) eingesetzt, welche die Interoperabilität der Systeme garantiert, sondern auch Aufbewahrungs- und Löschpflichten im Rahmen des ILM werden einheitlich gehandhabt. Risiken im Zusammenhang mit Datenbeständen können so minimiert werden.

Zugang zu und Verfügbarkeit von und *information assets*: Durch IG als Framework auf oberster Ebene geregeltes Datenmanagement und damit einhergehend die Auflösung oder zumindest Identifikation von Datensilos. Informationsbestände werden Abteilungsübergreifend für die entsprechenden Gruppen verfügbar gemacht, stehen jedoch weiterhin nur denjenigen Personengruppen zur Verfügung, welche gemäss ihren im Rahmen von internen Regelwerken definierten Aufgaben darauf Zugriff benötigen.

Nicht mehr benötigte, redundante oder triviale (ROT) Daten (Smallwood (2019a, S. 6) schätzt, dass nur $\frac{1}{4}$ der Daten, die eine Organisation verwaltet für diese einen realen Wert haben) werden systematisch entsprechend ihres Lebenszyklus archiviert oder vernichtet. Compliance mit Datenschutz- und Archivgesetzgebung sowie internen Richtlinien wird erreicht, Risiken in Zusammenhang mit ROT-Daten werden minimiert.

Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)

Die DVS ist seit Januar 2022 aktiv tätig und wurde als Zusammenarbeitsorganisation von Bund, Kantonen und Gemeinden geschaffen. Bund und Kantone agieren dabei als Träger, der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband als Partner. (Digitale Verwaltung Schweiz, 2023a, S. 7)

Ein erster Entwurf für eine Strategie „Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027“ befindet sich momentan in der Vernehmlassung bei der Trägerschaft. Diese sieht die Förderung von konkreten Themen der IG wie standardisiertes Datenmanagement, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Informationen über Datenbestände, gemeinsam bewirtschaftete Stammdaten und die Entwicklung von Standards vor. Die in der Strategie enthaltenen „Prinzipien der digitalen Verwaltung“ (vgl. Abbildung 7) decken teilweise die im Kapitel 2.3 dargestellten Gründe ab, weshalb IG genutzt werden sollte. (Digitale Verwaltung Schweiz, 2023b, S. 6–13)



Abbildung 7: Prinzipien der digitalen Verwaltung, Abbildung aus Digitale Verwaltung Schweiz (2023b, S. 6)

2.3.1 Umsetzung von Information Governance: Kernpunkte

Damit diese Punkte auch für eine Organisation zur Tatsache werden, müssen bei der Einführung von IG einige Punkte beachtet werden.

Damit ein IG Programm langfristig erfolgreich sein kann, braucht es unbedingt schon zu Beginn Unterstützung aus den oberen Organisationsebenen (*Executive Sponsorship*), welche sich dem Thema annehmen und auch Verantwortung dafür übernehmen. Information Governance ist dabei nicht als kurzfristiges Projekt, sondern als langfristiges Programm aufzubauen. (Smallwood, 2019a, S. 30–34)

Da in Organisationen die Themengebiete der Information Governance vor der Formulierung einer Strategie schon behandelt sein können, ist es zentral, Stakeholder möglichst früh in das Programm einzubeziehen. Die Interessen und Vorarbeiten der verschiedenen Gruppen müssen dabei für die langfristige Information Governance Strategie beachtet

werden, denn eine reine Top-Down Umsetzung funktioniert ebenso wenig wie eine Ausrollung von null auf hundert. (Kompetenzzentrum Records Management, 2021, S. 234)

Um Bezugsgegenstand von Compliance zu sein, müssen Regelwerke wie von Vollmann (2021, S. 56-62) beschrieben, verbindlich sein. Dazu müssen die für die Themenbereiche zuständigen Stellen dazu befähigt werden, für die gesamte Institution geltende Regelwerke zu entwickeln und umzusetzen. Dies bedeutet auch, die Verantwortung für die Erarbeitung der Regelwerke und die Umsetzung dieser festzulegen. Smallwood (2019a, S. 105-106) schlägt die Nutzung einer RASCI/RACI-Matrix zur Definition der Verantwortlichkeiten vor.

Als langfristiges Programm sind die Kooperation und Kommunikation mit verschiedenem Stakeholder zentral, da die Einbindung der verschiedenen Themengebiete in einem Framework nur dann funktioniert, wenn diese auch aktiv eingebunden werden. (Smallwood, 2019a, S. 106–107) Auf der Führungsebene bedeutet dies, aktives Stakeholdermanagement zu betreiben, entsprechend laufend im Austausch mit den jeweiligen Fachexperten innerhalb der Organisation zu stehen und deren Interessen zu berücksichtigen. Für die schlussendliche Umsetzung des IG Framework ist die Einbindung der Belegschaft, was sowohl ein empfängerorientiertes *Change-Management* als auch spezifische IG Sensibilisierung (Schulungen, Veranstaltungen, Training etc.) voraussetzt, zentral. Erarbeitete Regelwerke sollten als Teil der Kommunikation möglichst offen verbreitet werden.

3 Information Governance in der Bundesverwaltung, den kantonalen Verwaltungen und der Liechtensteinischen Landesverwaltung

Im Rahmen der in der Einleitung vorgestellten Umfragen wurde die Frage gestellt, ob öffentliche Verwaltungen übergreifende Richtlinien für den Umgang mit Information erarbeiten müssen. 31 von 51 Teilnehmenden beantworteten diese Frage mit einer 10/10 („trifft voll zu“), im Durchschnitt wurde die Frage mit 9.1 bewertet, wobei keiner der Teilnehmenden die Frage mit weniger als einer 6 bewertete (vgl. Abbildung 8).

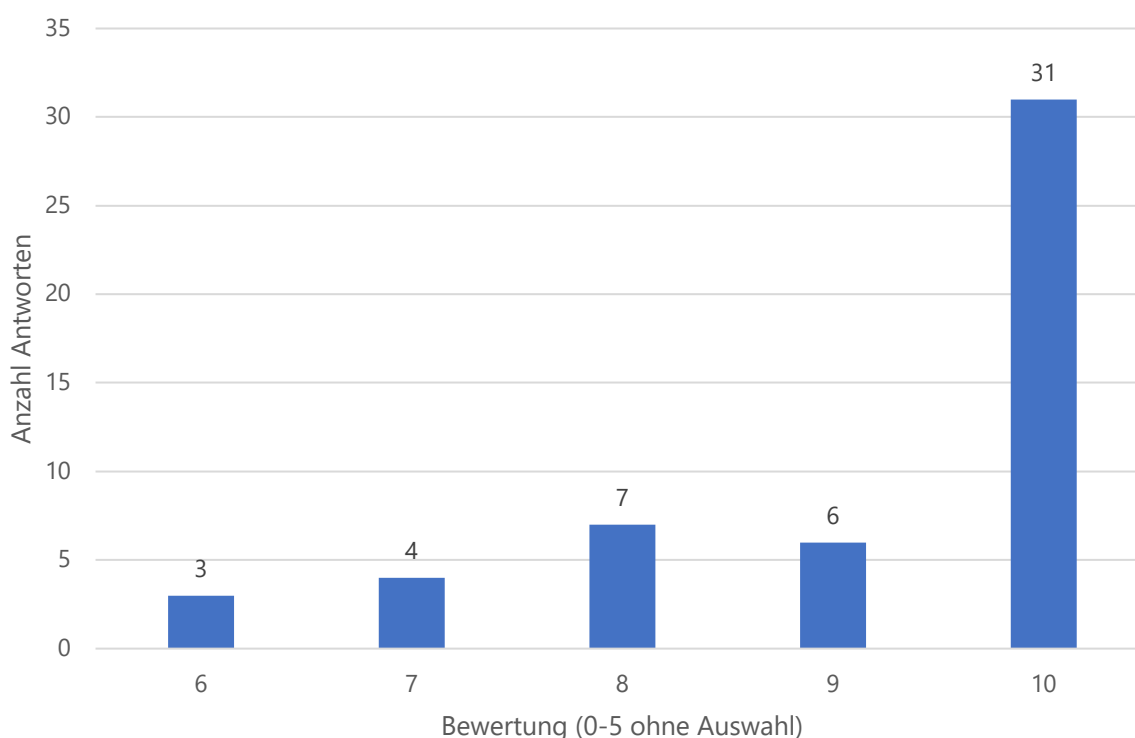


Abbildung 8: Antworten auf die Frage "Verwaltungen müssen Regeln für den Umgang mit Information erarbeiten", Umfragen 1-3 kombiniert, Bewertung 0-10 (0=trifft nicht zu, 10=trifft voll zu), n=51.

84% (43) der Befragten gaben an, mit dem Begriff „Information Governance“ vertraut sind. 35 waren dem Begriff in Projekten innerhalb der eigenen Verwaltung begegnet, bei 29 war der Begriff im fachlichen Austausch aufgetaucht. 47% (20 von 43) waren dem Begriff im Rahmen einer Weiterbildung, beruflich oder privat, begegnet (vgl. Abbildung 9). Information Governance war somit in rund zwei Dritteln der Verwaltungen der Schweiz schon mal im Rahmen eines Projektes thematisiert worden.

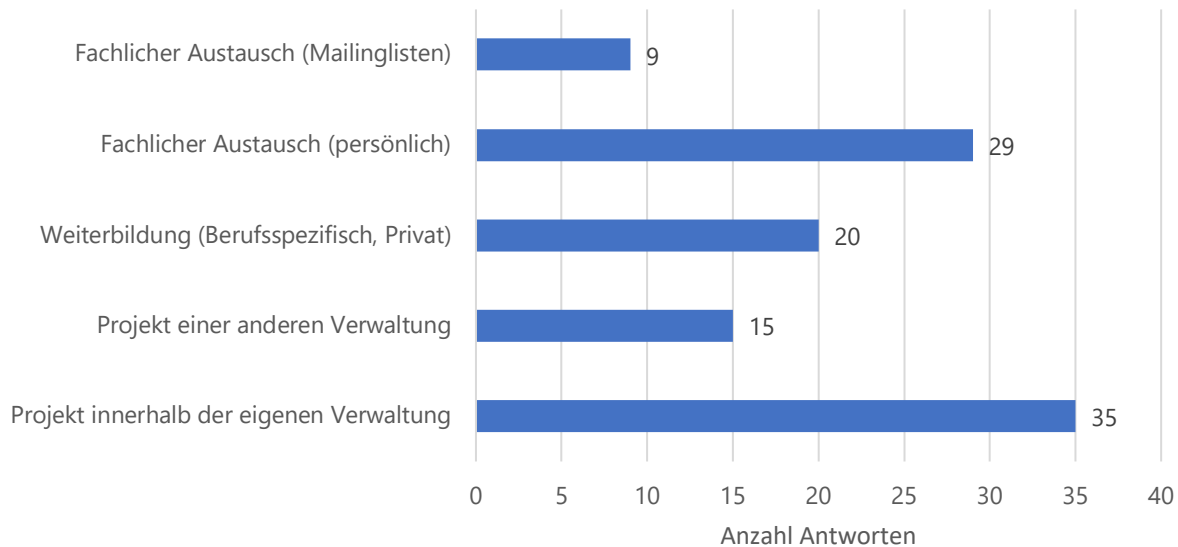


Abbildung 9: Resultate der Frage „In welchem Kontext sind Sie dem Begriff IG begegnet?“, Umfragen 1-3, Mehrfachauswahl, n=43.

Heisst das nun, dass es in all diesen Verwaltungen Information Governance schon gibt? Eine Suche durch alle öffentlich zugänglichen Bereiche der kantonalen Webseiten¹⁸ zeigt trotz über 4500 Resultaten, dass lediglich im Kanton Waadt (2021) und im Kanton Luzern (2019) Information Governance oder *gouvernance de l'information* in öffentlich verfügbaren Publikationen zu finden ist.¹⁹ In beiden Fällen sind die Dokumente durch das jeweilige Staatsarchiv veröffentlicht. Im Kanton Waadt wird *gouvernance de l'information* im „Manuel d'introduction au Records Management“ (Archives Cantonales Vaudoises, 2021) als dem Records Management übergeordnete Ebene genannt. Im Kanton Luzern initiierte das Staatsarchiv das Thema 2019 im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2020-2023. (Kanton Luzern, 2019), eine Information Governance Strategie (Kanton Luzern Staatskanzlei, 2023) wurde am 27.06.2023 durch den Regierungsrat verabschiedet.

Dennoch gaben 9 von 27 Befragten aus 7 Verwaltungen an, eine Stelle, welche die Koordination entsprechend einer IG übernehme existiere in seiner oder ihrer Verwaltung. Acht dieser Stellen sind bei der jeweiligen Landes- oder Staatskanzlei angesiedelt, eine beim entsprechenden Finanzdepartement. (vgl. Abbildung 10) Von sieben dieser Stellen wurden Richtlinien oder Strategien für den Umgang mit Information erarbeitet.

¹⁸ Suchmethodik vgl. Anhang. Die kantonalen Spitäler werden explizit nicht einbezogen.

¹⁹ Bei den restlichen Suchresultaten handelt es sich um doppelte Resultate oder Ausschnitte aus Artikeln, die auf verschiedenen kantonalen Servern bzw. Server der Bundesverwaltung verfügbar sind.

14 von 18 Teilnehmenden, welchen keine solche Stelle in ihrer Verwaltung bekannt ist, sehen Bedarf für eine solche, die Verantwortung dabei bei der Staats- oder Landeskanzlei (9²⁰), dem Finanzdepartement (3) oder spezifisch dem Amt für Informatik (2). Interessanterweise sehen Antwortende aus den Staats- oder Landeskanzleien, wenn sie einen Bedarf sehen, nur sich selbst in der Verantwortung, während ihre Gegenstücke aus den Informatikabteilungen zumindest vereinzelt die Verantwortung beim Finanzdepartement (3/10) oder dem Amt für Informatik²¹ (2/10) sehen.

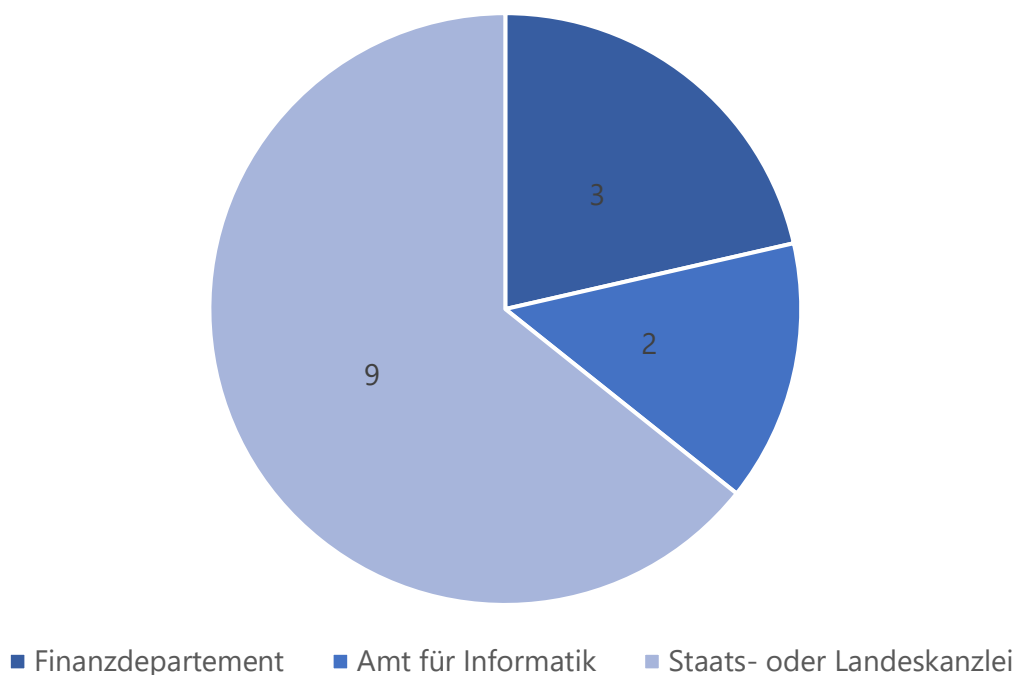


Abbildung 10: Antworten auf die Frage „Welches Departement sehen Sie in der Verantwortung für Information Governance“, Umfragen 2 und 3 kombiniert, limitiert auf Personen die einen Bedarf für eine solche Stelle sehen und aktuell keine in der eigenen Verwaltung haben; n=14.

17 von 27 Personen gaben an, in ihrer Verwaltung existiere eine Stelle, welche Projekte übergreifend koordinieren, während bei 6 die Koordination in Selbstorganisation durch die Verwaltungseinheiten stattfindet. Während die Kernaussage (es existiert eine Stelle, welche Projekte koordiniert) in den 17 Verwaltungen passt, findet die Koordination nicht immer nur durch eine einzige Stelle oder teilweise auch nur für gewisse Themengebiete durch diese statt. Mehrere der Antwortenden wiesen in den folgenden Fragen (Name der Stelle, Bemerkungen) auf übergreifende Gremien, welche teilweise die strategische oder

²⁰ Eine geteilte Antwort zwischen Amt für Kultur oder Staatskanzlei.

²¹ Auf Grund der Pluralität der Bezeichnungen wird folgend der Begriff "Amt für Informatik" für jede Amtsstelle, welche für Informatikfragen zuständig ist.

operative Koordinierung übernehmen, und Fachstellen für digitale Verwaltung/Transformation hin (vgl. Tabelle 2).

Erwähnte Stellen im Zusammenhang mit der Koordination von Projekten, in Klammern ausgewähltes Departement

département des institutions et du numérique (Sonstiges)
Amt für Informatik und Organisation AIO (Finanzdepartement)
Organisation und EGovernment (Sonstiges)
Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung - Abteilung im Amt für Informatik (Finanzdepartement)
Übergreifende Organisation durch operatives oder strategisches Organ (Sonstiges)
Amt für Informatik (Ministerium für Präsidiales und Finanzen)
Spezialist Digitale Transformation (Finanzdepartement)
Fachstelle Digitale Verwaltung (Staats-, Bundes- oder Landesarchiv)
Konferenz Digitale Verwaltung und ICT – KDI (Finanzdepartement)
OVG, IISB (Sonstiges)
Fachbereich digitale Verwaltung (Staats-, Bundes- oder Landesarchiv)
Fachstelle E-Government und Organisation (Staats-, Bundes- oder Landesarchiv)
communication digitale, secrétariat de la cyberadministration (Staats-, Bundes- oder Landesarchiv)
Staatsarchiv (Staats-, Bundes- oder Landesarchiv)
Fachstelle Digitale Verwaltung (Staats-, Bundes- oder Landesarchiv)
Luzern connect (Finanzdepartement)
Responsable IT (Finanzdepartement)
Departementssekretärenkonferenz (Bemerkung)
Verwaltungseinheiten koordinieren Projekte in Eigenverantwortung
Es gibt keine Stelle, welche Projekte zwischen den Departementen koordinieren

Tabelle 2: Antworten auf die Fragen "Gibt es in Ihrer Verwaltung eine Stelle oder eine Person, welche Projekte zwischen den Departementen koordiniert?", "Welchem Departement ist diese angegliedert?", "Welchen Namen trägt diese Stelle?" und "Bemerkungen" (Antworten teilweise gekürzt wiedergegeben), Umfragen 2 und 3 kombiniert, n=27

Die in Tabelle 2 dargestellte, breite Streuung der koordinierenden Stellen bedarf tieferer Erklärung. Bei den erwähnten Stellen handelt es sich teilweise um übergeordnete Gremien, welche Strategien auf übergreifender Ebene steuern (z. B. OVG, KDI, Departementssekretären-konferenz), untergeordnete Fachstellen die das Thema Digitale Verwaltung/Digitale Transformation/E-Government führen (z.B. Fachstelle Digitale Verwaltung, Spezialist Digitale Transformation, Fachstelle E-Government, secrétariat de la cyberadministration) oder auch Ämter, welche für Informatik spezifisch verantwortlich sind (z.B. Amt für Informatik und Organisation AIO, département des institutions et du numérique). Somit ist anzunehmen, dass das Spektrum der Weisungskompetenzen von

sehr umfassend (Steuerungsgremien) bis teilweise beschränkt (untergeordnete Fachstellen) reicht.

Ausgewählte Einzelthemen mit Bezug zu IG werden oder wurden in allen der Befragten Verwaltungen (25 von 25) behandelt, wobei Records Management als einziges Thema in allen Verwaltungen ein Thema war, dicht gefolgt vom untergeordneten Lifecycle Management (23 von 25). OGD bildet mit 11 von 25 Verwaltungen das Schlusslicht, während die weiteren Themen in knapp zwei Dritteln (16 bis 18) der Verwaltungen behandelt wurden. (vgl. Abbildung 11) Zur Art oder dem Umfang der Projekte wurden keine Fragen gestellt.

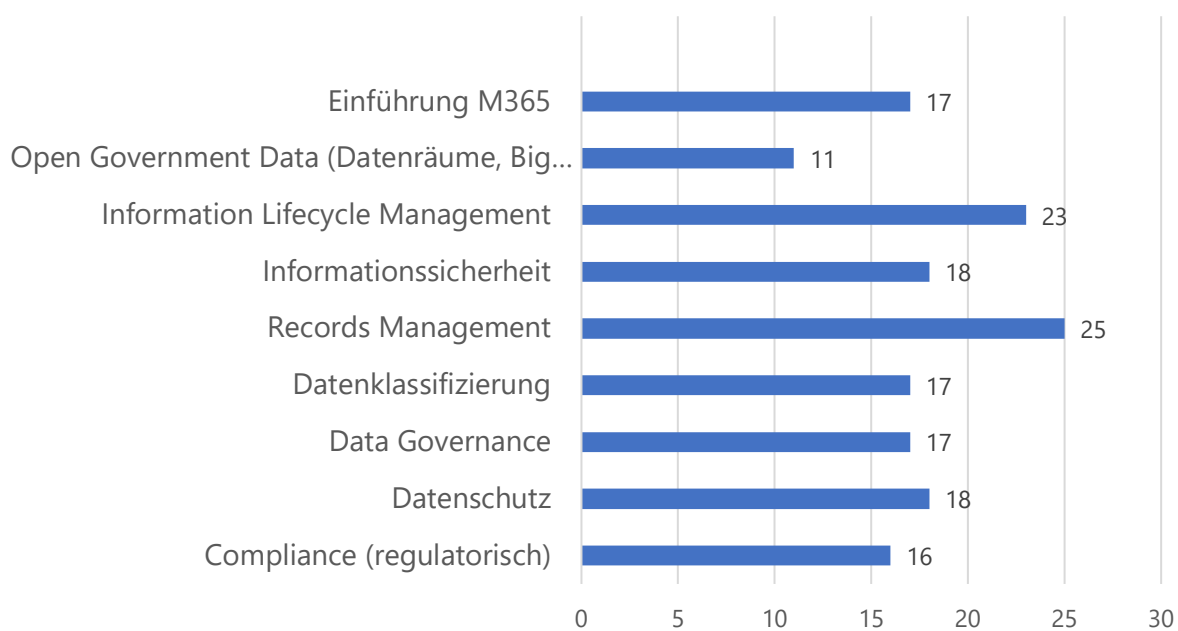


Abbildung 11: Antworten auf Fragen betreffend Mitarbeit in Projekten (Umfrage 1) und Lead in Projekten, Umfragen 2 und 3 kombiniert, Zusammengefasst in 23 Kantone, Bund, Fürstentum Liechtenstein (1 Antwort pro Verwaltung)²², n=51.

NaDB und I14Y-IOP

Das Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) hat zum Ziel, die Datenbewirtschaftung der öffentlichen Verwaltungen und Stellen, welche Aufgaben im Auftrag dieser erfüllen, einfacher und effizienter gestalten, um das OOP umzusetzen. Dabei bildet die Interoperabilitätsplattform (I14Y-IOP) das technische Herzstück. Auf der I14Y-IOP werden Nomenklaturen und Datensammlungen mit den dafür verfügbaren technischen

²² Sind mehrere Antworten pro Verwaltung vorhanden, wurden diese zu einer zusammengeführt. Antwortete Person A "Compliance (regulatorisch)", Person B "Datenschutz" und Person C "Data Governance" wurde diese zu Verwaltung A "Compliance (regulatorisch), Datenschutz, Data Governance" zusammengefasst.

Schnittstellen für den Datenaustausch (APIs) dokumentiert mit dem Ziel einer Standardisierung der Datenerfassung. (Bundesamt für Statistik BfS, 2023b; Lenk & Zurkinden, 2021). Stand 12. August 2023 sind auf der I14Y-IOP 19 Datensammlungen und 23 APIs öffentlich sichtbar, welche entweder von Bundesämtern oder Firmen mit Bundesbezug (z.B. identitas, eHealth) stammen. (Bundesamt für Statistik BfS, 2023a)

3.1 IG: Themengebiete und Beteiligung der Verwaltungsarchive

Verwaltungsarchive haben in den meisten Kantonen den gesetzlichen Auftrag, die Tätigkeit der Verwaltung langfristig zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Sie leisten damit ihren Beitrag zur Rechtssicherheit und werden, so bedient das Klischee auch ist, als Gedächtnis der Verwaltung bezeichnet. Als solches haben Verwaltungsarchive ausgewiesenes Interesse daran, dass in ihrer Verwaltung Information korrekt verwaltet wird.

Denn das Kerngeschäft der Archive, die Überlieferung der Verwaltungstätigkeit, ist heute bedeutend herausfordernder als noch vor 25 Jahren. Fachanwendungen ohne Exportschnittstellen und dauerhaft bewirtschafteten Stammdaten ohne Abschluss, Cloudbasierte Anwendungen welche Daten „archivieren“ können oder fehlplatzierte Datenschutzbedenken („Personendaten müssen wir doch einfach löschen, die kommen eh nie ins Archiv!“) sind längst Alltag für Archivare in Schweizer Verwaltungen.

Verwaltungsarchive bringen ihre Interessen heute schon aktiv in Projekten aus Themenbereichen der Information Governance ein. So gaben 24 von 24 der befragten Verwaltungsarchive an, aktiv an Projekten zu Records Management beteiligt gewesen zu sein, 23 beteiligten sich spezifisch an Projekten zu Information Lifecycle Management, während noch 19 in Datenschutzprojekten mitmachten und sieben Archive an Projekten zu Informationssicherheit beteiligt waren. (Vgl. Abbildung 12)

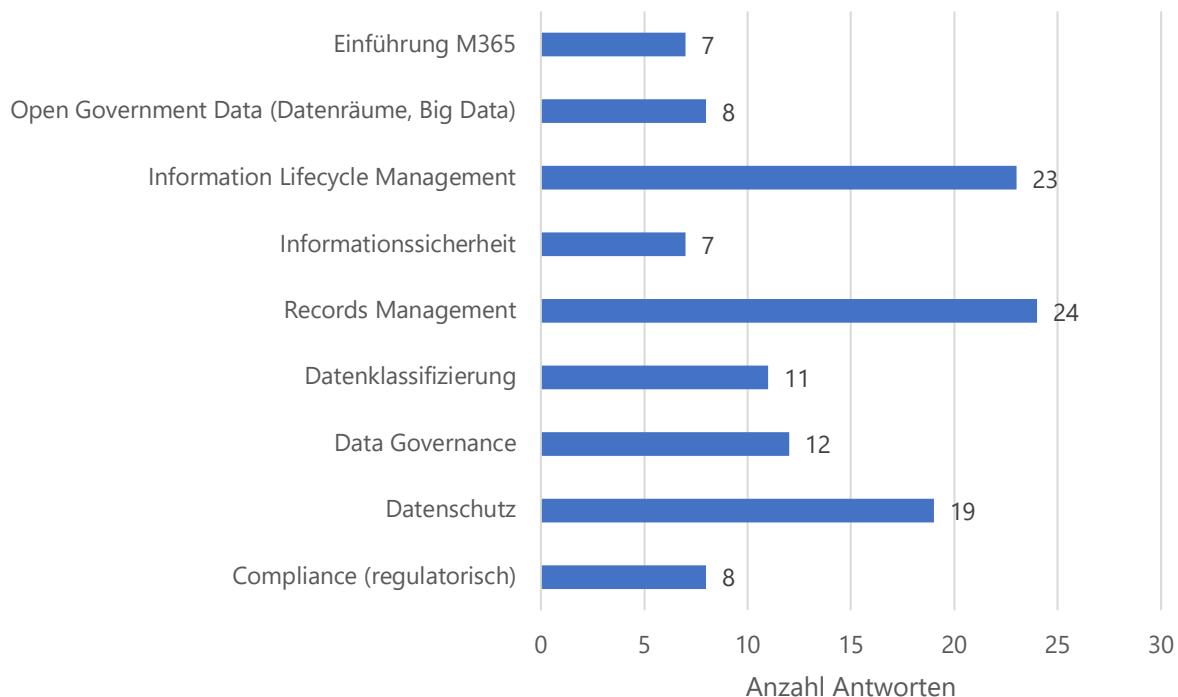


Abbildung 12: Antworten auf die Frage "Ist oder war Ihre Institution in der eigenen Verwaltung aktiv an Projekten aus einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche beteiligt?", Umfrage 1, Mehrfachauswahl, n=24

Führend für eines oder mehrere dieser Projekte waren 18 Verwaltungsarchive, 17 dieser Projekte waren RIM bezogen, einzelne Archive waren ebenfalls in der Datenklassifizierung und der Erarbeitung der eigenen Rechtsgrundlage (Archivgesetze) führend.

In denselben Bereichen sehen sich die Archive momentan als zentrale Ansprechpartner in ihrer Verwaltung: 17 Archive sehen sich in dieser Position für Records Management, 16 ebenfalls für ILCM. 4 sehen sich als zentrale Partner bei der Datenklassifizierung, mit 2 noch weniger im Bereich des Datenschutzes, lediglich eines übernimmt gemäss der eigenen Ansicht dieselbe Rolle in der Data Governance. In fünf Jahren sehen 20 von 24 Archivdirektoren und Archivdirektorinnen Ihre Archive als zentrale Ansprechpartner im Information Lifecycle Management, 17 im Records Management und 5 zusätzliche zu den jetzigen 4 (9) möchten ihre Archive bei Datenklassifizierungsfragen und 6 in der Data Governance als Keyplayer sehen. Im Bereich der OGD sehen 5 Verwaltungsarchive ein neues, potenzielles Themengebiet. (vgl. Abbildung 13 und Tabelle 2)

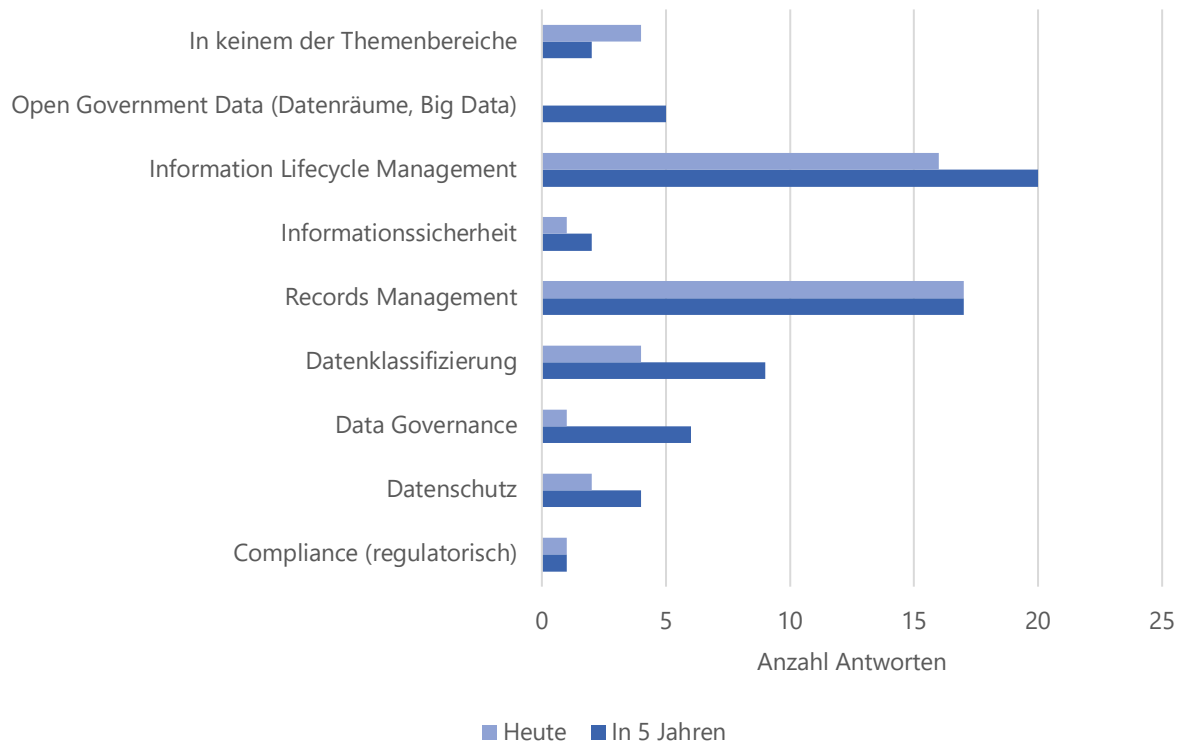


Abbildung 13: Antworten auf die Fragen "Sehen Sie Ihre Institution aktuell als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?" und "Sehen Sie Ihre Institution in Zukunft als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?", Umfrage 1, Mehrfachauswahl, n=24

Das Verwaltungsarchive ist zentraler Ansprechpartner innerhalb der eigenen Verwaltung für...

	Heute	Zukunft
Compliance (regulatorisch)	1	1
Datenschutz	2	4
Data Governance	1	6
Datenklassifizierung	4	9
Records Management	17	17
Informationssicherheit	1	2
Information Lifecycle Management	16	20
Open Government Data (Datenräume, Big Data)	0	5
In keinem der Themenbereiche	4	2

Tabelle 3: Daten zur Abbildung 13 oben.

Die Umfragen bei den Staats- und Landeskantone sowie den Informatikstellen zeigen, dass diese Selbsteinschätzung der Archive durchaus der Realität entspricht.

17 von 21 bezeichnen ihre Verwaltungsarchive schon heute als zentrale Ansprechpartner für Themen mit Bezug zu RIM (ILCM, Records Management), während mit 9 mehr Kantone dieselbe Aussage für die Datenklassifizierung machen würden. Lediglich in zwei

Verwaltungen wird das Verwaltungsarchiv nicht als zentraler Ansprechpartner für mindestens einen der Themenbereiche gesehen (vgl. Abbildung 14).²³

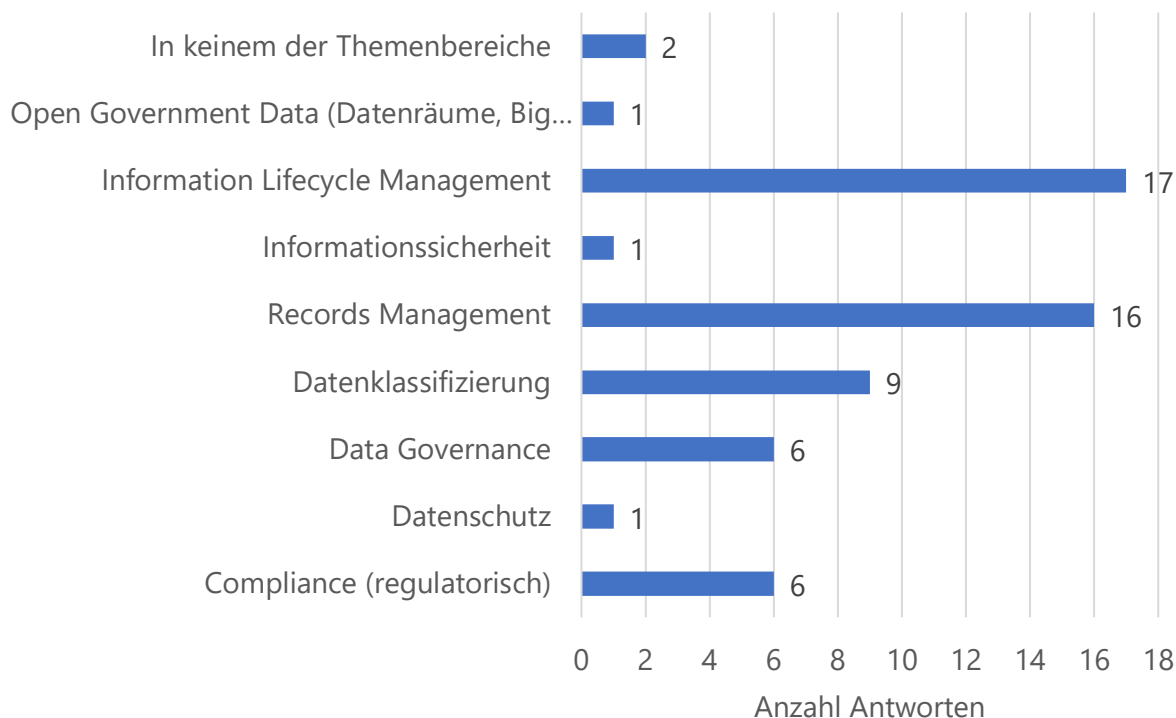


Abbildung 14: Antworten auf die Frage „Sehen Sie ihr Verwaltungsarchiv als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?“, Umfragen 2 und 3 kombiniert, Zusammengefasst in 19 Kantone, Bund, Fürstentum Liechtenstein (1 Antwort pro Verwaltung), Mehrfachauswahl, n=27

Bei der Gewichtung (0-10) der Mitarbeit in Projekten durch die Verwaltungsarchive wird die Teilnahme an der Einführung von RM in der Verwaltung (9.08) im Schnitt knapp höher gewichtet als die Umsetzung von ILCM in einer zentralen Fachapplikation (8.875). Die Erarbeitung einer Data Governance Strategie (8.125), während die Vereinheitlichung der Datenklassifizierung (6.95) niedriger gewichtet wird (vgl. Abbildung (Anhang) 1). Die Teilnehmenden der Umfragen 2 und 3 würden als Projektkoordinatoren die Verwaltungsarchive bei der Umsetzung von ILM in einer zentralen Fachapplikation (24 von 27), der Einführung von RM (22) sowie der Vereinheitlichung von Datenklassifizierung (20) und der Erarbeitung einer Data Governance Strategie (17) mit einbeziehen. (vgl. Abbildung (Anhang) 2).

²³ Die Resultate wurden nicht auf eine Übereinstimmung ausgewertet, sondern lediglich ein genereller Trend für die Verwaltungsarchive in der Schweiz festgehalten.

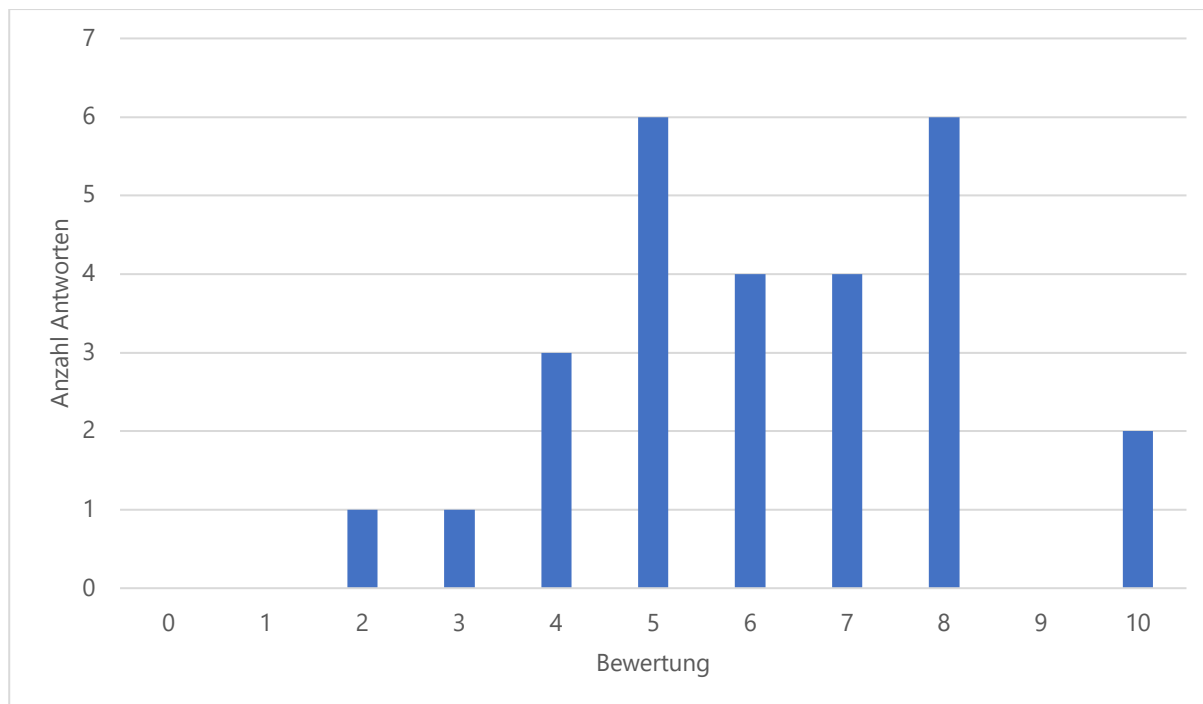


Abbildung 15: Antworten auf die Frage „Unsere heutige Verwaltungstätigkeit ist auch in 100 Jahren noch nachvollziehbar“, Umfragen 2 und 3 kombiniert, Bewertung 0-10 (0 = trifft nicht zu, 10= trifft voll zu), n=27

Die Aussage „Unsere heutige Verwaltungstätigkeit ist auch in 100 Jahren noch nachvollziehbar“ wurde mit durchschnittlich 6.2 von 10 Punkten bewertet, mit einer Range von 2 bis 10 und den meisten Antworten zwischen 5 und 8 (vgl. Abbildung 15). Diese Frage wurde mit Blick auf den gesetzlichen Auftrag vieler Verwaltungsarchive, staatliches Handeln nachvollziehbar zu halten und die Abläufe in der Verwaltung zu dokumentieren, gestellt. Die Resultate spiegeln den Blick von zentralen Stellen der Verwaltungen auf die Überlieferung der eigenen Tätigkeiten wider.

3.2 IG im Kanton Luzern: Ausgangslage

Der Kanton Luzern arbeitet seit 2019 an einer Umsetzung von Information Governance. Initiiert durch das Staatsarchiv, wurde zwischen 2019 und 2023 eine Information Governance Strategie erarbeitet. In der „Strategie digitaler Wandel“ wird die IG Strategie explizit erwähnt mit dem Ziel „(...) eine nachhaltige Koordinierung sicherzustellen. Eine solche Strategie schafft Rechtssicherheit, gibt ein durchdachtes Lifecycle-Management der Information vor und sorgt für Informationssicherheit und Datenschutz.“²⁴ Sie wird als

²⁴ Regierungsrat des Kantons Luzern, 2022, S. 18.

„weitere Fachstrategie“, auf gleicher Ebene wie die Informatik- und E-Gov-Strategien des Kantons, in die Kantonsstrategie integriert. (vgl. Abbildung 16)

Da das neue Verwaltungsgebäude am Seetalplatz 2026 weitestgehend papierlos bezogen werden soll, unterstützt das Programm „digitale Prozesse“ (vormals „digitaler Kanton“) Dienststellen der Luzerner Verwaltung bei der effektiveren und effizienteren (und digitaler) Weiterentwicklung ihrer Prozesse. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen im neuen Gebäude möglichst Standortunabhängig arbeiten können.

Die Vernehmlassungsphase für eine E-ID- und Service-Portal-Verordnung lief am 07.07.2023 ab, ein darauf aufbauender Onlineschalter für kantonale und kommunale digitale Angebote soll 2024 verfügbar sein. Die im Service-Portal vorhandenen Angebote sollen direkt an die jeweiligen Fachanwendungen der Verwaltungsstellen angebunden werden. (vgl. (Kanton Luzern Finanzdepartement, 2023))

Aktuell in Vernehmlassung befindet sich die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für die Verwaltung, womit der Kanton Luzern als zweitletzter Kanton vom Geheimnisprinzip abschied, nehmen würde. Dies bringt weitgreifende Änderungen an der bestehenden Gesetzesgrundlage insbesondere in den Bereichen des kantonalen Datenschutzgesetzes und des Organisationsgesetzes. Besonders hervorzuheben ist die nötige Prüfung, ob amtliche Dokumente vorliegen und ob diese schon zugänglich sind. (Kanton Luzern Justiz- und Sicherheitsdepartement, S. 35–36)

Vor diesem Hintergrund wurde die IG Strategie Mitte 2023 durch den Regierungsrat verabschiedet. Das Thema der Information Governance wurde dabei bei der Staatskanzlei angesiedelt, welche dazu eine Koordinationsstelle schaffen kann. (Kanton Luzern Staatskanzlei, 2023, S. 10))

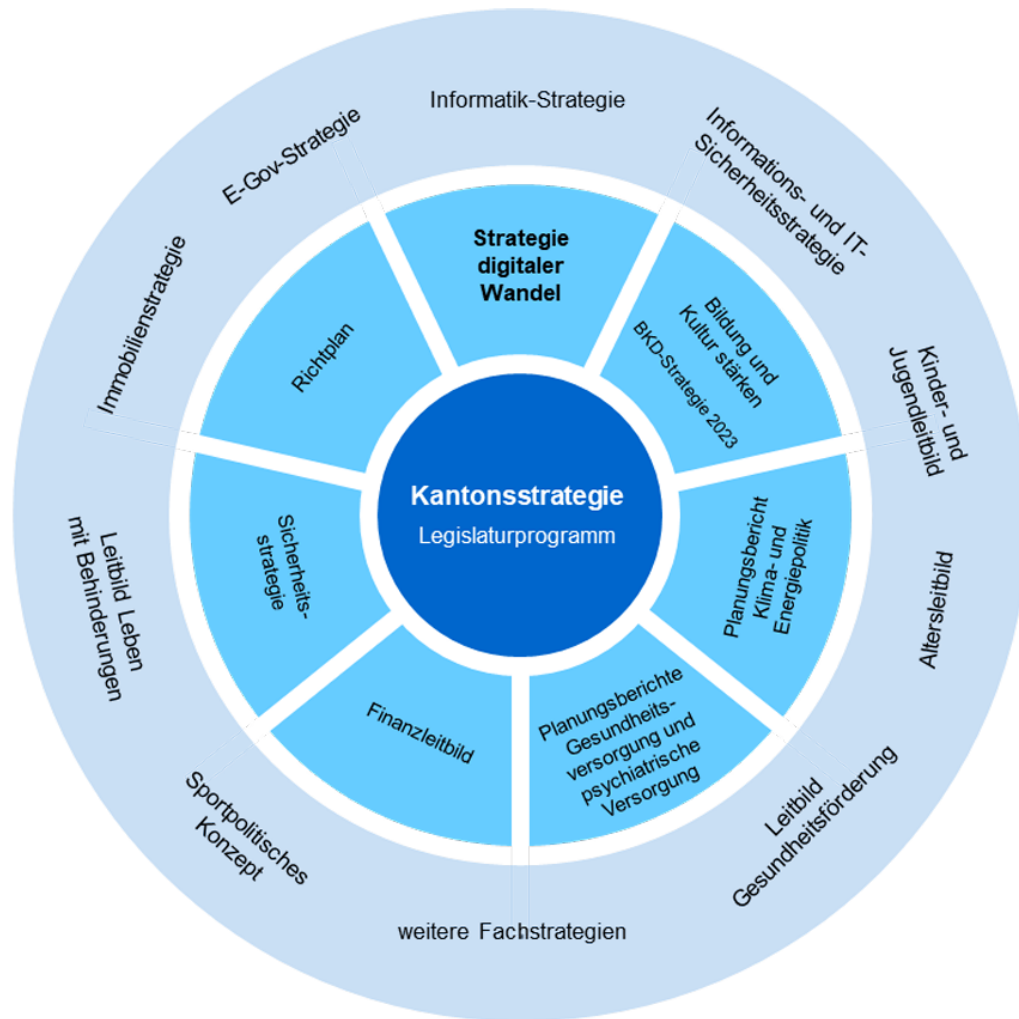


Abbildung 16: Einbettung der Strategie digitaler Wandel (aus Regierungsrat des Kantons Luzern, 2022, S. 5)

3.2.1 Ausgangslage IG LU: Data Governance

Im Kanton Luzern gibt es, Stand Juli 2023, keine publizierte Data Governance Strategie oder spezifische Anlaufstelle für Data Governance. In der „Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung“ (Regierungsrat des Kantons Luzern, 2022, S. 18) wird lediglich Information Governance genannt, in der Information Governance Strategie werden diverse Elemente von Data Governance aufgenommen. (Kanton Luzern Staatskanzlei, 2023, S. 2)

Die Verantwortung für Data Governance ist im Rahmen des Informatikgesetz teilweise geregelt. Gemäss §6 SRL 26 ist der **Betreiber** eine zentrale Datenbank (eine Datenbank, auf die mehrere Organe zugreifen) für die technische Sicherheit zuständig, während die **Organe** selbst gemäss §6 SRL 38 (KDSG) für den Datenschutz von Personendaten verantwortlich sind. In §13 SRL 36 (Organisationsverordnung) wird zudem die

Verantwortung für die Informations-, Geschäftsverwaltungs- und Dokumentationssysteme bei den **Departementen und Dienststellen** festgelegt.

Gesetzesgrundlage

Informatikgesetz (Kanton Luzern, SRL 26, 2005)
Informatikverordnung (Kanton Luzern, SRL 26b, 2016b)
Verordnung über die Informationssicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung) (Kanton Luzern, SRL 26b, 2016a)
Organisationsgesetz (Kanton Luzern, SRL 20, 1995)
Organisationsverordnung (Kanton Luzern, SRK 36, 2017)
Kantonales Gesetz über den Schutz von Personendaten (KDSG) (Kanton Luzern, SRL 38, 1991)

Bei der Erarbeitung von übergreifenden Richtlinien setzt der Kanton Luzern auf ein departementsübergreifendes **Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG)**, deren Auftrag gemäss §6 und §26 SRL 26a die übergreifende strategische Steuerung der kantonalen Informatik ist, worunter Data Governance fällt. Das OVG ist entsprechend §26 SRL 26a auch für die Erarbeitung und regelmässige Prüfung der Informatikstrategie, die Steuerung von departementsübergreifenden Vorhaben und Projekten sowie die Informatikgesamtplanung zuständig.

Die **Dienststelle Informatik (DIIN)** ist gemäss §4 und §28 SRL 26a sowie §4 SRL 26b primär eine Leistungserbringerin und für den Betrieb der Infrastruktur verantwortlich. Damit hat sie zentrales Interesse an Data Governance und kann ausserhalb von betrieblichen Fragen (z.B. Erarbeitung von Standards, Vorgabe von Klassifizierungen) im Rahmen der Mitgliedschaft im OVG Einfluss auf übergreifende Themen nehmen. Ein zentrales Thema der Data Governance ist die Informationssicherheit, für welche der **Chief Information Security Officer (CISO)**, Teil der DIIN, im Rahmen der vorhandenen IT- und Informationssicherheitsstrategie verantwortlich ist.

Auf einer Ausführungsebene interessiert an Data Governance sind die **Data Owner**, in den meisten Fällen die jeweiligen Dienststellen, Departemente oder Abteilungen. Diese profitieren von einer übergreifend geordneten Data Governance und haben gleichzeitig Interesse an

Stakeholder	Interessen
OVG	Steuerung von departementsübergreifenden Vorhaben
DIIN	Rationelle und effiziente Nutzung von Informatikmitteln (Budget) Limitierung der Zahl an zu unterstützenden Systemen und Standards, Vereinheitlichung von IT-Architektur
CISO	Informationssicherheit
Dienststellen, Departemente	Zugriff auf verlässliche, nutzbare Daten für Tagesgeschäft Effektive Nutzung der Ressource Daten Effiziente Nutzung des Budgets (Arbeitszeit, Finanzen) Compliance (KDSG)

3.2.2 Ausgangslage IG LU: Records und Information Management

Das **Staatsarchiv** ist entsprechend SRL 585 und 586 für die Archivierung aller archivwürdigen Informationen entsprechend Definition §3 SRL 585 zuständig und unterstützt dazu die Verwaltung entsprechend ihres in §4 SRL 585 definierten Aufgaben im Bereich RIM, zu deren Erfüllung es Weisungen erteilen kann. Das Staatsarchiv hat zu RIM bisher eine GEVER Weisung publiziert, eine überarbeitete Records Management Weisung ist in Arbeit.

Die **Dienststelle Informatik** betreibt entsprechend ihrem Auftrag gemäss §14 SRL 26 mehrere Konzernapplikationen mit RIM Bezug (u.a. CMI, Jira/Confluence, Sharepoint) und stellt die Informationssicherheit sicher.

Verantwortlich für die Geschäfts- und Informationsverwaltung sind gemäss §13 SRL 20 die **Departemente und Dienststellen**.

Gesetzesgrundlage

Informatikgesetz (Kanton Luzern, SRL 26, 2005)
 Informatikverordnung (Kanton Luzern, SRL 26b, 2016b)
 Verordnung über die Informationssicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung) (Kanton Luzern, SRL 26b, 2016a)
 Organisationsgesetz (Kanton Luzern, SRL 20, 1995)
 Organisationsverordnung (Kanton Luzern, SRL 36, 2017)
 Kantonales Gesetz über den Schutz von Personendaten (KDSG) (Kanton Luzern, SRL 38, 1991)
 Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz) (Kanton Luzern, SRL 585, 2004)
 Verordnung zum Archivgesetz (Archivverordnung) (Kanton Luzern, SRL 586, 2004)

Bei der Ausrollung von GEVER in der kantonalen Verwaltung war die **Staatskanzlei** im Rahmen des Projekts (2012-2020) führend und übernimmt seither die Leitung des CC GEVER (Kompetenzzentrum Geschäftsverwaltung), in welchem auch ein Vertreter des **Staatsarchivs** und der **DIIN** mitarbeiten.

Entsprechend der GEVER-Strategie von 2011 ist die **Konferenz der Departementssekretäre (KDS)** das oberste Kontroll- und Steuerungsgremium bei GEVER Vorhaben (Kanton Luzern Staatskanzlei, 2011, S. 12) während das nicht mehr bestehende Organisations-Round Table und IT-Round Table (ersetzt durch **Gremium der Organisationsverantwortlichen OVG**) für die übergreifende Planung und Steuerung verantwortlich ist. Dieses kann auch GEVER Standards und Richtlinien Verabschieden (erarbeitet durch das Kompetenzzentrum GEVER) und ist für die Überwachung der Einhaltung verantwortlich.

Stakeholder	Interessen
KDS	Kontrolle und Steuerung
OVG	Einhaltung von Richtlinien und Standards
Staatskanzlei	Erfolgreicher Betrieb GEVER
DIIN	Rationelle und effiziente Nutzung von Informatikmitteln (Budget) Einsatz von Konzernapplikationen
Staatsarchiv	Compliance (Archivgesetz) Langfristige Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns Korrekte Umsetzung von gängigen Standards (Schnittstellen)
Dienststellen, Departemente	Zugriff auf verlässliche, nutzbare Daten für Tagesgeschäft Effektive Gestaltung des Tagesgeschäfts Compliance (Archivgesetz, KDSG)

4 Information Governance in öffentlichen Verwaltungen: Stand der Dinge

Während die Resultate der E-Government Studie des DVS die Kundenangebote in den Fokus stellen, konnte durch die in Kapitel 3 ausgewerteten Umfragen ein Blick hinter die Kulissen geworfen werden. Während die von Extern zugänglichen E-Government Angebote einer Verwaltung ein fortschrittliches Image abgeben, ist die tägliche Arbeit in den Verwaltungen von Themen geprägt, welche nur bedingt nach aussen getragen werden.

Information Governance ist als Konzept nach innen fokussiert und zumindest als Begriff 85% der Befragten vertraut. Davon sind rund 80% unter anderem im Rahmen eines internen Projektes begegnet. (vgl. Abbildungen 8 und 9) Da die öffentlichen Verwaltungen seit Jahren mitten in der digitalen Transformation stehen, ist es nicht erstaunlich, dass ein Buzzword wie IG den Befragten bekannt ist.

Dass in zwei Drittel der teilnehmenden Verwaltungen mindestens in den Themenbereichen RIM (Records Management, ILCM), Data Governance (Datenklassifizierung, Einführung M365), Datenschutz oder Informationssicherheit Projekte laufen beziehungsweise abgeschlossen wurden (vgl. Abbildung 11), zeigt, dass nicht nur im Vordergrund Kundenangebote digitalisiert werden, sondern auch im Hintergrund Fortschritte gemacht werden. Geplante und erarbeitete Strategien (Informatik-Strategie, GEVER Strategie, IG Strategie) oder das konkrete Programm „digitale Prozesse“ des Kantons Luzern sind Beispiele die die Arbeit in diesem Bereich in Bezug auf Strategien und Projekte, welche in vielen Kantonen in den letzten Jahren erarbeitet wurden aufzeigen.

Es kann sein, dass diese Art von Projekten bei zwei Drittel der Befragten zwischen den Departementen koordiniert werden, da primär durch die Bemerkungen der Teilnehmenden (vgl. Tabelle 2) die Koordination auf Themengebiete beschränkt festzustellen ist, was sich primär in den Aussagen der Teilnehmenden widerspiegelte. Es war ihnen möglich, ein Departement auszuwählen, welches koordiniert die Benennung der Stelle selbst reicht, jedoch nicht von einem Kompetenzzentrum E-Government bis zu übergeordneten, strategischen Gremien wie einer Konferenz Digitale Verwaltung.

Im gewählten Beispiel des Kantons Luzern sind die genannten Entscheidungs- und Steuerungsgremien (KDS, OVG) nicht nur für ein Thema zuständig, sondern übergeordnet anzusiedeln, wodurch sie oftmals fachfremde Themen behandeln müssen für deren Umsetzung die Gremien dennoch verantwortlich sind. Diese Bündelung der Kompetenzen fördert zwar durch die Beteiligung aller Departemente die Zusammenarbeit. Die Qualität und Geschwindigkeit der Umsetzung eines solchen Gremiums (Sitzungsrythmus,

Zuständigkeiten ausserhalb des Gremiums, unterschiedliche Fachkenntnisse) nicht mit eigens dafür geschaffenen Stellen mithalten.

Bei einer Koordination durch Abteilungen oder Einzelpersonen stellt sich die Frage nach den Kompetenzen dieser Stellen. Wenn der Auftrag der koordinierenden Stelle, wie beispielsweise das Programm „digitale Prozesse“ lediglich die Unterstützung der Verwaltung in ihrem Themengebiet ist, steht es dieser offen, die Möglichkeiten nicht zu nutzen. Die Verbindlichkeit entspricht nicht einer Entscheidung eines übergeordneten Gremiums.

Konkrete übergreifende und verbindliche Stellen, welche mit einer IG gleichzusetzen sind entsprechen der Selbsteinschätzung der Teilnehmenden: lediglich in 7 von 21 Verwaltungen sind diese vorhanden, 14 weitere sehen Bedarf für eine solche Stelle in ihrer Verwaltung. Eine zwei Drittel Mehrheit der Befragten sieht Bedarf für eine koordinierende IG Stelle oder verfügt schon über eine solche Stelle. In der Verantwortung werden dabei die zentralen Stellen (Staats- oder Landeskanzlei, Ämter für Informatik) gesehen, welche eher Departments unabhängig agieren, was für die Querschnittsfunktion einer IG spricht.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im Juni 2023 diesen Bedarf ebenfalls als ein Problem erkannt und eine Stelle geschaffen, welche eine IG koordinieren soll. Doch warum sollte eine Verwaltung IG als Konzept in Betracht ziehen?

4.1 IG in öffentlichen Verwaltungen: Nutzen und Risiken

Die in Kapitel 3.2 dargestellte Ausgangslage im Kanton Luzern zeigt deutlich, dass es in einer kantonalen Verwaltung keine Stellen gibt, welche sich nicht mit den Themen der IG auf Grund ihrer gesetzlichen Aufgaben auseinandersetzen müssen. Da schlussendlich staatliches Handeln auf Gesetzen basiert und die moderne Verwaltungsarbeit stark Datenfokussiert ist, müssen Regelwerke für den Umgang mit Datenbeständen vorhanden sein, welche übergeordnet koordiniert werden müssen.

Ein Öffentlichkeitsprinzip kann auf grundsätzlicher Ebene nicht umgesetzt werden, wenn nicht bekannt ist, welche Information wo vorhanden ist. Wenn auch die Möglichkeit der Dateneinsicht nur selten genutzt wird, (Buess et al., 2022, S. 34) müssen einige Verwaltungen diese auf Nachfrage mehrere Jahrzehnte gewähren. Ähnlich das Once-Only-Prinzip, bei welchem Daten nur ausgetauscht werden können, wenn dies technisch und rechtlich möglich und erlaubt ist. Um den Datenaustausch zu ermöglichen, müssen verbindliche Richtlinien zu Schnittstellen, Datenmodellen oder verwendeten Nomenklaturen eingeführt werden, ohne diese jede Schnittstelle einzeln behandelt werden muss.

In Zukunft führt bei der Verwaltungsarbeit kein Weg vorbei, koordinative Stellen aufzubauen, ausser eine Verwaltung entscheidet sich bewusst gegen eine übergreifende Abstimmung in Themen wie Öffentlichkeitsprinzip, OGD oder OOP. Da in der Umfrage die Frage, ob eine Verwaltung verbindliche Richtlinien für den Umgang mit Information benötigt, durchschnittlich mit 9 von 10 Punkten bewertet wurde (vgl. Abbildung 8), scheint dies jedoch in den meisten Verwaltungen keine Option zu sein.

Werden Projekte nur auf Departements- oder gar nur auf Amtsebene koordiniert, müssen übergreifende Themen wie OOP oder Interoperabilität als neue Themen an bestehende Systeme und Prozesse herangetragen werden, anstatt dass diese schon von Grund auf in den Projekten eingebracht werden. Konkret bedeutet dies oftmals Mehrkosten für den Langzeitbetrieb, da sowohl mehrere Systeme (z.B. Datenhaltung, aber auch Fachapplikationen) als auch mehrere Schnittstellen unterhalten werden müssen. Langfristig führt dies zu Datensilos.

Auf Grund der themenspezifischen, spezialisierten Aufgaben die Amtsstellen im Tagesgeschäft übernehmen, ist von diesen grundsätzlich nicht zu erwarten, dass sie von sich aus diese Themen koordinieren wollen oder fachlich können. Werden Themen nicht auf normativer Ebene, im Rahmen von verbindlichen Regelwerken, koordiniert, steuert die Gesamtverwaltung blind in einen Wirrwarr von uneinheitlicher und undurchsichtiger Datenverarbeitung, -verwaltung und -weitergabe.

Diese Regelwerke können im Rahmen von IG unter verschiedenen Blickwinkeln (Data Governance für Datenhaltung, RIM für die Arbeit mit *information assets*, ISMS für das Management der Informationssicherheit) auf eine gemeinsame Basis gestellt werden. IG kann als Framework für die öffentlichen Verwaltungen einen holistischen Ansatz für die Koordination dieser verschiedenen Themenbereiche darstellen.

Als Framework kann IG dabei helfen, wie in Kapitel 2.3 dargestellt, **Verantwortung** einzufordern, wenn diese vernachlässigt wird, die **Qualität der Daten** für die gesamte Verwaltung sicherzustellen, den **Schutz von Personendaten** durch **korrektes ILCM** sicherstellen, **Interoperabilität** intern und extern zu gewährleisten sowie die Arbeit mit Datenbeständen **effektiver und effizienter** zu gestalten.

Im Rahmen eines Frameworks können die übergreifenden Themen wie OOP oder Öffentlichkeitsprinzip ohne grösseren Einfluss auf das Tagesgeschäft zu etabliert werden und in der ganzen Verwaltung gleich gehandhabt werden, anstatt die Umsetzung den einzelnen Amtsstellen zu überlassen.

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)

Ein Versuch den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenarbeit über alle Kantone zu standardisieren, wurde mit dem EMAG unternommen. Das EMBAG sollte die Rechtsgrundlagen für eine nachhaltige digitale Transformation (durch „*digital first*“) in der Bundesverwaltung sowie die Zusammenarbeit zwischen Behörden der Kantone, Gemeinden und des Bundes sowie Dritten im Bereich des E-Government schaffen. Im ersten Vorentwurf waren die zentralen Punkte des EMBAG die Regelung der Veröffentlichung von Daten zur freien Nutzung (Open Government Data), die Bereitstellung und Nutzung von Informatikmitteln der Bundesbehörden (z.B. NaDB) sowie die Definition von Standards durch den Bund. (Schweizerische Eidgenossenschaft, EMBaG, 2020)

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde von den Kantonsregierungen jedoch besonders der Punkt der Definition von Standards als auch die (potenziell verbindliche) Nutzung von Bundesplattformen abgelehnt und im Statement explizit auf die DVS als alternative verwiesen. In der am 4. März 2022 verabschiedeten Version wurden diese Punkte berücksichtigt, das EMBAG regelt nun primär den Bundesinternen Einsatz, während die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden weiterhin nicht verbindlich geregelt wurde, sondern über die DVS vorangetrieben werden soll. (Schweizerische Eidgenossenschaft, EMBAG, 2022, S. 18)

Durch den umfassenden Ansatz von IG können auch bestehende externe Stakeholder und deren Projekte wie die DVS, der Verein eCH oder auch die i14y-IOP, die DVS Arbeitsgruppen oder die Nutzung von weiteren Angeboten von Bundesstellen im Rahmen des EMBAG bewusst für die Gesamtheit der eigenen Verwaltungslandschaft genutzt werden, statt nur punktuell auf Initiative einzelner Stellen.

IG als Framework kann dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Einführung und Umsetzung entlang *best practice* stattfindet. Wie die Einführung eines umfassenden ISMS, ist dies nicht in Form eines kurzen Projektes getan, sondern eine fortlaufende Aufgabe, welche entsprechende Mittel benötigt. Dies bedeutet auch, wie in Kapitel 2.3.1 dargestellt, dass IG von oberster Ebene unterstützt werden muss, die erarbeiteten Regelwerke verbindlich und die Zuständigkeit sowohl für die untergeordneten Themen als auch für die Koordination klar festgelegt sein müssen. Die Schaffung einer Stelle für IG welche lediglich Empfehlungen abgeben kann, wäre eher verschwendete Zeit.

Sollte IG jedoch als Thema in der Verwaltung von oben gestützt werden, ist IG wie jedes grössere Projekt in einer öffentlichen Verwaltung ein Balanceakt zwischen Stakeholder, deren Interessen abgeholt, eingebunden und ernst genommen werden. In der Privatwirtschaft sind IG Verantwortliche nicht ohne Grund auf C-Level angesiedelt, ein Konzept, welches in einigen Verwaltungen schon für Informationssicherheit übernommen haben und auch für IG genutzt werden könnte. Jedoch selbst dann kann diese nicht rein *top-down* agieren. Der Kanton Luzern hat sich spezifisch für eine koordinative Rolle entschieden, welche die verschiedenen Regelwerke aufeinander abstimmen soll. Ein Modell mit weniger Konfliktpotenzial, bei dem der Erfolg jedoch von zwischenmenschlichen Faktoren abhängen kann.

Zwischenmenschliche Faktoren sind in Verwaltungen oftmals ausschlaggebend, wie erfolgreich ein Thema umgesetzt werden kann. Diese sind ein nicht unbedeutendes Risiko, welches im Rahmen eines umfassenden Stakeholdermanagements behoben werden kann. Auch wenn IG eigentlich ein personenunabhängiges Konstrukt darstellt, braucht es bei der Einführung viel Fingerspitzengefühl, um es erfolgreich einzuführen und langfristig zu etablieren. Wie erfolgreich IG in Verwaltungen genutzt werden kann, wird sich in den nächsten Jahren am Beispiel des Kantons Luzern zeigen.

4.2 IG in öffentlichen Verwaltungen: Rolle der Verwaltungsarchive

Der Vergleich zwischen den Resultaten der Umfragen zeigt, dass die Verwaltungsarchive grundsätzlich in ihrem selbst definierten Kerngebiet (RIM) als Ansprech- und Projektpartner wahrgenommen werden, während sie in den für die Zukunft als wichtig eingestuft Gebieten der Datenklassifizierung und übergeordnet der Data Governance, schon heute als zentrale Ansprechpartner gesehen werden und ihre Mitarbeit in Projekten zu diesen Themen jetzt schon angebracht ist.

Ein Risiko, welches im Zusammenhang mit der Informationsexplosion in Verwaltungen nicht zu unterschätzen ist, ist die Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sowie die Dokumentation der Verwaltungstätigkeit, beides Kernaufgaben der Verwaltungsarchive. In einer zunehmend datenfokussierten Welt ist es schwer, Verwaltungsakte langfristig zu dokumentieren. Wie die Antworten der Vertreter der Landes- und Staatskanzleien sowie die Informatikverantwortlichen zeigen, stehen diese dem Thema eher kritisch gegenüber (vgl. Abbildung 15). Verwaltungsarchive müssen sich mit diesem Risiko auseinandersetzen, oder sie riskieren, den Anschluss zu verlieren.

IG bietet für diese Auseinandersetzung eine Grundlage, denn im Rahmen einer zentral gesteuerten IG können Verwaltungsarchive sich in den einzelnen Themenbereichen

gezielter und mit weniger Personalaufwand einbringen, als wenn die Themen dezentral behandelt werden. Zentrale Richtlinien und Prozesse für den Umgang mit Information sind eine Gelegenheit, das in den meisten Archiven vorhandene Wissen der hoch spezialisierten Fachkräfte zu Informationsthemen einzubringen. Dies minimiert gleichzeitig das Klumpenrisiko bei den Verwaltungsarchiven, da die Einbindung dieser nicht mehr an die Initiative einzelner Mitarbeitenden, sondern auf institutioneller Ebene stattfindet.

Der erste grosse Wandel im Archivwesen, weg vom Warten auf physische Akten hin zur aktiven Mitarbeit in RIM Projekten, scheint geglückt. Für Verwaltungsarchive, welche sich schon im Bereich RIM als zentrale Stellen etablieren konnten, bietet die Mitarbeit im Rahmen von IG oder bei unter IG zusammenfassbaren Themen bereits viel Potenzial. Archive können als sehr gut vernetzte Zentren ihr Fachwissen zum Umgang mit *information assets* in die eigenen Verwaltungen einbringen. Ob die Verwaltungsarchive schon bereit sind für diesen Schritt, wird sich zeigen. Genauso ob die Mitarbeitenden aus Verwaltungsarchiven durch ihre spezialisierten Weiterbildungen adäquat auf die Vertretung der Interessen der Archive gegenüber der Gesamtverwaltung vorbereitet wurden.

5 Schlussgedanken

Die in der Einleitung gestellte Frage, ob IG auch für öffentliche Verwaltungen geeignet ist, ist klar mit Ja zu beantworten. Gleiches gilt für die eingangs gestellten Fragen, welche alle im Rahmen eines IG Frameworks geregelt werden können. Durch die selbstaufgelegten regulatorischen Vorgaben müssen Verwaltungen Regelwerke erarbeiten, um den Umgang mit Datenbeständen zu regeln. Dies in die Verantwortung der einzelnen Abteilungen abzuschieben, funktioniert in einer analogen Welt mit Geheimnisprinzip, in einer Verwaltung welche nach OOP und Öffentlichkeitsprinzip ist dies jedoch ein schräger Ansatz. Wie ein Framework wie IG erarbeitet und ausgerollt werden kann, hängt natürlich stark von den einzelnen Verwaltungen ab. Eine zentralisiertere Verwaltung wie diejenige des Fürstentums Liechtensteins könnte vermutlich durch die Anstellung eines CIGO das Thema in Zusammenarbeit mit den bestehenden Strukturen vorantreiben, während eine Verwaltung mit starken Dienststellen oder Ämtern wie diejenige des Kantons Luzern oder die Bundesverwaltung eher auf eine koordinative Rolle setzen müssen.

Für die Koordination zwischen den Verwaltungen hat sich in den letzten Jahren einiges auf übergeordneter Ebene getan. Die verschiedenen bisher getanen Anläufe, durch die in den Infoboxen erwähnte DVS, den Verein eCH oder das EMBAG und das ZertES zielen primär darauf ab die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen zu Standardisieren. Nötige Vorarbeiten, wie verbindliche Standardisierung innerhalb der einzelnen Verwaltungen, sind jedoch ein komplett anderes Themengebiet, welches von jeder Verwaltung einzeln gestartet werden muss.

IG bietet sich hierzu als übergreifendes Konstrukt an, um den verwaltungsinternen Umgang mit Informationsbeständen zu regeln. Die Umfragen haben zwar gezeigt, dass in fast jeder öffentlicher Verwaltung Projekte in Themenbereichen der IG laufen, was diese genau umfassen ist jedoch für Externe kaum fassbar. Nimmt man als Beispiel den Kanton Zürich, findet man zwar auf der Website des Kantons Hinweise auf Projekte zur digitalen Transformation im Rahmen eines Impulsprogramms, mehr als fünf Zeilen zu jedem Projekt sucht man jedoch vergeblich. Das Projekt „*neon*“ könnte im Grunde IG auf kantonaler Ebene sein, ohne jedoch den Kontakt mit der zuständigen Projektleiterin aufzunehmen, ist nicht wirklich ersichtlich, was das Projekt umfasst. (Kanton Zürich, 2023)

Dieser eher dürftige Informationsfluss nach aussen bedeutet unweigerlich, dass es in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 26+2 Ansätze zur Arbeit mit Datenbeständen geben wird. Ein Umstand, dem hoffentlich mit der Etablierung der DVS als Austauschplattform ein wenig Einhalt geboten werden konnte. Dennoch wäre es für den Austausch

zwischen den Verwaltungen, aber auch für die Vertrauensschaffung gegenüber den Bürgern wichtig, offener Strategien, Policies oder auch Arbeitshilfen zu publizieren.

Natürlich müssen solche intern-fokussierte Projekte in erster Linie in der eigenen Verwaltung sichtbar sein, jedoch auch da ist es teilweise schwer als Verwaltungsstelle den Überblick zu behalten. Bestehende Lösungen, Angebote oder Projekte in einer Verwaltung sind nicht immer allen Stellen bekannt, selbst wenn diese im internen Netzwerk des Kantons publiziert wurden. Ein Verwaltungsarchiv kann noch so viele Richtlinien ins Intranet stellen, wenn kein laufender Austausch mit den Verwaltungsstellen stattfindet, werden diese oftmals erst im Nachhinein bemerkt.

Die Resultate der Umfragen sind zwar durch ihre Art (Studienumfrage mit geringer Verbindlichkeit), ihren Umfang (drei Befragte pro Verwaltung) und ihre Rücklaufquote (51 von 84) mit Vorsicht zu geniessen, für das Ziel (Stand der Dinge) bieten sie jedoch eine ausreichende Grundlage. Es konnte repräsentativ aufgezeigt werden, dass in den Verwaltungen der Schweiz und des Fürstentum Liechtensteins nicht nur E-Government Angebote für die Kunden bereitgestellt werden, sondern auch die interne Arbeit langsam, aber sicher digitalisiert wird. Wenn auch kein CIGO in einer öffentlichen Verwaltung der Schweiz zu existieren scheint, gibt es durchaus Bestrebungen, Themen nicht mehr nur in einem kleinen Abteilungsgärtchen zu behandeln.

Nachdem etabliert werden konnte, dass die Themen behandelt werden, kann in Folgearbeiten konkreter auf die einzelnen Themenbereiche eingegangen werden. Wie werden Informationsbestände in den Verwaltungen dokumentiert? Werden Schnittstellen vorgegeben? Welche Empfehlungen der DVS und des Vereins eCH werden umgesetzt?

Die Rolle der Verwaltungsarchive betreffend konnte gezeigt werden, dass sich die Leitungspersonen zumindest teilweise über den Tellerrand des RIM blicken. Da etabliert werden konnte, welche Rolle in Zukunft für die Archive angedacht wird, könnte dies laufend evaluiert werden. Für die Weiterentwicklung des Berufsbild der Archivare können die Umfrageresultate Impulse für Weiterbildungsangebote aller Ebenen (insbesondere dem Bildungsausschuss VSA) anbieten.

Die potenzielle Erweiterung der Tätigkeit von Archivarinnen und Archivaren bedeutet jedoch nicht, dass Verwaltungsarchive unausweichlich zu Kompetenzzentren für Information Governance werden und in Zukunft das Thema für eine ganze Verwaltung hüten. Auf Grund der Kernaufgaben haben Verwaltungsarchive zwar enormes Interesse an IG, ihre periphere Stellung und ihre Positionierung ausserhalb des regulären Verwaltungsalltags, im Gegensatz zur zentralen Position der Staats- oder Landeskanzlei sowie der Informatikämter, macht die Positionierung von IG bei einem Verwaltungsarchiv jedoch

herausfordernd. Wie bei der Einführung von GEVER sind Archivarinnen und Archivare zwar fachlich überaus kompetent, ob eine organisatorische Unterstellung angebracht ist, ist jedoch fraglich. Auch dieser Frage könnte im Rahmen einer Anschlussarbeit nachgegangen werden.

6 Literaturverzeichnis

- Anderfuhren, S. & Romagnoli, P. (2018). La maturité de la gouvernance de l'information dans les administrations publiques européennes: la perception de la gouvernance de l'information dans l'administration publique genevoise, HEG-GE. Verfügbar unter: <https://sonar.ch/hesso/documents/314711> [Letzter Zugriff: 01.08.2023].
- Archives Cantonales Vaudoises. (2021). Manuel d'introduction au Records Management (3.0), Archives Cantonales Vaudoises. Verfügbar unter: https://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/themes/etat_droit/archives_cantonales/Fichiers-PDF/Gouvernance-documentaire/doc-20210311-Manuel_intro_RM_VF03.pdf [Letzter Zugriff: 07/22/2023].
- Ballard, C. (2014). IBM information governance solutions (Redbooks, First edition) [United States]: International Business Machines Corporation.
- Blocher, M. (2006). Marketization – ein Arrangement zur Bestimmung der optimalen Leistungstiefe für öffentliche Inhousebetriebe? Eine Bewertung aus den Perspektiven „Transaktionskostentheorie“, „New Public Management“ und „Governance“. In K. Birkholz, C. Maaß, P. von Maravić & P. Siebart (Hrsg.), Public Management - eine neue Generation in Wissenschaft und Praxis. Festschrift für Christoph Reichard (S. 27–46). Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.
- Brooks, J. (2019). Perspectives on the relationship between records management and information governance. *Records Management Journal*, 29(1/2), 5–17. <https://doi.org/10.1108/RMJ-09-2018-0032>
- Buess, M., Amberg, H. & Büchler, C. (2022). Nationale E-Government-Studie 2022. E-Government in der Schweiz aus Sicht der Bevölkerung, der Unternehmen und der Verwaltung. Bern: Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz.
- Bühler, P., Schlaich, P. & Sinner, D. (2019). Datenmanagement. Daten - Datenbanken - Datensicherheit (Bibliothek der Mediengestaltung, 1. Auflage 2019). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD. (2021). Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz. Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens.
- Bundesamt für Statistik BfS. (2023a). I14Y-Metadatenkatalog. Verfügbar unter: <https://www.i14y.admin.ch/de/catalog/all> [Letzter Zugriff: 12.08.2023].

- Bundesamt für Statistik BfS. (2023b). Über I14Y-IOP. Verfügbar unter: <https://www.i14y.admin.ch/de/about> [Letzter Zugriff: 12.08.2023].
- Digitale Verwaltung Schweiz. (2023a). Jahresbericht 2022. Verfügbar unter: <https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/application/files/1516/8771/7264/DVS-Jahresbericht-2022-DE.pdf> [Letzter Zugriff: 10.08.2023].
- Digitale Verwaltung Schweiz. (2023b). Strategie "Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027". Verfügbar unter: https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/application/files/4416/8604/7404/Entwurf_Strategie_Digitale_Verwaltung_Schweiz_2024-2027.pdf [Letzter Zugriff: 10.08.2023].
- Donaldson, A. & Walker, P. (2004). Information governance--a view from the NHS. *International Journal of Medical Informatics*, 73(3), 281–284. <https://doi.org/10.1016/j.ijmedinf.2003.11.009>.
- Europäische Union. (2018). VERORDNUNG (EU) 2018/1725 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG. DS-GVO (L 295). *Amtsblatt der Europäischen Union*: 61. Verfügbar unter: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1725/oj> [Letzter Zugriff: 07/21/2023].
- European Commission. (2017). Tallinn Declaration on eGovernment. at the ministerial meeting during Estonian Presidency of the Council of the EU on 6 October 2017. Verfügbar unter: <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/49838.pdf> [Letzter Zugriff: 28.07.2023].
- Flück, C. (2010). Compliance im öffentlichen Sektor (Cahier de l'IDHEAP, no 256). *Travail de mémoire, IDHEAP*. Chavannes-Lausanne.
- Gartner, Inc. (ohne Datum). IT Glossary - Information Governance, Gartner, Inc. Verfügbar unter: <https://www.gartner.com/en/information-technology/glossary/information-governance> [Letzter Zugriff: 16.07.2023].
- Germer, K. T. (2021). Erfolgreiches Verwaltungsmanagement. Grundlagen Für Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin / Heidelberg.
- Gorgerino, F. (2021). Legal Basis and Regulatory Application of the Once-Only Principle: The Italian Case. In R. Krimmer, A. Prentza & S. Mamrot (Hrsg.), *The once-only*

- principle. The TOOP Project / Robert Krimmer, Andriana Prentza, Szymon Mamrot (eds.) (LNCS sublibrary: SL3 - Information systems and applications, incl. Internet/web, and HCI, Bd. 12621, S. 104–125). Cham, Switzerland: Springer.
- Grazhenskaya, A. (2017). Information Governance: nature and implementation from the European public administrations' perspective, HEG-GE. Verfügbar unter: <https://sonar.ch/global/documents/314651> [Letzter Zugriff: 01.08.2023].
- Hagmann, J. (2013). Information governance – beyond the buzz. *Records Management Journal*, 23(3), 228–240. <https://doi.org/10.1108/RMJ-04-2013-0008>
- Hanschke, I. (2021). Digitaler Wandel - Lean and Systematisch. Disruptive und Evolutionäre Innovationen Ganzheitlich Vorantreiben in Business and IT. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Heinrich, L. J., Riedl, R. & Stelzer, D. (2014). Informationsmanagement. Grundlagen, Aufgaben, Methoden (11., vollst. überarb. Aufl.). Berlin u.a.: De Gruyter Oldenbourg.
- Hulme, T. (2012). Information Governance: Sharing the IBM approach. *Business Information Review*, 29(2), 99–104. <https://doi.org/10.1177/0266382112449221>
- InterPARES Trust. (2018). Research Studies. Verfügbar unter: http://interparestrust.org/trust/about_research/studies [Letzter Zugriff: 01.08.2023].
- Standard, ISO/IEC 27000:2018 (02/2018). Information technology - Security techniques - Information Security management systems - Overview and vocabulary. Verfügbar unter: <https://www.iso.org/standard/73906.html> [Letzter Zugriff: 13.08.2023].
- Standard, ISO 24143:2022 (05/2022). Information and documentation — Information Governance — Concept and principles ISO International Organization for Standardization. Verfügbar unter: <https://www.iso.org/standard/77915.html> [Letzter Zugriff: 16.07.2023].
- Standard, ISO 8000-2:2022 (09/2022). Data quality ISO International Organization for Standardization. Verfügbar unter: <https://www.iso.org/standard/80543.html> [Letzter Zugriff: 07/23/2023].
- ISO International Organization for Standardization. (2023). ISO/IEC 27000 family. Information security management. Verfügbar unter: <https://www.iso.org/standard/iso-iec-27000-family> [Letzter Zugriff: 13.08.2023].
- Kahn, R. & Blair, B. T. (2009). Information nation. Seven keys to information management compliance (2nd ed.). Indianapolis, Ind.: Wiley Pub.

Kanton Luzern. Gesetz über den Schutz von Personendaten (KDSG). SRL 38. Verfügbar unter: https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/38/.

Kanton Luzern. Kantonales Gesetz über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz, KDSG). SRL 38. Verfügbar unter: https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/38.

Kanton Luzern. Gesetz über die Organisation von Regierung und Verwaltung (Organisationsgesetz, OG). SRL 20. Verfügbar unter: https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/20.

Kanton Luzern. Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz). SRL 585. Verfügbar unter: https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/585.

Kanton Luzern. Verordnung zum Archivgesetz (Archivverordnung). SRL 586. Verfügbar unter: https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/586.

Kanton Luzern. Informatikgesetz. SRL 26. Verfügbar unter: https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/26.

Kanton Luzern. Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung). SRL 26b. Verfügbar unter: https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/26b.

Kanton Luzern. Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung). SRL 26b. Verfügbar unter: https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/26b.

Kanton Luzern. Verordnung über die Organisation, die Führung und die Kontrolle der kantonalen Verwaltung (Organisationsverordnung, OV). SRK 36. Verfügbar unter: https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/36/versions/4054.

Kanton Luzern. (2019). Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020-2023. mit Entwurf des Voranschlags 2020. Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat: B4. Verfügbar unter: <https://www.lu.ch/kr/parlamentsgeschaefte/CdwsFiles?fileid=4f95fdf9afe848f08a6b4b30450d4ce3> [Letzter Zugriff: 07/23/2023].

Kanton Luzern Finanzdepartement. (2023). E-ID- und Service-Portal-Verordnung (Testphase). Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf, Kanton Luzern. Verfügbar unter: https://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/FD/Vernehmlassungen/2023/Serviceportal/Erluterungen_zur_Vernehmlassung.pdf?rev=2af5c0e660c34d24ad9da3db0633ff5c [Letzter Zugriff: 12.08.2023].

Kanton Luzern Justiz- und Sicherheitsdepartement.. Einführung des

- Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung im Kanton Luzern. Vernehmlassungsentwurf Änderung Organisationsgesetz und weitere Erlasse, Kanton Luzern. Verfügbar unter: https://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/JSD/Vernehmlassungen_2023/2023_06_21_Oeffentlichkeitsprinzip/erlaeuterungen_zum_vernehmlassungsentwurf.pdf [Letzter Zugriff: 12.08.2023].
- Kanton Luzern Staatskanzlei. (2011, 1. Dezember). GEVER-Strategie Kanton Luzern. Verfügbar unter: https://staatsarchiv.lu.ch/-/media/Staatsarchiv/Dokumente/Archivieren/gever_strategie.pdf?rev=e074a42497954485b13e734445a1121d [Letzter Zugriff: 12.08.2023].
- Kanton Luzern Staatskanzlei. (2023). Strategie Information Governance. Information Governance für die kantonale Verwaltung [Letzter Zugriff: 01.08.2023].
- Kanton Zürich. (2023). Projekte der digitalen Transformation. Verfügbar unter: <https://www.zh.ch/de/politik-staat/kanton/kantonale-verwaltung/digitale-verwaltung/digitalisierungsprojekte.html> [Letzter Zugriff: 13.08.2023].
- Kasper Lehne, S. (2008). Information Governance im Arbeitsverhältnis. Regulatorischer Rahmen für Unternehmensinformationen aus betrieblicher Mitwirkung, Gesellschaftsrecht und Gesamtarbeitsverträgen (Schriften zum schweizerischen Arbeitsrecht, H. 68). Bern: Stämpfli.
- Kersten, H., Reuter, J. & Schröder, K.-W. (2013). Informationswerte bestimmen. In H. Kersten, J. Reuter, K.-W. Schröder & K.-D. Wolfenstetter (Hrsg.), IT-Sicherheitsmanagement nach ISO 27001 und Grundschutz (S. 117–125). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01724-8_5
- Klotz, M. (2018). Compliance in und von IT-Projekten. In E. Tiemeyer (Hrsg.), Handbuch IT-Projektmanagement. Vorgehensmodelle, Managementinstrumente, Good Practices (<http://d-nb.info/113080223X/04>, 3., überarbeitete Auflage, S. 609–628). München: Hanser, Carl.
- Information Governance. Organisationen erfolgreich digitalisieren : Praxisleitfaden : Daten sind wie Wasser. (2021) (2. Auflage). Zollikon, Kompetenzzentrum Records Management.
- Lenk, M. & Zurkinden, M. (2021). NaDB, Datenharmonisierung und I14Y Interoperabilitätsplattform. Präsentation Abendveranstaltung Verein eCH, Bundesamt für Statistik BfS. Verfügbar unter: https://www.ech.ch/sites/default/files/imce/Praesentationen/Abendveranstaltung/abendveranstaltung_ech_nadb%20und%20i14y.pdf

[Letzter Zugriff: 12.08.2023].

Lomas, E., Makhoulf Shabou, B. & Grazhenskaya, A. (2019). Guest editorial. *Records Management Journal*, 29(1/2), 2–4. <https://doi.org/10.1108/RMJ-03-2019-048>

Mahanti. (2021). *Data Governance and Compliance*. [S.l.]: Springer Singapore.

The National Archives. (2017). Information Asset Factsheet. Verfügbar unter: <http://www.nationalarchives.gov.uk/documents/information-management/information-assets-factsheet.pdf> [Letzter Zugriff: 07/28/2023].

Pagnamenta, R. (2014). *Gouvernance de l'information: définition, enjeux et perspectives en Ville de Genève*, HEG-GE. Verfügbar unter: <https://sonar.ch/hesso/documents/314465> [Letzter Zugriff: 01.08.2023].

Pleger, L. E. & Mertes, A. (2022). *Digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz. Stand, Entwicklungslinien und Praxisbeispiele*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. (2022). *Deutscher Corporate Governance Kodex*. Verfügbar unter: https://www.dcgk.de/files/dcgk/usercontent/de/download/kodex/220627_Deutscher_Corporate_Governance_Kodex_2022.pdf [Letzter Zugriff: 29.07.2023].

Regierungsrat des Kantons Luzern. (2022). *Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung*. B 108, Kanton Luzern. Verfügbar unter: <https://www.lu.ch/-/klu/ris/cdws/document?fileid=7ab6eb240b054e1ea928fe688a3cac46> [Letzter Zugriff: 30.07.2023].

Schedler, K. (2014). Forschungsannäherung an die managerialistische Verwaltungskultur. In K. König (ed.), *Grundmuster der Verwaltungskultur. Interdisziplinäre Diskurse über kulturelle Grundformen der öffentlichen Verwaltung* (1. Auflage, S. 221–254). Baden-Baden: Nomos.

Schmelzer, H. J. & Sesselmann, W. (2020). *Geschäftsprozessmanagement in der Praxis : Kunden zufrieden stellen - Produktivität steigern - Wert erhöhen* (9th ed.). München: Hanser.

Schweizerische Eidgenossenschaft. VORENTWURF. Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. EMBaG. Verfügbar unter: https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/6020/72/cons_1/doc_1/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-6020-72-cons_1-doc_1-de-pdf-a.pdf.

Schweizerische Eidgenossenschaft. Botschaft zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. EMBAG. Verfügbar unter: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/804/de>.

Schweizerische Eidgenossenschaft. (2023). Verbindliche Standards für die digitale Verwaltungslandschaft der Schweiz. Braucht es einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung? Postulat. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. 23.3050. 19. Amtliches Bulletin: 19. Verfügbar unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233050> [Letzter Zugriff: 28.07.2023].

Smallwood, R. F. (2019a). Information governance. Concepts, strategies, and best practices (The Wiley CIO series, Second edition). Hoboken New Jersey: John Wiley & Sons Inc.

Smallwood, R. F. (2019b). Information governance for healthcare professionals. A practical approach. Boca Raton: CRC Press Taylor & Francis Group.

Sollbach, W. (2007). Grundlagen und Modelle des Information Lifecycle Management (Xpert.press). Dordrecht: Springer.

Thom, N. & Ritz, A. (2008). Public Management. Innovative Konzepte zur Führung im öffentlichen Sektor (uniscope. Die SGO-Stiftung für praxisnahe Managementforschung, 4th ed. 2008). Wiesbaden: Gabler Verlag; Imprint: Gabler Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-8349-9607-7>

Toebak, P. M. (2007). Records Management. Ein Handbuch. Baden: Hier+Jetzt.

Uhl, A. & Loretan, S. (2019). Digitalisierung in der Praxis. So schaffen KMU den Weg in die Zukunft / Axel Uhl, Stephan Loretan (1. Aufl. 2019). Wiesbaden: Springer Vieweg.

Standard, eCH-0002 (06/23/2003). Records ManagementSNV Schweizerische Normen-Vereinigung. Verfügbar unter: https://www.ech.ch/sites/default/files/dosvers/hauptdokument/STAN_d_DEF_2005-06-07_eCH-0002_V1.00_RecordsManagement.pdf [Letzter Zugriff: 05.08.2023].

Hilfsmittel, eCH-0164 (09.04.2014). Lebenszyklusmodell für Geschäfte (Prozesse, Dossiers und Dokumente)Verein eCH. Verfügbar unter: https://www.ech.ch/sites/default/files/dosvers/hauptdokument/AUXI_d_DEF_2014-09-04_eCH-0164_V1.0_Lebenszyklusmodell_für_Geschäfte.pdf.

Entwurf Standard, eCH-0122 (03.01.2023). Architektur E-Government Schweiz: GrundlagenVerein eCH. Verfügbar unter:

https://www.ech.ch/sites/default/files/dosvers/hauptdokument/STAN_d_DRA_2023-03-01_eCH-0122_V2.0.0_Architektur_E-Government_Schweiz_Grundlagen.pdf
[Letzter Zugriff: 07/29/2023].

Vollmann, K. (2021). Compliance in der öffentlichen Verwaltung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Weil, S. (2017). 25 Jahre new public management in der Schweiz - zehn Gestalter erzählen (Cahier de l'IDHEAP, 300 (2017)). Lausanne: IDHEAP, Institut de hautes études en administration publique, Université de Lausanne.

Wermelinger, A. (2004). Informationelle Amtshilfe: Verunmöglicht Datenschutz eine effiziente Leistungserbringung durch den Staat? Analyse des eidgenössischen und des luzernischen Rechts. Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht, 103(4), 173–205.

Zellinger-Löw, F. (2016). Die Crux mit der Datenklassifizierung. Eine Hochschule darf nicht nach Belieben Daten in eine Cloud auslagern, SWITCH. Verfügbar unter: <https://www.switch.ch/de/stories/dataclassification/> [Letzter Zugriff: 28.07.2023].

7 Anhang

7.1 Anhang: Fragen der Umfrage 1

Die Umfragen wurden Online mit Microsoft Forms durchgeführt. Nicht jede teilnehmende Person hat alle Fragen beantwortet, da diverse der Fragen konditionell hinter anderen Fragen versteckt wurden.

Einleitung

1. Institution und Funktion (Freifeld)
2. Sind Sie mit dem Begriff "Information Governance" vertraut? (Ja/Nein)
3. In welchem Kontext sind Sie dem Begriff begegnet? (Auswahl, Multiple-Choice)

Antwortmöglichkeiten:

- Projekt innerhalb der eigenen Verwaltung
 - Projekt einer anderen Verwaltung
 - Weiterbildung (Berufsspezifisch, Privat)
 - Fachlicher Austausch (persönlich)
 - Fachlicher Austausch (Mailinglisten)
 - Sonstiges (optionales Freifeld)
4. Öffentliche Verwaltungen müssen übergreifende Richtlinien für den Umgang mit Information erarbeiten.(Bewertung 0-10)
 5. Archive müssen sich an der Erarbeitung dieser Richtlinien beteiligen(Bewertung 0-10)
 6. Bemerkungen (optionales Freifeld)

Mitarbeit von Archiven an Projekten

7. Ist oder war Ihre Institution in der eigenen Verwaltung aktiv an Projekten aus einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche beteiligt?(Auswahl, Multiple-Choice)

Antwortmöglichkeiten:

- Compliance (regulatorisch)*
- Datenschutz*
- Data Governance*
- Datenklassifizierung*
- Einführung M365*
- Information Lifecycle Management*
- Informationssicherheit*
- Records Management*
- Open Government Data (Datenräume, Big Data)*

Meine Institution ist oder war in keinen diesen Themenbereichen an Projekten beteiligt

8. Ist oder war Ihre Institution in einem oder mehreren dieser Projekte im Lead?
(Ja/Nein)
9. In welchen?(optionales Freifeld)

Wie wichtig ist Ihnen die Vertretung Ihrer Institution bei... (jeweils Bewertung 0-10)

10. Einführung von Records Management in der Verwaltung (Gesamtprojekt)
11. Erarbeitung von Informationssicherheitsrichtlinien
12. Überarbeitung der Datenschutzverordnung
13. Vereinheitlichung der Datenklassifizierung innerhalb der Verwaltung
14. Erarbeitung einer Data Governance Strategie (Gesamtprojekt)
15. Monitoring regulatorischer Compliance innerhalb der Verwaltung
16. Einführung M365 (Gesamtprojekt)
17. Umsetzung von Informationslebenszyklusmanagement (ILM) in einer zentralen Fachapplikation (z.B. JURIS, Tribuna, eBaugesuche, ARTS)
18. Erarbeitung einer Open Government Data Strategie (Gesamtprojekt)
19. Bemerkungen (optionales Freifeld)

Abschnitt

20. Sehen Sie Ihre Institution aktuell als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?(Auswahl, Multiple-Choice)

Antwortmöglichkeiten:

Compliance (regulatorisch)

Datenschutz

Data Governance

Datenklassifizierung

Records Management

Informationssicherheit

Information Lifecycle Management

Open Government Data (Datenräume, Big Data)

Meine Institution ist in keinem der Bereiche zentraler Ansprechpartner

21. Sehen Sie Ihre Institution in Zukunft als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?(Auswahl, Multiple-Choice)

Antwortmöglichkeiten:

Compliance (regulatorisch)

Datenschutz

Data Governance

Datenklassifizierung

Records Management

Informationssicherheit

Information Lifecycle Management

Open Government Data (Datenräume, Big Data)

Meine Institution ist in keinem der Bereiche zentraler Ansprechpartner

22. Bemerkungen (optionales Freifeld)

Folgeinterviews

23. Stehen Sie oder ein Mitglied Ihrer Institution für Folgeinterviews zur Verfügung?
(Ja/Nein)

24. Kontaktdaten für Folgeinterviews (Freifeld)

Zusatzfragen

25. Wünschen Sie eine Benachrichtigung, wenn die Abschlussarbeit vorliegt?
(Ja/Nein)

26. Kontaktdaten für die Benachrichtigung (E-Mail)(Freifeld)

27. Abschliessende Gedanken, Hinweise, Bemerkungen (optionales Freifeld)

7.2 Anhang: Fragen der Umfragen 2 und 3

Die Umfragen wurden Online mit Microsoft Forms durchgeführt. Nicht jede teilnehmende Person hat alle Fragen beantwortet, da diverse der Fragen konditionell hinter anderen Fragen versteckt wurden.

Einleitung

1. Ihre Institution? (z.B. Bundeskanzlei, Staatskanzlei des Kanton Luzern)
2. Ihre Rolle oder Funktion? (z.B. Staatsschreiber, Projektmanager)
3. Sind Sie mit dem Begriff "Information Governance" vertraut?(Ja/Nein)
4. In welchem Kontext sind Sie dem Begriff begegnet? (Auswahl, Multiple-Choice)

Antwortmöglichkeiten:

Projekt innerhalb der eigenen Verwaltung

Projekt einer anderen Verwaltung

Weiterbildung (Berufsspezifisch, Privat)

Fachlicher Austausch (persönlich)

Fachlicher Austausch (Mailinglisten)

Sonstiges (optionales Freifeld)

5. Öffentliche Verwaltungen müssen übergreifende Richtlinien für den Umgang mit Information erarbeiten. (Bewertung 0-10)
6. Bemerkungen (optionales Freifeld)

Laufende oder abgeschlossene Projekte innerhalb Ihrer Verwaltung

7. Ist oder war Ihre Verwaltungseinheit bei Projekten aus einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche im Lead?(Auswahl, Multiple-Choice)

Antwortmöglichkeiten:

Compliance (regulatorisch)

Datenschutz

Data Governance

Datenklassifizierung

Records Management

Informationssicherheit

Information Lifecycle Management

Open Government Data (Datenräume, Big Data)

Meine Institution ist oder war in keinem dieser Themenbereiche im Lead

8. Haben Sie im Rahmen eines dieser Projekte mit dem für Ihre Verwaltung zuständigen Verwaltungsarchiv* zusammengearbeitet?(Ja/Nein)

9. In welchen?(Auswahl, Multiple-Choice, selbe Auswahl wie Frage 7)
10. Gibt es in Ihrer Verwaltung eine Stelle oder eine Person, welche Projekte zwischen den Departementen koordiniert? (Ja/Nein)
11. Welchem Departement ist diese angegliedert?

Antwortmöglichkeiten:

Staats-, Bundes- oder Landeskanzlei

Finanzdepartement

Sicherheitsdepartement

Gesundheitsdepartement

Erziehungsdepartement

Baudepartement

Sonstiges(optionales Freifeld)

12. Welchen Namen trägt diese Stelle?(Freifeld)
13. Bemerkungen (optionales Freifeld)

Information Governance

Definition Umfrage 2: Information Governance regelt und koordiniert die Verwaltung von Informationsbeständen innerhalb einer Organisation auf allen Ebenen.

Dabei wird unter anderem durch die Definition von Verantwortlichkeiten, Prozessen, Rollen sowie der Formulierung von Richtlinien und Messwerten sichergestellt, dass information assets in einer Organisation gesetzeskonform, effektiv und effizient zum Erreichen von Organisationszielen genutzt werden können.

Definition Umfrage 3: Information Governance ist ein ganzheitlicher Ansatz, den Umgang mit Information innerhalb einer Organisation auf allen Ebenen zu regeln. Dabei wird durch Richtlinien und Vorgaben sichergestellt, dass Information in einer Organisation gesetzeskonform, effektiv und effizient genutzt werden kann.

14. Gibt es in Ihrer Verwaltung eine Amtsstelle oder Person, welche für Information Governance wie oben beschrieben zuständig ist?(Ja/Nein)
15. Welchen Namen trägt diese Stelle? (z.B. Chief Information Governance Officer CIGO, Dienststelle für Digitalisierung)(Freifeld)

16. Welchem Departement ist diese Stelle angegliedert?(Auswahl)

Antwortmöglichkeiten:

- Staats-, Bundes- oder Landeskanzlei*
- Finanzdepartement*
- Sicherheitsdepartement*
- Gesundheitsdepartement*
- Erziehungsdepartement*
- Baudepartement*
- Sonstiges(optionales Freifeld)*

17. Wurden durch diese Stelle Richtlinien oder Strategien für den Umgang mit Information erarbeitet?(Ja/Nein)

18. Sehen Sie Bedarf für eine solche Stelle?(Ja/Nein)

19. Weshalb? (Optionales Freifeld)

20. Welches Departement sehen Sie in der Verantwortung für Information Governance? (Auswahl)

Antwortmöglichkeiten:

- Staats-, Bundes- oder Landeskanzlei*
- Finanzdepartement*
- Sicherheitsdepartement*
- Gesundheitsdepartement*
- Erziehungsdepartement*
- Baudepartement*
- Sonstiges(optionales Freifeld)*

21. Bemerkungen (optional)³

Archive als Ansprechpartner

22. Sehen Sie ihr Verwaltungsarchiv als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?

23. Als Projektkoordinator: In welchen Projekten würden Sie ihr Verwaltungsarchiv* einbeziehen? (Auswahl, Multiple-Choice)

Antwortmöglichkeiten:

- Einführung von Records Management in der Verwaltung (Gesamtprojekt)*
- Erarbeitung von Informationssicherheitsrichtlinien*
- Überarbeitung der Datenschutzverordnung*
- Vereinheitlichung der Datenklassifizierung innerhalb der Verwaltung*
- Erarbeitung einer Data Governance Strategie (Gesamtprojekt)*
- Monitoring regulatorischer Compliance innerhalb der Verwaltung*
- Einführung M365 (Gesamtprojekt)*

*Umsetzung von Informationslebenszyklusmanagement (ILM) in einer zentralen Fachapplikation (z.B. JURIS, Tribuna, eBaugesuche, ARTS)
Erarbeitung einer Open Government Data Strategie (Gesamtprojekt)*

24. "Unsere heutige Verwaltungstätigkeit ist auch in 100 Jahren noch nachvollziehbar." (Bewertung 0-10)
25. "Das Verwaltungsarchiv ist der richtige Ort für alle vertrauliche Daten." (Bewertung 0-10)
26. Bemerkungen (optionales Freifeld)

Zusatzfragen

27. Wünschen Sie eine Benachrichtigung, wenn die Abschlussarbeit vorliegt?
(Ja/Nein)
28. Kontaktdaten für die Benachrichtigung (E-Mail) (Freifeld)
29. Abschliessende Gedanken, Hinweise, Bemerkungen (optionales Freifeld)

7.3 Anhang: Im Hauptteil referenzierte Abbildungen und Tabellen

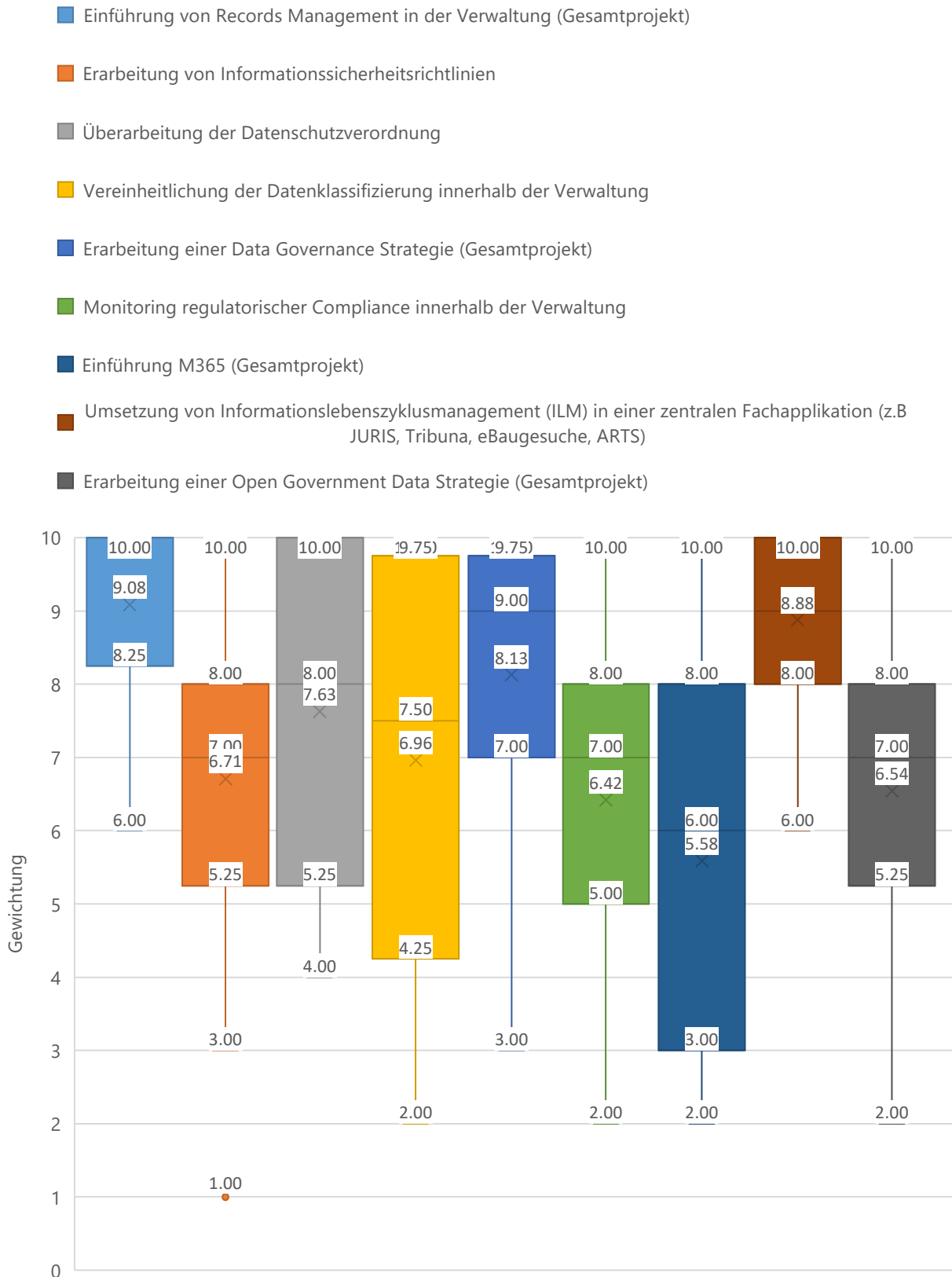


Abbildung 17: Antworten auf die Frage "Wie wichtig ist Ihnen die Vertretung Ihrer Institution bei...", Umfrage 1, Gewichtung 0-10, n=25

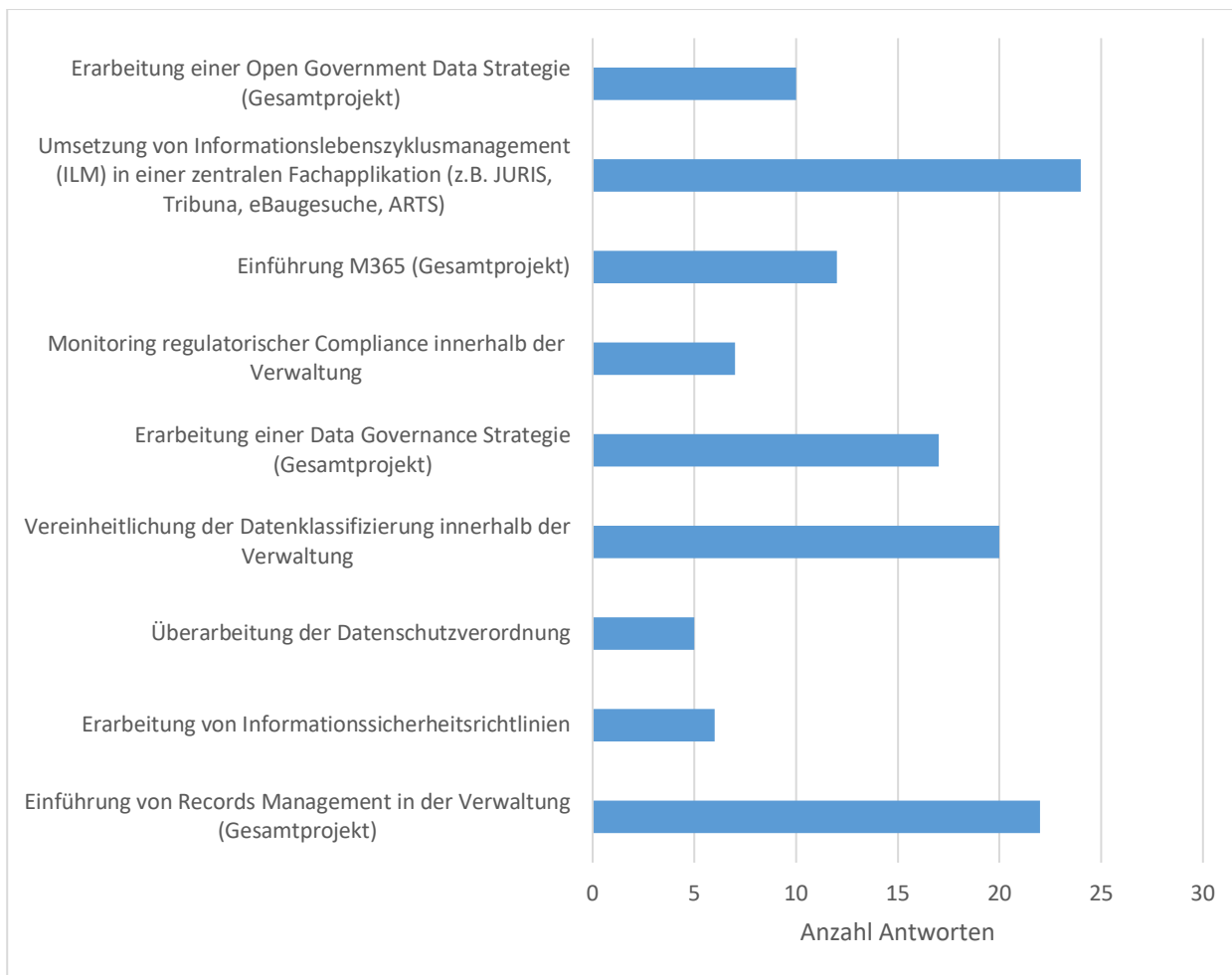


Abbildung 18: Antworten auf die Frage "Als Projektkoordinator: In welchen Projekten würden Sie ihr Verwaltungsarchiv* einbeziehen?», Umfragen 2 und 3, n=27

Erwähnte Stellen im Zusammenhang mit Erfüllung von IG gemäss Definition

Gesetzeskonformität Bereich Datenschutz (nach DSGVO) ist es verwaltungsintern die Fachstelle Datenschutz und national die Datenschutzstelle. (Staats-, Bundes- oder Landeskanzlei)

Staatsarchiv als beratende Instanz, gemäss neuer Strategie und Governance eine dedizierte Person. (IG Koordinator) bei der SK. (Staats-, Bundes- oder Landeskanzlei)

Fachstelle E-Government (Staats-, Bundes- oder Landeskanzlei)

Dienst für Informatikplanung (Finanzdepartement)

Staatsarchiv, und innerhalb des Staatsarchivs der Koordinator Records Management (Staats-, Bundes- oder Landeskanzlei)

Fachstelle Digitale Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv (Staats-, Bundes- oder Landeskanzlei)

Leiterin Geschäftsverwaltung (Staats-, Bundes- oder Landeskanzlei)

Tabelle 4: Antworten auf die Frage „Welchen Namen trägt diese Stelle? (z.B. Chief Information Governance Officer CIGO, Dienststelle für Digitalisierung)“, Umfragen 2 und 3, n=9 (2 Resultate von Kantonen, welche die Umfrage zweifach beantwortet haben, wurden zusammengeführt).

7.4 Datengrundlagen für Abbildungen: Umfrage 1

Frage: Ist oder war Ihre Institution in der eigenen Verwaltung aktiv an Projekten aus einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche beteiligt?	Anzahl Antworten
Compliance (regulatorisch)	8
Datenschutz	19
Data Governance	12
Datenklassifizierung	11
Records Management	24
Informationssicherheit	7
Information Lifecycle Management	23
Open Government Data (Datenräume, Big Data)	8
Einführung M365	7
n=	24

Tabelle 5: Antworten auf die Frage „Ist oder war Ihre Institution in der eigenen Verwaltung aktiv an Projekten aus einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche beteiligt?“, Umfrage 1, n=24.

Frage: Ist oder war Ihre Institution in einem oder mehreren dieser Projekte im Lead

Frage: Ist oder war Ihre Institution in einem oder mehreren dieser Projekte im Lead	Anzahl Antworten
Ja	18
Nein	6
n=	24

Tabelle 6: Antworten auf die Frage „Ist oder war Ihre Institution in einem oder mehreren dieser Projekte im Lead“, Umfrage 1, n=24.

Frage: Sehen Sie Ihre Institution aktuell/in Zukunft als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?

Frage: Sehen Sie Ihre Institution aktuell/in Zukunft als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?	Heute	In Zukunft
Compliance (regulatorisch)	1	1
Datenschutz	2	4
Data Governance	1	6
Datenklassifizierung	4	9
Records Management	17	17
Informationssicherheit	1	2
Information Lifecycle Management	16	20
Open Government Data (Datenräume, Big Data)	0	5
In keinem der Themenbereiche	4	2
n=	24	24

Tabelle 7: Antworten auf die Fragen „Sehen Sie Ihre Institution aktuell/in Zukunft als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?“, Umfrage 1, n=24.

Records Management	Informationssicherheit	Datenschutz	Datenklassifizierung	Data Governance	Compliance (reg.)	M365	ILCM	OGD
10	8	5	6	9	6	8	10	7
10	10	10	10	10	7	7	10	6
10	4	8	3	3	3	3	8	4
7	7	8	8	9	7	6	10	8
10	10	10	10	8	5	5	10	8
10	10	10	10	8	8	8	10	8
10	3	10	10	10	3	10	7	3
10	4	7	5	10	8	3	10	5
10	7	10	7	9	7	8	9	7
8	1	5	3	5	8	3	8	3
8	6	6	3	6	2	2	8	6
10	8	10	10	9	8	9	10	7
9	6	6	6	6	6	6	9	6
10	6	5	7	10	8	8	10	9
10	7	5	7	7	5	5	8	6
9	7	7	2	9	4	2	9	8
7	7	4	9	7	6	2	8	8
7	8	9	8	9	8	8	9	9
9	7	10	10	9	10	8	9	10
6	4	4	4	6	4	2	6	2
9	9	9	9	8	8	6	8	7
10	5	9	4	10	8	8	10	8
9	9	9	8	10	8	5	8	5
10	8	7	8	8	7	2	9	7

Tabelle 8: Antworten auf die Fragen „Wie wichtig ist Ihnen die Vertretung Ihrer Institution in... (Projekttitle vgl. Fragenkatalog)“, Bewertung 0-10, Umfrage 1, n=24

7.5 Datengrundlagen für Abbildungen: Umfragen 2 und 3 kombiniert

Gibt es eine Stelle für IG?	Anzahl Antworten
Ja	9
Nein	18
n=	27

Tabelle 9: Antworten auf die Frage „Gibt es in Ihrer Verwaltung eine Amtsstelle oder Person, welche für Information Governance wie oben beschrieben zuständig ist?“, Umfragen 2 und 3 kombiniert, n=27.

Gibt es in Ihrer Verwaltung eine Stelle die Projekte koordiniert?	Anzahl Antworten
Ja	17
Nein	4
Verwaltungseinheiten koordinieren Projekte in Eigenverantwortung	6
n=	27

Tabelle 10: Antworten auf die Frage „Gibt es in Ihrer Verwaltung eine Stelle oder eine Person, welche Projekte zwischen den Departementen koordiniert?“, Umfrage 2 und 3 kombiniert, n=27.

Sehen Sie Bedarf für eine Stelle IG?	Anzahl Antworten
Ja	14
Nein	4
n=	18

Tabelle 11: Antworten auf die Frage „Sehen Sie bedarf für eine solche Stelle“, Umfrage 2 und 3 kombiniert, n=18

Frage: Unsere heutige Verwaltungstätigkeit ist auch in 100 Jahren noch nachvollziehbar (Bewertung 0-10, 0=trifft nicht zu, 10=trifft voll zu)

Bewertung	Anzahl Antworten
0	0
1	0
2	1
3	1
4	3
5	6
6	4
7	4
8	6
9	0
10	2
n=	27
Avg.	6.2

Tabelle 12: Antworten auf die Frage „Unsere heutige Verwaltungstätigkeit ist auch in 100 Jahren noch nachvollziehbar“ Umfrage 2 und 3 kombiniert, Bewertung, n=27

7.6 Datengrundlagen für Abbildungen: Umfragen 1-3, Auswertung nach Verwaltung

In den Verwaltungen Behandelte Themen	Anzahl Antworten
Compliance (regulatorisch)	16
Datenschutz	18
Data Governance	17
Datenklassifizierung	17
Records Management	25
Informationssicherheit	18
Information Lifecycle Management	23
Open Government Data (Datenräume, Big Data)	11
Einführung M365	17
n=	25

Tabelle 13: Antworten auf Fragen betreffend Mitarbeit in Projekten (Umfrage 1) und Lead in Projekten, Umfragen 2 und 3 kombiniert, Zusammengefasst in 23 Kantone, Bund, Fürstentum Liechtenstein (1 Antwort pro Verwaltung)²⁵, n=51.

Archive als Ansprechpartner	Anzahl Antworten
Compliance (regulatorisch)	6
Datenschutz	1
Data Governance	6
Datenklassifizierung	9
Records Management	16
Informationssicherheit	1
Information Lifecycle Management	17
Open Government Data (Datenräume, Big Data)	1
In keinem der Themenbereiche	2
n=	27

Tabelle 14: Antworten auf die Frage „Sehen Sie ihr Verwaltungsarchiv als den zentralen Ansprechpartner innerhalb Ihrer Verwaltung in diesen Themenfeldern?“, Umfragen 2 und 3 kombiniert, Zusammengefasst in 19 Kantone, Bund, Fürstentum Liechtenstein (1 Antwort pro Verwaltung), Mehrfachauswahl, n=27

²⁵ Sind mehrere Antworten pro Verwaltung vorhanden, wurden diese zu einer zusammengeführt. Antwortete Person A "Compliance (regulatorisch)", Person B "Datenschutz" und Person C "Data Governance" wurde diese zu Verwaltung A "Compliance (regulatorisch), Datenschutz, Data Governance" zusammengefasst.

7.7 Datengrundlage für Abbildungen: Umfragen 1-3, Gesamt

Frage: Verwaltungen müssen Regeln für den Umgang mit Information erarbeiten (Bewertung 0-10, 0=trifft nicht zu, 10=trifft voll zu)	Anzahl Antw.
0	0
1	0
2	0
3	0
4	0
5	0
6	3
7	4
8	7
9	6
10	31
n=	51
Avg.	9.137254 9

Tabelle 15: Antworten auf die Frage „Verwaltungen müssen Regeln für den Umgang mit Information erarbeiten“, Umfragen 1-3 kombiniert, Bewertung 0-10, 0=trifft nicht zu, 10=trifft voll zu, n=51

Frage: Sind Sie mit dem Begriff IG vertraut?	Anzahl Antworten
Ja	43
Nein	8
n	51
%Ja	84.3137
%Nein	15.6863

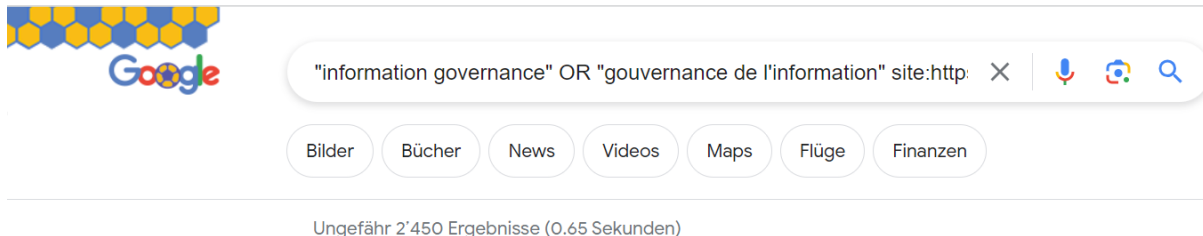
Tabelle 16: Antworten auf die Frage „Sind Sie mit dem Begriff IG vertraut?“, Umfragen 1-3 kombiniert, n=51

Frage: In welchem Kontext sind Sie dem Begriff begegnet? (n=43)	Anzahl Antworten
Projekt innerhalb der eigenen Verwaltung	35
Projekt einer anderen Verwaltung	15
Weiterbildung (Berufsspezifisch, Privat)	20
Fachlicher Austausch (persönlich)	29
Fachlicher Austausch (Mailinglisten)	9

Tabelle 17: Antworten auf die Frage „In welchem Kontext sind Sie dem Begriff begegnet?“, Umfrage 1-3 kombiniert, n=43

7.8 Anhang: Referenzierte Suchen

Google.com: "information governance" OR "gouvernance de l'information" site:https://*lu.ch OR site:https://*fr.ch OR site:https://*be.ch OR site:https://*ge.ch OR site:https://*jura.ch OR site:https://*vd.ch OR site:https://*sz.ch OR site:https://*admin.ch OR site:https://*vs.ch OR site:https://*tg.ch OR site:https://*ag.ch OR site:https://*baselland.ch OR site:https://*bl.ch OR site:https://*ai.ch OR site:https://*ar.ch OR site:https://*bs.ch OR site:https://*gr.ch OR site:https://*nw.ch OR site:https://*ne.ch OR site:https://*.so.ch OR site:https://*sg.ch OR site:https://*vs.ch OR site:https://*zh.ch OR site:https://*zug.ch



Bisher erschienene Schriften

Ergebnisse von Forschungsprojekten erscheinen jeweils in Form von Arbeitsberichten in Reihen.
Sonstige Publikationen erscheinen in Form von alleinstehenden Schriften.

Derzeit gibt es in den Churer Schriften zur Informationswissenschaft folgende Reihen:
Reihe Berufsmarktforschung

Weitere Publikationen

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 160

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Loris Haller

Gemeinwohl fördern als Geschäftsmodell

Kriterien für die Entwicklung eines Frameworks für gemeinwohlorientierte Geschäftsmodelle

Chur, 2023

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 161

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Céline Graf

«Ghostbusters Münsterergasse»

Vermittlung von regionalen Onlinere Ressourcen und Recherchekompetenzen mit einem digitalen

Educational Escape Room an der Bibliothek Münsterergasse der Universitätsbibliothek Bern

Chur, 2023

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 162

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Mahmoud Hemila

Qualitätsanalyse von inhaltsbasierten Empfehlungssystemen für Journals

Chur, 2023

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 163

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Nicolas Brauchli

Inwiefern unterscheiden sich die Online-Plattformen der Legacy-Medien von den Digital Born

Plattformen in der Deutschschweizer Medienlandschaft?

Chur, 2023

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 164

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Flurin Böni

Das verborgene Gold am Ende des Rainbow-Washing

Eine Analyse der Vereinbarkeit sozialen Engagements mit unternehmerischen Zielen

Chur, 2023

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 165

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Alina Viert

Herausforderungen in der Aufbewahrung von Videospielen und ihrer Peripherie

Fragen und Antworten insbesondere zur Peripherie und zur Emulation als Lösungsansatz

Chur 2023

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 166

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Susanne Knöpfel

Wissenslandkarten als Grundlage für Visualisierungen im Wissensmanagement

Chur, 2023

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 167

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Lorena Staiger

Deep Web und Bibliotheken: Stand der Dinge

Chur, 2023

ISSN 1660-945X

Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 168

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Karin Mattmann

Positive Darstellungen archivarischer Tätigkeiten in Fiktion

Wie das Abbild von fiktionalem Archivpersonal in der Öffentlichkeit positiv und realistisch dargestellt werden kann

Chur, 2023

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 169

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Stefan Banzer

Codemigration mit ChatGPT

Evaluation von ChatGPT als Tool zur teilautomatisierten Codeübersetzung von COBOL Code zu Python Code

Chur, 2023

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 170

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Marion Spitz

Digitale Nudges zwischen Moral und Manipulation

Eine quantitative Inhaltsanalyse zu den Auswirkungen ethischer Aspekte auf die erforschte Wirksamkeit von digitalen Nudges

Chur, 2024

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 171

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Joy Walser

Erschliessungsmöglichkeiten einer Sammlung mit Records in Contexts

Entwicklung und Anwendung eines konzeptionellen Modells für die Sammlung «Pfarrer F. Tschugmell, Siegel- und Stempelsammlung»

Chur, 2024

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 172

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Alessio Monte

Potenzialanalyse zur Anwendung von KI-basierten

Chur, 2024

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 173

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Lisa Köllner

Der Familienbezug und seine Bedeutung für die Nutzung von Firmenarchiven durch Familienunternehmen am Beispiel aktuell tätiger Unternehmen

Chur, 2024

ISSN 1660-945X

Churer Schriften zur Informationswissenschaft – Schrift 174

Herausgegeben von Wolfgang Semar

Silvia Rutz

Psychologische Sicherheit in virtuellen agilen Teams

Eine explanative Analyse der Einflussfaktoren auf die psychologische Sicherheit in virtuellen agilen Software-Teams

Chur, 2024

ISSN 1660-945X

Über die Informationswissenschaft der Fachhochschule Graubünden

Die Informationswissenschaft ist in der Schweiz noch ein relativ junger Lehr- und Forschungsbereich. International weist diese Disziplin aber vor allem im anglo-amerikanischen Bereich eine jahrzehntelange Tradition auf. Die klassischen Bezeichnungen dort sind Information Science, Library Science oder Information Studies. Die Grundfragestellung der Informationswissenschaft liegt in der Betrachtung der Rolle und des Umgangs mit Information in allen ihren Ausprägungen und Medien sowohl in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Informationswissenschaft wird in Chur integriert betrachtet.

Diese Sicht umfasst nicht nur die Teildisziplinen Bibliothekswissenschaft, Archivwissenschaft und Dokumentationswissenschaft. Auch neue Entwicklungen im Bereich Medienwirtschaft, Informations- und Wissensmanagement und Big Data werden gezielt aufgegriffen und im Lehr- und Forschungsprogramm berücksichtigt.

Der Studiengang Informationswissenschaft wird seit 1998 als Vollzeitstudiengang in Chur angeboten und seit 2002 als Teilzeit-Studiengang in Zürich. Seit 2010 rundet der Master of Science in Business Administration das Lehrangebot ab.

Der Arbeitsbereich Informationswissenschaft vereinigt Cluster von Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungspotenzialen in unterschiedlichen Kompetenzzentren:

- Information Management & Competitive Intelligence
- Collaborative Knowledge Management
- Information and Data Management
- Records Management
- Library Consulting
- Information Laboratory
- Digital Education

Diese Kompetenzzentren werden im Swiss Institute for Information Science (SII) zusammengefasst.

Impressum

Impressum

FHGR - Fachhochschule
Graubünden
Information Science
Pulvermühlestrasse 57
CH-7000 Chur

www.informationsscience.ch

www.fhgr.ch

ISSN 1660-945X

Institutsleitung

Prof. Dr. Ingo Barkow

Telefon: +41 81 286 24 61

Email: ingo.barkow@fhgr.ch

Sekretariat

Telefon: +41 81 286 24 24

Fax: +41 81 286 24 00

Email: clarita.decurtins@fhgr.ch